



Landtag von Baden-Württemberg

71. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 9. Juli 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:17 bis 13:45 Uhr

Schluss: 17:12 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5077	Minister Helmut Rau	5092
Begrüßung des Finanzsenators der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Dr. Michael Freytag	5099	Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	5093
Begrüßung des Oberbürgermeisters von Breslau, Herrn Dr. Rafal Dutkiewicz	5120	Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung)	5096
1. Aktuelle Debatte – Endlich Rechtssicherheit durch Patientenverfügungen – Konsequenzen für die Menschen im Land – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	5077	Beschluss	5096
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP	5077	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 14/4780.	5096
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	5078, 5082	Staatssekretär Rudolf Köberle	5096
Abg. Andreas Stoch SPD	5079, 5084	Abg. Guido Wolf CDU	5097
Abg. Bärbli Mielich GRÜNE	5080, 5085	Abg. Dr. Rainer Prewo SPD	5098
Minister Dr. Ulrich Goll.	5081, 5085	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	5099
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	5082	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	5100
2. a) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – „G 8 plus“-Schulversuch am Auguste-Pattberg-Gymnasium Mosbach genehmigen – Drucksache 14/4384		Beschluss	5101
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten – Brückenjahr als „Bypass“ nach der neunten Klasse des G 8 – Drucksache 14/4391	5086	4. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Die Situation der Schulleitungen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2671	5101
Abg. Claus Schmiedel SPD	5086	Abg. Norbert Zeller SPD	5101
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	5088, 5095	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	5102
Abg. Volker Schebesta CDU	5089	Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	5103
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	5090	Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	5104
		Minister Helmut Rau	5104
		Beschluss	5106
		5. Fragestunde – Drucksache 14/4769	
		Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Betriebssituation auf der Höllentalbahn im Berufs- und Ferienverkehr	5106
		Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	5106, 5107
		Staatssekretär Rudolf Köberle	5106, 5107, 5108
		Abg. Hans-Martin Haller SPD	5107

6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Die Perspektiven der baden-württembergischen Hochschulmedizin nach der Absage an die Privatisierung im Gutachten zur strukturellen Weiterentwicklung der Universitätsklinik – Drucksache 14/2762	5108	Abg. Manfred Groh CDU	5136
Abg. Rita Haller-Haid SPD	5108, 5114	Abg. Dr. Nils Schmid SPD	5137
Abg. Werner Pfisterer CDU	5110	Abg. Eugen Schlachter GRÜNE	5138
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	5110	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5139, 5141
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	5112	Staatssekretär Gundolf Fleischer	5140
Minister Dr. Peter Frankenberg	5113	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	5141
Beschluss	5114	Beschluss	5142
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Sozial und ökologisch gerechte Stromtarife – Drucksache 14/2866	5114	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. März 2009 – Beratende Äußerung zur Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes – Drucksachen 14/4132, 14/4690	5142
Abg. Thomas Knapp SPD	5115, 5122	Beschluss	5142
Abg. Paul Nemeth CDU	5116	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 17. Dezember 2008 und 22. Juni 2009 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 8: Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien – Drucksachen 14/3826, 14/4665, 14/4691	5142
Abg. Franz Untersteller GRÜNE	5117	Beschluss	5142
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	5118	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Mai 2009 – Information über Verwaltungsabkommensentwürfe; hier: Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über die Fortsetzung von Exzellenzinitiative, Hochschulpakt 2020 sowie Pakt für Forschung und Innovation – Drucksachen 14/4545, 14/4692	5142
Staatssekretär Richard Drautz	5120	Beschluss	5142
Beschluss	5123	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 12: Förderung von Park-and-ride-Anlagen – Drucksachen 14/4569, 14/4693	5142
8. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Religionsunterricht der christlichen Konfessionen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2676		Beschluss	5142
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Teilnahme am Religions- und Ethikunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/3498	5123	15. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/4685, 14/4686, 14/4687	5142
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	5123, 5129	Beschluss	5142
Abg. Andreas Hoffmann CDU	5124	16. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 14/4653, 14/4654	5142
Abg. Christoph Bayer SPD	5126	Beschluss	5142
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP	5127	Nächste Sitzung	5142
Staatssekretär Georg Wacker	5128		
Beschluss	5130		
9. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Kultureller Beitrag der soziokulturellen Zentren – Drucksache 14/2753	5130		
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5130, 5135		
Abg. Christoph Palm CDU	5131		
Abg. Helen Heberer SPD	5132		
Abg. Jürgen Walter GRÜNE	5133		
Staatssekretär Dr. Dietrich Birk	5134		
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. März 2009 – Beratende Äußerung zur Wirtschaftlichkeitsanalyse von ÖPP-Projekten der ersten und zweiten Generation bei Hochbaumaßnahmen des Landes – Drucksachen 14/4043, 14/4689	5136		

Protokoll

über die 71. Sitzung vom 9. Juli 2009

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 71. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße alle, die schon da sind.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Brunnemer und Herrn Abg. Stratthaus erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Dr. Unold und Herr Abg. Reichardt.

Aus dienstlichen Gründen haben sich Herr Minister Professor Reinhart und Herr Minister Pfister entschuldigt.

Dienstlich verhindert ist Frau Staatsrätin Dr. Claudia Hübner.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Endlich Rechtssicherheit durch Patientenverfügungen – Konsequenzen für die Menschen im Land – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo ist denn die FDP/DVP? Hat die ein Sommerfest gehabt?)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hat am 18. Juni 2009 den Gesetzesvorschlag der Abg. Stünker SPD und Kauch FDP sowie anderer Abgeordneter quer durch die Fraktionen beschlossen. Damit wird endlich mehr Rechtssicherheit im Umgang mit den Patientenverfügungen geschaffen. Das Gesetz ist im Übrigen die konsequente Umsetzung einer Entscheidung, eines Beschlusses des Bundesgerichtshofs vom März 2003. Der BGH hatte beschlossen – das war zum damaligen Zeitpunkt neu –, dass lebensrettende und lebensverlängernde Maßnahmen in bestimmten Situationen beim Menschen unterbleiben müssen, wenn dies in einer Patientenverfügung zuvor festgelegt worden ist. Damit wurde juristisch klargestellt, dass der Patientenwille auch am Lebensende, wenn der Mensch nicht mehr in der Lage ist, über sich selbst zu bestimmen, von seinem Betreuer, seinem Bevollmächtigten und insbesondere den Ärzten berücksichtigt werden muss.

Dieser Beschluss des BGH wurde von den Ärzten, den Bevollmächtigten und den Betreuern teilweise nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund musste immer wieder das Vormundschaftsgericht angerufen werden. Im jetzigen Gesetz wird endlich, nach sechsjähriger Debatte im Bundestag und Debatten in verschiedenen Gremien, mehr Rechtssicherheit für die Menschen in unserem Land geschaffen. Es wird aber auch Rechtssicherheit für Patientenverfügungen geschaffen, die bereits erstellt worden sind. Im Gesetz ist geregelt, dass diese Patientenverfügungen nach wie vor Gültigkeit haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist denn die Situation? Sie gehen heute zu einem Arzt. Der untersucht Sie und kommt nach gründlicher Untersuchung zu dem Ergebnis, dass Sie operiert werden müssen. Dann haben Sie natürlich die Möglichkeit, in diese Operation, in diese – streng wörtlich gesehen – „Körperverletzung“ einzuwilligen, oder Sie sagen: Nein, ich bin damit nicht einverstanden.

Was passiert aber – das ist die große Frage –, wenn ich zu diesem Zeitpunkt, wenn der Arzt mich untersucht, gar nicht mehr in der Lage bin, über mich selbst zu bestimmen, wenn ich die Einwilligungsfähigkeit nicht mehr habe? Dann, meine Damen und Herren, musste der Arzt bisher den sogenannten mutmaßlichen Willen erforschen.

Das war natürlich außerordentlich problematisch. Da sind wir uns absolut einig. Im Zweifel haben sich die Ärzte dann häufig für die Fortsetzung des Lebens, für weitere Behandlungsmaßnahmen entschieden. Dies war für alle Beteiligten, insbesondere für den Patienten, teilweise problematisch und auch qualvoll. Auch war es rechtlich außerordentlich umstritten, ob die Patientenverfügung Wirksamkeit entfaltet hat und, wenn ja, welche. Oft musste das Vormundschaftsgericht angerufen werden.

Meine Damen und Herren, nun hat der Bundestag Rechtssicherheit geschaffen, auch für acht Millionen Menschen, die bereits eine Verfügung errichtet hatten. Das Gesetz sieht im Einzelnen vor: Die Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst werden. Die Patientenverfügung ist verbindlich, unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung, wenn der Patientenwille der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entspricht. Der Betreuer, der Bevollmächtigte trifft die Entscheidung über die Durchführung und Fortdauer der ärztlichen Behandlung, nachdem Arzt und Betreuer den Patientenwillen erörtert und festgestellt haben. Nur noch in Konfliktfällen entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Durch die Änderung ist sichergestellt, dass die Behandlungsfeststellung in einer Patientenverfügung für alle bindend ge-

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

worden ist, also auch für die Ärzte, für die Betreuer, für die Bevollmächtigten. Das Gesetz schreibt keine schematische Umsetzung vor. Nur dann, wenn es in der Festlegung der Patientenverfügung und in der konkreten Situation der Erkrankung Probleme gibt, muss das Vormundschaftsgericht noch angerufen werden.

Eine komplizierte ärztliche Beratungspflicht vor der Errichtung der Patientenverfügung oder eine obligatorische Beteiligung des Vormundschaftsgerichts ist nicht Gesetz geworden. Das finde ich gut. Ebenso muss die Patientenverfügung nicht notariell beurkundet werden. Wer will, kann dies natürlich nach wie vor tun.

Meine Damen und Herren, zum Schluss ist anzumerken: Durch dieses Gesetz wird natürlich kein Mensch gezwungen, eine Patientenverfügung zu errichten. Es ist der freie Wille eines jeden Menschen. Jeder kann sich für oder gegen die Patientenverfügung entscheiden. Wenn ein Mensch keine Patientenverfügung hat – das ist meines Erachtens noch die Mehrzahl –, dann muss nach wie vor der mutmaßliche Wille des Patienten ermittelt werden, und das ist natürlich problematisch.

Das Gesetz achtet die höchst persönlich getroffene Entscheidung des Menschen in jeder Phase seines Lebens. Damit wurde meines Erachtens dem Programmsatz in Artikel 1 des Grundgesetzes – „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Rechnung getragen. Es gilt also auch in Zeiten, in denen die Betroffenen nicht mehr einwilligungs- und entscheidungsfähig sind.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschrift der Aktuellen Debatte, die die FDP/DVP beantragt hat, heißt: „Endlich Rechtssicherheit durch Patientenverfügungen – Konsequenzen für die Menschen im Land“. Aus dem Beitrag des Kollegen Wetzel haben wir relativ wenig erfahren können, welche Konsequenzen dies jetzt für die Menschen in unserem Land hat. Herr Kollege Noll wird in der zweiten Runde dazu reden.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Habt ihr euch abgesprochen? – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ausnahmsweise!)

Worum geht es den Menschen in unserem Land? Zum einen wollen sie, wenn sie in der Situation sind, dass eine Erkrankung eingetreten ist, die unweigerlich zum Sterben führt, dass keine lebensverlängernden Maßnahmen, kein Leiden im Sterbeprozess stattfindet. Sie wollen Sicherheit, sie wollen Würde, sie wollen eine Schmerzfreiheit, ein Nehmen von Angst in einem Sterbeprozess.

Ändert sich jetzt durch die beschlossene Regelung im Bundestag irgendetwas oder nicht? Ich möchte durchaus ein paar kritische Anmerkungen zu diesem Thema machen. Ich glau-

be, dass die Debatte im Bundestag eine sehr gute Debatte war. Der Fraktionszwang war auch aufgehoben.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Nach meiner Meinung sind aber ein paar Zielrichtungen in dem jetzigen Gesetz vorhanden, die keinen allgemeinen Konsens in unserem Land darstellen.

(Beifall des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Den Grundsatz, dass eine Patientenverfügung sinnvoll ist und damit auch zu regeln ist, was in der letzten Phase des Lebens passiert, halte ich für richtig. Er wird schon jetzt bei den Ärzten und in den Kliniken angewandt.

Im Übrigen, Herr Wetzel, besteht Rechtssicherheit durch die höchstrichterliche Rechtsprechung. Auch der Eindruck, den Sie vermittelt haben – die Ärzte hätten sich nicht daran gehalten –, trifft nicht zu. Ich kann Ihnen das aus der täglichen Praxis berichten. Ich bin ja noch zu 50 % in der Anästhesie und der Intensivmedizin beschäftigt. Selbstverständlich wird das Recht des Patienten, über das zu bestimmen, was noch gemacht werden soll, eingehalten.

An dem Gesetzentwurf, den der Bundestag beschlossen hat, ist aber sehr kritisch zu beurteilen, dass es keine Reichweitenbegrenzung mehr gibt. Der Patient kann über die Situation hinaus, dass eine Erkrankung unweigerlich zum Tod führt und damit auch lebensverlängernde und Leiden bringende Maßnahmen abgestellt werden können, festlegen, dass für alle anderen Erkrankungen auch geregelt wird, welche ärztliche Therapie er haben will.

Ich glaube, das ist ein falsches gesellschaftliches Signal. Da unterscheiden wir von der Union uns auch von der FDP, weil wir sagen: Wir wollen nicht ein gesellschaftliches Denken, bei dem praktisch nur „Barbie und Kent“ letztlich der Maßstab der Dinge sind. Wir haben in Bezug auf die Pränataldiagnostik eine ähnliche Diskussion auch am Anfang des Lebens. Vielmehr wollen wir, dass auch andere Rechtsgrundsätze – ethisches Handeln, christliches Handeln – in unserem Rechtssystem Beachtung finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, dass das auch mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Wir haben auch eine gewisse Schutzpflicht vor Festlegungen, die getroffen werden. Es gibt natürlich das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, aber es gibt kein allgemeines Verfügungsrecht über das eigene Leben.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Deswegen hat der Staat auch eine Schutzaufgabe, indem eben nicht der Eindruck vermittelt wird: Jetzt kann jeder festlegen, welche ärztliche Therapie noch stattfindet. Ist denn jemand, der an Demenz erkrankt ist oder im Wachkoma liegt, schon im Sterbeprozess? Die Kirchen und die Ärzte haben an diesem Gesetz deutliche Kritik geäußert. Sie haben auch deutlich gesagt, dass darin das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen vor den Lebensschutz insgesamt tritt. Damit ist meines Erachtens eine falsche Zielsetzung und Gewichtung des Gesetzes gegeben.

(Beifall des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Niemand will das Selbstbestimmungsrecht und die Selbstbestimmung des Einzelnen einschränken.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Aber Sie müssen dieses Recht ausgewogen gestalten. Viele Menschen können sich aufgrund der Komplexität der Materie über bestimmte Dinge nicht ausreichend informieren. Wenn in einer Patientenverfügung irgendetwas festgelegt wird und nach 20 Jahren andere medizinische Standards gelten,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

diese Patientenverfügung dann aber weiterhin Rechtssicherheit behält, kommen Sie in ein komplexes Verfahren hinein, in dem Sie nach wie vor die aktuelle Lebenssituation beurteilen müssen. Insofern ist durch das Gesetz überhaupt nichts gewonnen. Vielmehr müssen Sie nach wie vor den einzelnen Patienten zusammen mit den Angehörigen unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebenssituation beurteilen und dann als Arzt abwägen, welche Therapie Sie treffen oder unterlassen. Insofern ist keine Rechtssicherheit gewonnen, und es ist in meinen Augen eine falsche Zielrichtung gegeben, indem die Bedeutung des Lebensschutzes gesenkt und die des Selbstbestimmungsrechts erhöht wurde.

In der zweiten Runde nenne ich noch ein paar Beispiele aus der aktuellen Praxis.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich in dieser Debatte über die Patientenverfügung zunächst einmal dem anschließen, was Kollege Wetzlar einführend gesagt hat. Ich finde es erfreulich, dass der Bundestag in seiner Sitzung am 18. Juni nach einem fast sechsjährigen Diskussionsprozess eine für die Menschen in diesem Land, denke ich, ausgesprochen wichtige Entscheidung getroffen hat. Die Entscheidung, die Patientenverfügung auf eine rechtliche Grundlage zu stellen und auch in ihrer Konsequenz für alle Beteiligten durchschaubar und rechtssicher zu machen, ist für die Menschen in unserem Land, die z. B. von der Problematik der Pflegebedürftigkeit betroffen sind, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Was Kollege Lasotta gerade ansprach, ist eben das Spannungsverhältnis, in dem sich die Diskussion bewegte. Die Diskussion bewegte sich letztlich auf der Grundlage von drei verschiedenen Gesetzentwürfen. Wenn wir uns die Unterschiede anschauen, stellen wir fest, dass diese im Wesentlichen darin begründet sind, dass die eine Gruppe den Lebensschutz höher ansetzt, während die andere Gruppe dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen mehr Gewicht verschaffen will. Wenn wir uns die Historie, die Entwicklung im Bürgerlichen Gesetzbuch gerade in diesem Bereich anschauen, sehen wir, dass das, was am 18. Juni passiert ist, einfach nur eine konsequente Weiterentwicklung dessen darstellt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! Sehr richtig!)

Als ich vor 20 Jahren mit meinem Jurastudium begann, enthielt das Bürgerliche Gesetzbuch noch den Begriff „Entmündigung“. Das heißt, wir haben in der damaligen Situation das Recht des Einzelnen relativ niedrig eingestuft, dass seine Entscheidung in einer Phase, in der er eigentlich nicht mehr wirklich für sich selbst entscheiden kann, ernst genommen wird. Wir haben es damals geschafft, statt des Begriffs „Entmündigung“ und des darauf basierenden Begriffs „Vormund“ den Begriff „Betreuer“ einzuführen. Das Gesetz, über das wir sprechen und in dem der Sachverhalt nun geregelt wird, heißt ja auch „Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts“. Die Patientenverfügung betrifft also keine isolierte Rechtsfrage, sondern wir sprechen hier über das Betreuungsrecht. Gerade in diesem Feld traten in der Vergangenheit immer wieder Probleme auf.

Herr Lasotta sagt zu Recht, dass es Ärzte gibt, die in dieser schwierigen Situation, auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, die richtigen Entscheidungen getroffen haben und dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen das notwendige Gewicht gegeben haben. Aber ich habe mit vielen Ärzten gesprochen, die in der bisherigen Situation, also ohne dieses Gesetz, eine erhebliche Rechtsunsicherheit verspürt haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Es geht auch nicht nur um die Sicht der Ärzte. Kollege Lasotta spricht als Arzt natürlich insbesondere auch aus dieser Perspektive. Es geht für mich ganz wesentlich zum einen um die Perspektive der Patienten,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

die in einem Zustand, in dem sie noch selbst entscheiden können, auch mündig genug sind, eine Entscheidung darüber zu treffen, was in einer Situation passieren soll, in der sie selbst nicht mehr diese Entscheidung in Händen halten. Das ist der eine wichtige Punkt.

Die Bedeutung dieser Frage wird uns auch immer klarer, wenn wir sehen, dass durch die Fortschritte in der medizinischen Forschung, aber auch durch den demografischen Wandel immer mehr dieser Fälle auftreten werden, in denen diese Fragestellung virulent wird.

Wen wir aber in dieser Situation neben den Ärzten und Patienten ganz sicher nicht vergessen dürfen, sind zum einen die Betreuer, aber zum anderen – für mich ganz wichtig – auch die Angehörigen dieser Patienten. Was haben wir denn in der Vergangenheit gemacht? Wir haben die Verantwortung den Angehörigen zugeschoben. Wir hatten Situationen, in denen wir beispielsweise Wachkomapatienten hatten – in der Boulevardpresse wurde immer wieder über Sunny von Bülow berichtet, die 28 Jahre lang im Wachkoma lag – und in denen die Angehörigen, so meine ich, allein gelassen wurden. Das darf jedoch schlicht und einfach nicht passieren.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP)

(Andreas Stoch)

Ich denke, wenn wir den Menschen die Möglichkeit geben, sich in dieser sehr, sehr schwierigen rechtlichen Frage für einen Weg zu entscheiden, den sie, Herr Kollege Lasotta, sicher nicht leichtfertig irgendwann einmal zu Papier bringen – die Schriftform ist ja vorgeschrieben –, dann müssen wir das respektieren. Wir müssen das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen auch als Kernbestand seiner Rechte respektieren. Es gibt namhafte Verfassungsrechtler, die sagen: Innerhalb eines Rechtsträgers – jeder Mensch ist ein Rechtsträger; die Juristen sind mit ihrer Sprache manchmal etwas ungenau –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Manchmal“ ist gut! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bisher war die Rede gut!)

kann keine Konkurrenz zwischen dem einen Ziel, dem Lebensschutz, und dem anderen Ziel, der möglichst starken Betonung des Selbstbestimmungsrechts, entstehen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, freut es mich, dass der Deutsche Bundestag zu diesem Thema eine derart weitreichende Entscheidung getroffen hat, die über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg sehr sachlich debattiert wurde. Deswegen halte ich das für einen weitreichenden Schritt in die Zukunft und für die Menschen in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mieliich.

Abg. Bärbl Mieliich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte, die bereits jahrelang im Parlament geführt worden ist, ist auch in der Gesellschaft geführt worden. Sie ist sowohl auf lokaler als auch auf Landesebene geführt worden. Sie hat neben all dem, was mein Kollege von der SPD eben an Richtigem gesagt hat, auch bewirkt, dass das Thema Sterben insgesamt aus der Tabuzone herausgeholt worden ist, dass über das Sterben und auch über die Möglichkeiten, wie ein Mensch sterben kann, diskutiert worden ist und dass das auch offen passiert ist. Das, finde ich, ist ein Erfolg, der mit dieser Debatte insgesamt zusammenhängt und den ich wirklich sehr begrüße.

Es ist ganz wichtig, dass es nach dieser jahrelangen Debatte zu dieser Entscheidung gekommen ist. Es ist in der Tat das Thema Rechtssicherheit, das ich besonders wichtig finde. Es ist sicherlich so, wie es mein Kollege Herr Lasotta beschrieben hat, dass es die Rechtssicherheit schon vorher gab. Es kann auch gut sein, dass Sie die Erfahrung gemacht haben, dass Ärzte insgesamt den Entscheidungswillen der Patientinnen und Patienten berücksichtigen. Aber ich kenne auch Ärzte, die sagen: Dass es jetzt diese Rechtssicherheit bei der Patientenverfügung gibt, ist eine wichtige Voraussetzung, damit sie nicht die Einzigen sind, die immer die Entscheidung treffen müssen und manchmal auch über Leben und Tod entscheiden müssen. Daher kann das durchaus auch eine Entlastung bedeuten.

Wir haben als Fraktion GRÜNE schon vor zwei Jahren eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt, weil diese Debat-

te ja im Vorfeld auch sehr kontrovers geführt worden ist. Sie ist vor allem von den Mitgliedern der Hospizbewegung sehr kontrovers geführt worden. Es wurde befürchtet, dass eine Patientenverfügung letztendlich bedeutet, dass wir eine Debatte darüber bekommen, was wertvoll und was unwertvoll Leben ist. Das klang eben in der Debatte auch ein bisschen an. Ich halte das für einen sehr ernst zu nehmenden Einwand, und ich finde, dass wir uns diesem Einwand wirklich stellen müssen. Wir haben das mit dieser Anhörung gemacht.

Das Ergebnis war: Es ist wichtig, auf der einen Seite die Rechtssicherheit zu schaffen und die Patientenverfügung möglich zu machen. Es ist im Übrigen eine Möglichkeit, keine Pflicht. Auf der anderen Seite ist es aber mindestens genauso wichtig, auch dafür zu sorgen, dass die Begleitung des Sterbens möglich und verbessert wird. Es ist ein großer Erfolg der Hospizbewegung, dass die Palliativversorgung mittlerweile auf Bundesebene in dem neuen Wettbewerbsstärkungsgesetz einen deutlich höheren Stellenwert bekommen hat. Das begrüßen wir ausdrücklich. Es ist wichtig, auf der einen Seite das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen zu stärken. Es ist aber auf der anderen Seite auch enorm wichtig, dafür zu sorgen, dass der einzelne Mensch die Möglichkeit hat, sich z. B. dafür zu entscheiden, zu Hause zu sterben, und dann auch zu wissen, dass er gut aufgehoben ist und dass er sich den Rahmen selbst schaffen kann. Das halte ich für einen hohen qualitativen Fortschritt.

Hier möchte ich den Bogen von diesem bundespolitischen Thema zur Landespolitik spannen. Es ist wichtig, dass wir auch schauen, welche Kompetenzen wir auf Landesebene haben, um auch zu sehen, wie wir diese Gesetzesregelungen umsetzen können. Das ist in den letzten zwei Jahren, wie ich finde, ziemlich gut gelungen. Wir haben einen deutlich höheren Anteil an Hospizgruppen. Wir haben einen deutlichen Ausbau der Palliativmedizin. Wir haben es geschafft, dafür zu sorgen – das war ein Erfolg des Engagements unserer Sozialministerin; das begrüße ich ausdrücklich –, dass die Krankenkassen zunehmend die Kosten für die Hospizbehandlung übernehmen. Es ist gelungen, auch die ambulanten Hospizgruppen deutlich zu stärken. Es ist auch sehr wichtig, dass Palliativmedizin nicht nur an die Krankenhäuser angedockt ist, sondern dass auch im Wohnumfeld, im häuslichen Umfeld Sterben möglich ist, und zwar so, dass es auch in Würde geschehen kann.

Das alles sind wichtige Ergänzungen und Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um das Thema Sterben in dieser Form zu diskutieren, aber auch die Angst zu nehmen. Ich glaube, dass jeder von uns, gerade wenn er bestimmte Bilder sieht, angesichts der fortschreitenden Apparatemedizin die große Sorge hat, dass er ihr selbst irgendwann als völlig willenloses Wesen ausgeliefert ist. Es ist wichtig, auf der einen Seite die Möglichkeit zu schaffen, die Patientenverfügung anzufertigen, vielleicht auch im häuslichen Umfeld einmal mit den Angehörigen, mit den Kindern darüber zu sprechen und eine Enttabuisierung zu erreichen, und auf der anderen Seite auch deutlich zu machen, welche Möglichkeiten es gibt, zu Hause in einem anderen Umfeld zu sterben.

Was wirklich noch zu tun ist, ist, dass die Umsetzung und die Chancen, die wir gerade in der Palliativmedizin haben, deutlich verbessert werden. Die betroffenen Akteure, also gerade

(Bärbl Mielich)

die Krankenkassen, sind nicht wirklich willens, die Möglichkeiten auch zu nutzen, das heißt, die interdisziplinären Strukturen zu schaffen. Zu einer Sterbebegleitung gehört nicht nur die medizinische Begleitung, sondern z. B. auch die psychosoziale Begleitung. Es soll die Möglichkeit geben, in der Palliativversorgung auch besondere Strukturen zu schaffen. Das ist in dieser Form noch nicht passiert. Das muss aber passieren. Alle Akteure müssen an einen Tisch. Ich denke, das wird mit Sicherheit in der nächsten Zeit passieren, sodass die interdisziplinär arbeitenden Palliativ-Care-Teams auch wirklich ihre Arbeit so aufnehmen können, dass möglichst alle Leute erreicht werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält nun Herr Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich glaube, dass dieser 18. Juni, an dem der Bundestag diesen Gesetzesbeschluss gefasst hat, ein guter Tag für die Menschen im Land war. Von vornherein möchte ich sagen, dass an diesem Tag für mich das Parlament der Sieger gewesen ist,

(Beifall bei der FDP/DVP)

weil das Parlament an diesem Tag eine quälende Frage vom Tisch gebracht hat, die keine Regierung vom Tisch bringen konnte. Am Schluss hat es das Parlament geschafft. Für mich ist das Parlament, in diesem Fall der Bundestag, der Sieger. Es gibt auch keine Verlierer. Auf diesen Punkt komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

In der Vorgeschichte habe ich jahrelang im Gespräch mit Menschen ihre Ängste und Unsicherheiten erlebt, gerade beim Thema Patientenverfügung. Seit einigen Jahren führen wir vom Justizministerium regelmäßig Informationsveranstaltungen durch, weil wir merken, wie die Fragestellungen, was am Lebensende passiert, was insbesondere mit einem Menschen passiert, wenn er nicht mehr für sich handeln kann, die Menschen zunehmend beschäftigen. Es sind immer wieder die drei Begriffe Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Wir vom Justizministerium haben dazu Broschüren herausgegeben, die unglaublich gefragt sind. Wie gesagt: Die Veranstaltungen, die wir landauf, landab gemacht haben, waren immer knallvoll.

Eines war ein bisschen traurig, nämlich dass gerade die Patientenverfügung, mit der die ganze Diskussion eigentlich begonnen hat, so mit rechtlichen Fragezeichen versehen war, dass wir sagen mussten: Freunde, da ist der Boden einfach noch unsicher. Wir konnten das deshalb auch nicht in unsere Informationen aufnehmen, weil wir keine sichere Grundlage hatten. Es gab schon diese quälende Ungewissheit der Menschen: Zählt meine Verfügung überhaupt?

Es gab natürlich auch Unsicherheiten bei den Ärzten, mit denen ich vielfach konfrontiert worden bin, die sich allerdings im Lauf des Jahres in ihren Ansichten ein Stück weit gewandelt haben. Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, in der jedem Arzt klar war, dass er dann, wenn der Patient kommt und

sagt: „Ich will die Operation nicht“, die Operation nicht einfach durchführen kann, weil das ein Delikt wäre. Das ist jedem Arzt klar. Lange Zeit war aber die Einstellung der Ärzte so, dass sie dann, wenn sich der Patient nicht artikulieren kann, im Prinzip das machen können, was sie selbst für richtig halten, und sonst gar nichts.

So hat die Debatte angefangen. Das ging so lange, bis klar war, dass unter Umständen auch in diesem Zustand eine Willensäußerung vorliegt, dass mit der oder dem Betroffenen eben nicht alles passieren darf. Das sind also bis in die jüngste Zeit hinein Unsicherheiten bei den Betroffenen und den Ärzten, die eng miteinander zusammenhängen. Das muss man, glaube ich, schon ganz klar sagen. Deswegen ist es gut, jetzt eine gesetzliche Grundlage zu haben. Zu dieser gesetzlichen Grundlage wenige Sätze.

Es gab im Parlament bekanntlich mehrere Entwürfe, und wir sollten hier – das muss man deutlich sagen – nicht den Fehler machen, den der Bundestag auch nicht gemacht hat: Wir sollten dieses Thema nicht parteipolitisch behandeln.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Der vorhin genannte Entwurf von Stünker und Kauch – das ist die erste Feststellung – hätte niemals fast zwei Drittel der Stimmen des Bundestags bekommen können, wenn er nicht in relevantem Umfang Stimmen von allen Fraktionen bekommen hätte.

Die zweite Feststellung ist, dass sich diese drei Entwürfe am Schluss einander so angenähert haben, dass den Menschen draußen die Unterschiede kaum noch klargemacht werden konnten. Auch der Entwurf von Wolfgang Bosbach u. a., dem ich vieles abgewinnen konnte, hat am Schluss praktisch keine Reichweitenbegrenzung mehr vorgesehen. Am Schluss war eine abgestufte Reichweitenbegrenzung darin enthalten, wobei aber z. B. gerade Wachkoma und Demenz – die wichtigsten Fälle, bei denen die Reichweitenbegrenzung schlecht gewesen wäre – beim Bosbach-Entwurf sogar unter die einfachere Variante gefallen wären. Die Entwürfe waren also so dicht beieinander, dass man eigentlich sagen muss, dass es eine gemeinsame Leistung des Parlaments war, hier für Klarheit zu sorgen, bei der sich niemand irgendwie als Verlierer begreifen muss oder denken muss, dass seine Ansichten zu kurz gekommen wären.

Es sind am Schluss Nuancen in der Abwägung zwischen Selbstbestimmungsrecht und Lebensschutz gewesen. Ich sage Ihnen übrigens: Auch ich hätte den einen oder anderen Punkt anders gemacht; das brauchen wir aber hier nicht zu vertiefen, weil das nicht die Hauptsache ist, weil jetzt im Grunde doch einmal eine Grundlage gegeben ist, mit der man arbeiten kann, mit der die Betroffenen künftig arbeiten können. Ich habe ja die Betroffenen selbst genannt: die Patienten, den Arzt, das Vormundschaftsgericht. Ich glaube, das alles ist im Grunde genommen vernünftig geregelt.

Jetzt gilt es meiner Meinung nach – dazu soll diese Debatte auch beitragen –, diese Botschaft auch hinauszutragen. Wir haben eine Lösung, wir haben eine Grundlage, und wenn wir jetzt richtig damit umgehen, können wir auch Vertrauen und Rechtssicherheit schaffen. Das ist das Wichtigste daran.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Zum Schluss darf ich noch einmal das Wort des Kollegen Wetzel aufgreifen: Es gibt – das muss man immer deutlich machen – keine Pflicht, eine Patientenverfügung zu verfassen. Für diejenigen, die das nicht wollen, habe ich jede Menge Verständnis. Ich habe bis heute auch keine gemacht. Wer das nicht will, muss das nicht tun. Aber man kann das Bedürfnis vieler Menschen nicht ignorieren, die wir bisher in der Situation gelassen haben, dass sie ein Papier gehabt haben, von dem sie doch nicht wussten, ob es am Ende wirklich gilt oder nicht. Wenn wir diese Regelung jetzt vernünftig in die Praxis umsetzen, auch wenn sie einem vielleicht in dem einen oder anderen Punkt nicht hundertprozentig gefällt, dann können wir sehr viel für die Menschen im Land tun.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war wirklich eine Sternstunde des Deutschen Bundestags. Ich hätte nicht mehr geglaubt, dass man nach sechs Jahren noch zu einem Ergebnis kommt. Das macht offenkundig, dass bei der Zustimmung von doch fast zwei Dritteln der Abgeordneten zu der jetzt gefundenen Regelung die maximale Balance zwischen Selbstbestimmung einerseits und Respekt vor dem Leben andererseits gefunden worden ist. Deshalb glaube ich, dass man die Debatten jetzt nicht nachstellen sollte, lieber Kollege Lasotta.

Eines zum Thema Reichweitenbegrenzung, die ja so gar nicht mehr gegeben war. Das bitte ich auch den Menschen draußen im Land verständlich zu machen; darum geht es ja heute. Was für eine Konsequenz hat jetzt dieser Beschluss des Deutschen Bundestags? Sie alle haben, glaube ich, in Ihrer Umgebung schon mehrfach erlebt, dass Menschen mit schwerster Krankheit, die aber noch weit vom Todeszeitpunkt entfernt war, also nicht unumkehrbar war, gesagt haben: Ich will keine Chemo mehr, ich will nicht die nächste Operation. Das ist Selbstbestimmung. Es gibt nicht die Pflicht, alles an sich tun zu lassen, um möglicherweise wieder gesund zu werden oder zumindest nicht so schnell zu sterben. Diese Selbstbestimmung gestehen wir jedem zu, solange er einwilligungsfähig ist. Das geschieht zu Recht. Wenn der Arzt sich nicht daran hält, begeht er eine Körperverletzung.

Warum – diese Frage kann man mir nicht beantworten – soll das nicht auch in dem Fall gelten, dass ich diese Selbstbestimmung nicht mehr bekunden kann, weil ich im Koma liege oder weil ich aus anderen Gründen nicht mehr dazu fähig bin? Warum soll es mir dann benommen sein, diesen Willen klar zu formulieren? Es geht um den Willen, auch zu sagen: „Nein, ich möchte nicht weiter mit lebensverlängernden Maßnahmen behandelt werden.“ – Das nur zum Thema Reichweitenbegrenzung.

Lassen Sie mich die Vorteile der jetzt gefundenen Regelung für die Menschen hier im Land diskutieren.

Vorteil 1: Alle, die schon Patientenverfügungen haben – das sind ca. acht Millionen Menschen –, stünden, wenn andere Lösungen wie notarielle Beglaubigung, Beratungspflicht usw.

gekommen wären, jetzt vor der Situation, dass all diese Patientenverfügungen hinfällig gewesen wären. Jetzt besteht Sicherheit. Wer schon jetzt eine Patientenverfügung schriftlich verfasst hat, weiß: Die gilt weiter.

Zweiter Punkt: Die Beratungspflicht wurde herausgenommen, aber es ist wichtig, zu sagen: Selbstverständlich ist jeder gut beraten, sich beraten zu lassen, und zwar sich einerseits medizinisch beraten zu lassen und sich andererseits mit den Angehörigen zu beraten. Denn das ist nämlich der Punkt – da gebe ich Ihnen, lieber Kollege Lasotta, recht –: Der Ärztepräsident Hoppe hat gesagt: „Sterben ist nicht normierbar.“ Wir sollten nicht die vermeintliche Sicherheit vermitteln: Wenn schriftlich etwas niedergelegt wurde, ist alles geklärt. Nein, es wird weiterhin, weil es nicht normierbar ist, immer wieder Konstellationen geben, in denen trotz Patientenverfügung nicht klar ist, wie in jener Situation der mutmaßliche Wille wäre. Deswegen ist das, was der Justizminister gesagt hat, ein wichtiger Aspekt. Eigentlich macht das Ganze nur Sinn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es neben der Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht gibt, damit in dem Fall, in dem Ärzte im Einzelfall entscheiden müssen, auf der Basis dessen, was schriftlich festgelegt worden ist, der sogenannte mutmaßliche Wille zuverlässiger als bisher festgestellt werden kann.

Lassen Sie mich schließen. Ich glaube, wir geben den Menschen damit mehr Selbstbestimmungsrecht, wenn es um ihr persönliches Krankheitsgeschehen am Lebensende geht. Wir geben ihnen vor allem die Chance, über den Punkt der eigenen Selbstbestimmungsfähigkeit hinaus Verantwortung für ihre Angehörigen zu übernehmen. Wie viele Menschen sind in einer solchen Situation wirklich an der Grenze der Entscheidungsfähigkeit, wenn ihnen nichts vorliegt? Deswegen macht es Sinn, dass die Angehörigen in der Betreuungsverfügung oder in einer Vorsorgevollmacht als Betreuer schon benannt worden sind. Dann erst ergibt sich ein rundes Bild, und ich kann sicher sein, dass ich meinen Angehörigen und übrigens auch den Ärzten diese Unsicherheit ein Stück weit nehme. Insofern gibt dies mehr Rechtssicherheit.

Es ist aber schon so: Normierbar ist das alles nicht. Ich kann nur appellieren, dass jede und jeder diese Verantwortung künftig übernimmt – man muss es nicht –, im eigenen Interesse, aber auch im Interesse seiner Angehörigen und derjenigen, die dann zu entscheiden haben. Ich glaube, dies ist eine ganz große Aufgabe unserer beiden Ministerien, des Sozialministeriums und des Justizministeriums, aber auch des ehrenamtlichen Engagements. Ich kenne das aus dem Landkreis Esslingen und aus vielen anderen Landkreisen: Seniorenbeiräte widmen sich sehr der Beratung über diese Dinge. Ich glaube, sie können jetzt – so, wie es der Justizminister gesagt hat – die Menschen in diesem Land künftig auf einer rechtlich noch sichereren Grundlage beraten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, dass hauptsächlich juristisch und weniger praktisch über dieses Thema diskutiert wird; denn in der Praxis treten ganz andere Problemkonstellationen

(Dr. Bernhard Lasotta)

auf als bei einer theoretischen Diskussion im Parlament. Genauso bezeichnend ist es, dass Sie sich mit dem Argument meiner Kritik, dass es keine Reichweitenbeschränkung gibt, sondern auch die Möglichkeit einer Festlegung für ärztliche Therapien für Erkrankungen, die nicht unweigerlich zum Tode führen, überhaupt nicht auseinandergesetzt haben. Das ist mein Hauptkritikpunkt.

Ich sage nicht, dass insgesamt alles schlecht ist, und ich habe auch betont, dass eine Patientenverfügung für die letzte Lebensphase bei einer Erkrankung, die unweigerlich zum Tode führt, selbstverständlich richtig und sinnvoll ist und auch schon bisher anerkannt wird. Was machen Sie aber mit jemandem, der mit 20 Jahren in einer Patientenverfügung schreibt: „Wenn ich einen Autounfall oder einen Motorradunfall habe und eventuell eine Schädigung des Gehirns oder des Rückenmarks auftritt, möchte ich keine ärztliche Therapie haben“? Sie geraten in ethische Probleme, tatsächlich die aktuelle Lebenssituation beurteilen zu können, wenn Sie 20 Jahre später eine solche Patientenverfügung in der Hand haben, da die Ehefrau oder irgendetwas anders sie vorbeibringt.

Deswegen ist mit dem jetzigen Gesetz nicht alles gelöst. Die Diskussionen werden weitergehen. Sterben ist eben nicht normierbar.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Zu Recht haben die Kirchen, die evangelische Kirche und die Deutsche Bischofskonferenz, an dem Gesetz Kritik geübt und gesagt, dass ihnen die Ausgewogenheit zwischen Lebensschutz und Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich der Frage, die ich eben beschrieben habe, fehlt und ein gesellschaftliches Signal – dass jeder alles für sich regeln kann und damit die Probleme gelöst werden – entstehen könnte, wenn man nicht ausgewogen darüber diskutiert. Nein, weiterhin muss eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben stattfinden, und selbstverständlich muss auch die aktuelle Lebenssituation beurteilt werden. Ich halte dies auch unter christlichen Aspekten und unter ethischen Aspekten, die in unsere Behandlungstherapien eingeflossen sind, für wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine Illusion, zu glauben, das Sterben vor allem gesetzlich regeln zu können.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das machen wir doch nicht!)

Insbesondere die Ärzte, die Bundesärztekammer, sprechen von einer Pseudoregelung. Ausgerechnet das Gesetz, das am meisten kritisiert wurde, ist jetzt letzten Endes beschlossen worden.

Ein Fehler, den ich noch herausstellen möchte, ist, dass es keine ärztliche Beratungspflicht gibt. Sie haben heute dargestellt, dass es toll sei, dass es da keine Pflicht gibt.

(Unruhe)

Ich glaube aber, in diesen Fragen, die sehr komplex sind, ist es wichtig, sich auch Rat zu suchen. Man kann jedem Menschen, der überlegt, ob er eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung ausfüllt, eigentlich nur raten, mit seinem

Hausarzt oder mit einem Arzt, den er gut kennt, zu sprechen,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

um die entsprechenden Regelungen treffen zu können. Ich halte diesen Entwurf in diesem Punkt für schlecht, im Gegensatz zu den anderen Gesetzentwürfen, die im Deutschen Bundestag beraten wurden, in denen diese Beratungspflicht enthalten war. Ich glaube, dies hätte ein Stück weit mehr Sicherheit gegeben.

Zum anderen muss man auch klar betonen, dass kein öffentlicher Druck auf und keine Pflicht für diejenigen entstehen darf, die in einer solchen Situation sind,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

ihren pflegenden Angehörigen nicht zur Last fallen zu wollen. Wenn eine öffentliche Diskussion unter dem Gesichtspunkt geführt würde, dass man am Lebensende alles regeln könne, dürfen die Schwächsten und Ärmsten nicht Leidtragende sein, indem sie in einen öffentlichen Druck geraten, das ab einem gewissen Zeitpunkt entsprechend regeln zu müssen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Den sollten wir auch nicht herbeireden, Herr Lasotta!)

Deswegen müssen auch die kritischen Worte, die von den Kirchen, von den Ärzten, von der Hospizbewegung, von der „Aktion Lebensrecht für Alle“ und anderen genannt wurden, mit in diese Debatte einfließen. Ich habe heute diese Kritikpunkte nur vorgebracht, damit nicht der Eindruck entsteht, jetzt wäre Rechtsicherheit da, jetzt wäre für die Menschen alles in Ordnung, und damit wären die Probleme gelöst.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein! – Abg. Stefan Mappus CDU: Sehr gut!)

Was muss man den Menschen raten? Informieren Sie sich ausführlich! Dies ist ganz entscheidend. Es gibt eine hervorragende Broschüre der katholischen und der evangelischen Kirche über die Patientenverfügung, in der die Probleme abgewogen werden. Ich kann auch als Arzt und als Katholik nur raten: Treffen Sie keine Festlegung über die Bereiche hinaus, die unweigerlich zum Tod führen! Ich glaube, dass der Einzelne da überfordert ist. Ich selbst würde mir nicht zutrauen, für die anderen Lebenssituationen irgendeine Entscheidung zu treffen, weil ich überhaupt nicht weiß, in welcher Situation wir mit unseren medizinischen Möglichkeiten in 20 Jahren sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich glaube, dass es viel wichtiger ist, die Kliniken nicht weiter unter einen Ökonomisierungsdruck zu setzen, sondern diejenigen, die dann die Entscheidungen tatsächlich treffen, auch so auszustatten, dass mit den Patienten, mit den Angehörigen, mit den Betreuern Gespräche geführt werden können, um dann die tatsächliche individuelle Lebenssituation ermitteln zu können. Dies ist viel wichtiger als jede gesetzliche Festlegung.

Noch einmal: Sterben ist nicht normierbar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Hoffmann und Abg. Stefan Mappus CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir hatten die Debatte eigentlich unter dem folgenden Aspekt angefangen: Der Bundestag hat sechs Jahre lang über dieses Projekt diskutiert. Er hat es auch über Fraktionsgrenzen hinaus offen diskutiert und hat das Thema vor allem auch durch – ich sage es einmal so – zahllose Anhörungen von Sachverständigen, von Betroffenen von allen Seiten beleuchtet.

Wenn Herr Kollege Lasotta uns vorhin Beispiele versprochen hat, so ist er sie schuldig geblieben. Wenn er anspricht, dass die Ärzte in der Vergangenheit sorgsam mit diesem Thema umgegangen seien, dann muss ich schon fragen: Wer entscheidet denn – dies war in der Vergangenheit leider viel zu häufig der Fall – beim Vormundschaftsgericht? Beim Vormundschaftsgericht sitzt nämlich wieder ein Jurist, der sich mit Kunstprodukten beschäftigt, nämlich mit so etwas wie dem „mutmaßlichen Willen“.

Wir wollen doch, um den Menschen gerecht zu werden, dieses Kunstprodukt „mutmaßlicher Wille“ nur auf die Fälle einschränken, bei denen wir anders nicht weiterkommen. Warum muss ich einen mutmaßlichen Willen künstlich zu einer Zeit erzeugen, zu der der Mensch nicht mehr selbst die Entscheidung, seinen Willen bekunden kann, wenn ich die Chance habe, seinen wirklichen Willen zu erfahren?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Ich darf Sie bitten, bei der Debatte eines zu berücksichtigen: Wir sprechen gerade in einer Art und Weise über die Patientenverfügung, als ob das ein Formular aus dem Internet wäre, auf das man seine Unterschrift setzt oder eben nicht setzt. Die Patientenverfügung gibt alle Möglichkeiten, in jedem Einzelfall für sich selbst zu entscheiden, in welchen Situationen der behandelnde Arzt, der Betreuer und der Angehörige welche Entscheidung treffen soll. Das Thema der Reichweitenbegrenzung – das ist ein sehr abstrakter Begriff – ist die Beschränkung darauf, dass ich diesen Willen, sich nicht weiter behandeln lassen zu wollen, auf bestimmte Fälle reduziere. Zu diesem Zeitpunkt habe ich doch noch die Möglichkeit, meinen Willen selbst zu artikulieren und zu bilden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Tun wir doch nicht so, als ob es nur die Patientenverfügung gäbe oder eben keine. Ganz wichtig ist mir auch – das haben Herr Kollege Wetzel und Justizminister Goll ebenfalls gesagt –, dass es jedem unbenommen ist, eine Patientenverfügung zu erstellen oder dies nicht zu tun. Ich denke aber, die Menschen, die es tun, denken in dieser Situation zum einen an das, was ihr eigener Wille ist, zum anderen aber auch sehr intensiv an ihre Angehörigen. Ich habe es vorhin gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Dr. Ulrich
Noll FDP/DVP: So ist es!)

Es wäre nicht richtig, die Angehörigen in dieser Situation allein zu lassen. Sie können nämlich nicht mehr fragen; sie sind

hin- und hergerissen zwischen lebenserhaltenden Maßnahmen und dem Ziel, den Betroffenen in Würde sterben zu lassen. Ganz vorn im Grundgesetz steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das würdige Sterben, das jeder selbst in der Hand halten muss, sollte auch jemandem zugestanden werden, der in dieser letzten Phase die Entscheidung nicht mehr selbst treffen kann, sondern der diese Entscheidung noch zu einem Zeitpunkt trifft, zu dem er sie bewusst treffen kann.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen
und der FDP/DVP)

Ihre Aussage war auch: Was ein 20-Jähriger bei Erstellung einer Patientenverfügung entscheiden würde, kann sich ändern. Das ist unbenommen. Aber bleiben wir doch einmal realistisch. Wann entscheiden sich Menschen dafür, eine Patientenverfügung zu errichten? Justizminister Goll hat diesen Zeitpunkt noch nicht erreicht. Er hat vorhin gesagt, er habe noch keine gemacht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber bald! – Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Dann wird es aber
Zeit!)

Ich denke daher, dass der Appell des Kollegen Noll auch da auf Gehör treffen wird.

Aber bei einem Testament, Herr Kollege Lasotta, ist es doch genau das Gleiche. Bei einem Testament geht es um den Willen über den Tod hinaus. Das Testament bleibt – wenn ich mich nicht zwischendurch entscheide, es zu ändern – in Kraft, ob ich es mit 18 oder mit 80 errichte. Deshalb sollten wir da keinen künstlichen Unterschied herbeireden, und wir sollten diese Phase, in der der Mensch nicht mehr für sich selbst entscheidet, nicht dazu nutzen, ihn zum Objekt zu degradieren. Denn das machen wir in der Praxis. Wir sollten vielmehr daran denken, dass der Mensch, der Einzelne im Rahmen seines Selbstbestimmungsrechts das Subjekt sein muss, der allein Entscheidende.

Was Sie vorhin zu den Problemen vorgetragen haben, ist alles richtig. Wir sollten aber eines betonen: Nach dieser sechsjährigen Debatte, die geführt wurde, wäre es bei Weitem schlechter, kein Gesetz zu haben, als eine Entscheidung für eine gesetzliche Grundlage zu treffen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/
DVP)

Gestatten Sie mir noch eine abschließende Bemerkung. Es ist richtig, dass Bundestagsabgeordnete aus allen Fraktionen schließlich zu dieser Zweidrittelmehrheit beigetragen haben. Ich habe es sehr bedauert, nachdem insbesondere der Zöller-Vorschlag von vielen Abgeordneten der CDU und der CSU unterstützt worden war, dass in der letzten Abstimmung lediglich ein Mitglied der CDU/CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf schließlich zugestimmt hat. Ich hoffe dennoch, dass wir am kommenden Freitag – da liegt die Sache zur Entscheidung im Bundesrat – eine breite Mehrheit für das Gesetz haben.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das ist nicht zu-
stimmungspflichtig!)

– Es ist nicht zustimmungspflichtig. – Ich hoffe, dass wir den Menschen mit diesem Gesetz, das der Bundestag am 18. Ju-

(Andreas Stoch)

ni beschlossen hat, eine Perspektive geben, dass wir die Menschen nicht allein lassen, und zwar sowohl die Patienten als auch deren Angehörige, als auch die Betreuer und Ärzte. Deswegen ist das eine wichtige Entscheidung gewesen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Sie haben gerade sehr eindrückliche Beispiele genannt, Herr Lasotta. Das Beispiel mit dem 20-jährigen Mann, der eine Patientenverfügung gemacht hat für den Fall, dass er bei einem Autounfall oder einem Motorradunfall irreparable Schäden erlangt, ist treffend und richtig. Es zeigt die Gratwanderung, die mit einer Patientenverfügung erreicht wird. Sollte dieser Mann eine Patientenverfügung gemacht haben, wäre es natürlich auch denkbar, dass er, wenn er – meinetwegen mit 30 oder 40 Jahren – einen Unfall hat, Angehörige hat, die z. B. sagen: „Es gibt zwar die Patientenverfügung, aber ich würde jetzt sagen, er lebt eigentlich ganz anders, und er hat eigentlich eine ganz andere Perspektive.“

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Deswegen ist keine Rechtssicherheit da! Deswegen gehen die Probleme erst los! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist das eine. Dennoch sage ich – das ist wirklich die schwierige Situation für Ärztinnen und Ärzte –: Es ist auch das Recht eines Menschen, zu sagen: „Ich will nicht leben, wenn ich irreversible Schäden habe. Dann will ich nicht mehr leben.“ Diese Möglichkeit muss auch gegeben sein.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Das ist jetzt nicht besser!)

Das ist wirklich eine Gratwanderung. In diesen Situationen dann zu entscheiden ist für Ärztinnen und Ärzte ganz besonders schwierig. Es ist eine hoch moralische und eine hoch ethische Frage, der wir uns immer wieder stellen müssen.

Ich habe schon in meinem ersten Redebeitrag deutlich gesagt, dass wir uns auch der Debatte über „Würdiges und unwürdiges Leben“ stellen müssen. Es darf auf gar keinen Fall ein Einfallstor dafür sein, dass wir diese Debatte in dieser Richtung führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Genau das ist die Gratwanderung. Wir können eine Parallele zur Pränataldiagnostik ziehen, zur Problematik, dass die Untersuchung möglicherweise dazu führt, dass z. B. Eltern von Kindern, bei denen in der Schwangerschaft Schäden oder Behinderungen festgestellt werden, dazu gedrängt werden, diese Kinder nicht zu bekommen. Genau das – das ist klar – ist natürlich auch hier die Gefahr, dass die Debatte so läuft, dass eine Kategorisierung von Leben stattfindet. Das darf nicht passieren.

Deshalb habe ich einen großen Teil meines ersten Redebeitrags dazu verwandt, zu sagen: Wir brauchen die alternativen Möglichkeiten, um den einzelnen Menschen auch diese Wahlmöglichkeiten zu lassen. Das ist das eine.

Das andere sind Fälle, die wir auch bedenken müssen und wegen denen ich Patientenverfügungen unter dem Strich für einen großen Fortschritt halte: Es gibt auch Menschen, die nicht lebensbedrohlich krank sind oder nicht unweigerlich sterben werden. Ich denke z. B. an Menschen mit Demenz, die eine Lungenentzündung bekommen oder nicht mehr essen wollen. Wenn die eine Patientenverfügung haben, gibt es für den Arzt auch die Möglichkeit, zu entscheiden, jemanden z. B. nicht mehr künstlich zu ernähren. Das kann dann durchaus auch eine Unterstützung sein und dazu führen, dass ein Mensch, der eigentlich sterben will, auch wirklich sterben kann.

Daher glaube ich, dass die Patientenverfügung unter dem Strich insgesamt ein Fortschritt ist. Sie muss gut begleitet werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Dazu muss eine gute Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Es muss eine gute Beratungsstruktur geschaffen werden. Dann wird es insgesamt ein Fortschritt sein.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich jetzt zum zweiten Mal etwas dazu sage, dann aus dem Grund, dass ich glaube, dass es uns wirklich darum gehen sollte, aus diesem Beschluss und aus dieser Situation – nach vorn gesprochen – das Beste zu machen. Sterben ist nicht normierbar. Das würde, glaube ich, jeder sofort unterschreiben. Das würde auch ich, keine Frage. Aber umgekehrt z. B. jetzt zu sagen, dass mit diesem Entwurf praktisch nichts erreicht sei und die Unsicherheit fortbestehe, ist – das muss man deutlich sagen – ganz einfach falsch. Ich kann nicht in der ganzen Summe sagen, was der Entwurf an Klarheit bringt. Ich kann das auch nur an einem Beispiel festmachen, nämlich an dem, das Sie vorhin genannt haben.

Ich knüpfe an das Beispiel des 20-Jährigen mit seiner Patientenverfügung an. Dazu wurde gesagt, das sei nicht unbedingt immer die Realität. Ich komme trotzdem gleich noch einmal auf diesen Fall zurück. In der Tat ist die Realität, dass die Menschen ein Papier haben, das sie alle zwei Jahre unterschreiben, weil ihnen das Problem bewusst ist, dass jemand sagen könnte, es sei nicht mehr authentisch. Darum unterschreiben sie es alle zwei Jahre. Das ist schon jetzt gängige Praxis. Aber es ist Tatsache, dass das Papier vielleicht nichts gilt, obwohl sie es alle zwei Jahre unterschreiben.

Es war bisher so, dass nach der BGH-Rechtsprechung, die der einzige Anhaltspunkt war, eine Patientenverfügung nur bei einem Leiden, das irreversibel zum Tod führt, auf sicherem

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Grund war. Es ist eine einfache Tatsache, dass die Fälle, über die weltweit am meisten diskutiert wurde, solche Fälle waren, die gerade nicht irreversibel zum Tode führen, nämlich Wachkoma, Demenz und ähnliche Erscheinungsformen.

Deswegen ist es eine Tatsache – Gott sei Dank –, dass am Schluss in allen Entwürfen, die diskutiert wurden – es sind mittlerweile alle genannt, ob es die von Stünker und Kauch, Bosbach und Röspel oder Zöller und Faust waren –, auch nicht irreversibel zum Tode führende Leiden eingeschlossen waren. Die Reichweitenbegrenzung war bei allen Entwürfen wenn nicht aufgegeben, so doch stark relativiert. Ich habe es vorhin gesagt: Selbst der Bosbach-Entwurf hat für Wachkoma und Demenz die einfache Form der Patientenverfügung zugelassen. Er hat noch eine qualifizierte Form für andere Leiden. Darüber brauchen wir jetzt nicht zu reden. Aber das zeigt, wie nah die Entwürfe beieinander waren. In diesem Punkt ist Sicherheit geschaffen, und der ist der wichtigste.

Jetzt kommen wir noch einmal auf den Fall des 20-Jährigen zurück. Wenn der im Alter von 20 Jahren eine Patientenverfügung verfasst und hinterher nichts mehr ändert, dann kann natürlich Unklarheit entstehen. Das ist völlig klar. Was gilt jetzt eigentlich noch? Dann kann es auf den mutmaßlichen Willen ankommen.

Schauen wir uns einmal an, was der Entwurf da bietet. Dort sieht man den Fortschritt. Der mutmaßliche Wille kann eine Rolle spielen, wenn z. B. ein Betreuer, Bevollmächtigter, Angehöriger darlegt, dass der Betroffene aufgrund bestimmter Anzeichen – Briefe, Äußerungen usw. – bestimmte Behandlungen nicht wollte oder beispielsweise der Wille des 20-Jährigen noch gilt. Wenn aber der Arzt Zweifel am mutmaßlichen Willen hat, dann braucht er das nicht zu beachten. Dann geht es in letzter Instanz zum Vormundschaftsgericht.

Das bedeutet doch Klarheit. Man hat einen Ablauf und kommt am Schluss zu einer Entscheidung, und es stehen nicht alle am Bett und wissen jahrelang nicht, was zu tun ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Deswegen sollten wir trotz bestimmter Unterschiede in Details aus diesem Gesetz gemeinsam das Beste machen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – „G 8 plus“-Schulversuch am Auguste-Pattberg-Gymnasium Mosbach genehmigen – Drucksache 14/4384

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten – Brückenjahr als „Bypass“ nach der neunten Klasse des G 8 – Drucksache 14/4391

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten und für die Aussprache über beide Anträge fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags Drucksache 14/4384 erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kultusminister Rau, die SPD-Fraktion hat vor einem Jahr eine Umfrage unter den Eltern von Kindern im G 8 gemacht, wie sie das einschätzen. Das Ergebnis dieser Umfrage war ernüchternd und deutlich.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Die Wahlumfrage auch!)

Drei Viertel haben sich unzufrieden geäußert.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Von wie vielen?)

Drei Viertel haben erklärt, sie wünschten sich eine Alternative an ihrer Schule. Wenn es die gäbe, dann würden sie G 9 wählen. Wir haben auch gefragt, worin die Unzufriedenheit begründet ist.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wie viele waren das in absoluten Zahlen? Sagen Sie uns das bitte!)

– Ich komme gleich darauf, Herr Kollege Mappus. – 80 % haben erklärt, ihre Kinder seien zu sehr belastet.

(Der Redner hält ein Schaubild in die Höhe.)

Das sieht im Kuchendiagramm so aus. Der große Teil sind die 80 %, die eine zu hohe Belastung angegeben haben.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sinnigerweise in Rot!)

Wir haben gefragt, worin die zu hohe Belastung besteht. 60 % haben gesagt: Über 40 Stunden pro Woche sind ihre Kinder intensiv mit der Schule beschäftigt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das sind saumäßig rote Zahlen!)

Auf die Frage, ob andere außerschulische Aktivitäten aufgegeben werden mussten, haben immerhin noch die Hälfte Ja gesagt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Die Hälfte? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der Kuchen wird immer kleiner!)

Wir haben Sie mit diesem Ergebnis konfrontiert. Sie haben es ignoriert. Sie haben gesagt, der Rücklauf sei nicht repräsentativ.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist er auch nicht!)

10 000 Eltern haben eine Rückmeldung geliefert; darauf gehen die Ergebnisse zurück. Sie haben gesagt, Sie fühlten sich in Ihrer Politik bestätigt, denn es hätten sich nur die gemeldet, die unzufrieden seien. Was sagt Finanzminister Stächele immer? „Schau die Zahlen an, oder sie schauen dich an.“

(Abg. Reinhold Gall SPD: So gescheite Sprüche macht der?)

(Claus Schmiedel)

Wir haben jetzt eine statistische, eine belastbare, eine repräsentative Untersuchung. Wir haben die amtlichen Ergebnisse auf dem Tisch.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wie viele haben Sie denn angefragt?)

70 % sind unzufrieden, 70 % wünschen sich eine Alternative,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wie viele haben Sie angefragt?)

und 70 % würden diese Alternative wählen. Das ist eine Blamage für Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Wie viele?)

Fünf Jahre nach der Einführung des G 8 erklären fast drei Viertel, dass dies nicht funktioniert.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es! – Abg. Stefan Mappus CDU: Wie viele?)

Jetzt können Sie das weiter so treiben.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist unseriös, was Sie da machen!)

Wir zwingen Sie aber, sich heute mit dem konkreten Willen von Eltern auseinanderzusetzen, von Eltern von Schülern eines Gymnasiums in Mosbach, die alle, Herr Mappus, gefragt wurden, ob sie diese Alternative wünschen. Siehe da, auch in diesem einzelnen Fall

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mehrere!)

sagen 75 %, sie wünschten sich diese Alternative. Die Schule will es, die Eltern wollen es, der Gemeinderat will es, Ihre Leute im Gemeinderat wollen es.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Einstimmig!)

Denn diese repräsentative Umfrage sagt auch: Fast zwei Drittel der CDU-Wähler sind für diese Alternative.

(Abg. Ingo Rust SPD: So sieht es aus!)

Alle wollen es, nur Sie verweigern es.

Deshalb geht es zum einen um den konkreten Fall des G 8. Aber es geht auch ganz grundsätzlich um die Anlage Ihrer Politik, um die Frage, ob Sie die Menschen in Baden-Württemberg als Objekt Ihrer Politik behandeln,

(Zurufe von der CDU)

dass Sie Eltern zwangsweise in ein System hineinpressen, das sie zu großen Teilen nicht wollen, oder ob Sie die Eltern, die Gemeinden, die Lehrer, die Schüler als Partner betrachten,

(Abg. Ingo Rust SPD: Ernst nehmen!)

deren Wunsch und Wille ernst genommen werden. Was spricht denn dagegen, diesen Wunsch aufzugreifen,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Nichts spricht dagegen!)

ihn ernst zu nehmen und zu sagen?: „Nun lasst doch wenigstens einmal diese eine Modell laufen, lasst es wissenschaftlich begleiten. Dann gibt es eine noch tiefere Grundlage für die weitere Schulpolitik in Baden-Württemberg.“ Nein, Sie verweigern das, weil Sie nur vor einem Angst haben: dass durch die konkrete Entscheidung in einem Gymnasium deutlich wird, dass Sie mit dem Zwangs-G-8 gegen die große Mehrheit in diesem Land regieren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Ein Blick über die Ländergrenzen hilft,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja! Das ist wahr!)

nämlich nach Rheinland-Pfalz.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Au! Das ist ein ganz schlechtes Beispiel!)

Dort gibt es die freiwillige Entscheidung für das G 8 oder das G 9.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wo noch?)

Das G 8 ist dort überhaupt kein politisches Thema.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wo noch, Herr Schmiedel?)

Es ist kein Streitthema. Denn die, die das machen, haben sich dafür entschieden. Dann ist es okay.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wo noch?)

Wir wollen nicht zum G 9 für alle zurück. Wir respektieren, dass es einen erheblichen Teil gibt,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

nämlich ein Viertel, die sagen: „Das G 8 ist gut.“ Aber Sie ignorieren,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

dass fast drei Viertel – in dem konkreten Fall exakt drei Viertel – der Eltern eine Wahlmöglichkeit wollen. Die Lehrer wollen es, die Kommunen wollen es. Sie ignorieren das. Sie sagen: „Wir bestimmen das. Ihr habt euch in unser Raster einzufügen. Wir wissen besser, was gut für euch ist.“ Wir dagegen sagen: Wir reden mit den Menschen, wir gehen auf sie zu, wir betreiben eine dialogorientierte Politik und greifen dies auf.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sie versprechen alles, was die hören wollen!)

Heute haben Sie die Chance, eine Kehrtwende einzuleiten.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Wenn Sie das nicht machen, dann – das sage ich noch einmal – schauen die Zahlen Sie an. Dann bekommen Sie das zurück.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

(Zurufe von der CDU: Oi! – Abg. Stefan Mappus
CDU: Na super!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich spüre schon Ihre Vorfreude, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Gymnasien in Baden-Württemberg haben das G 8 gut umgesetzt,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

und viele Gymnasien sind auf dem Weg dahin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Insgesamt zeigen aber alle Gespräche mit den Eltern und mit den Schülerinnen und Schülern, dass selbst bei einer guten Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums vor Ort die zeitlichen Belastungen der Kinder gegenüber dem neunjährigen Gymnasium deutlich zugenommen haben und dass auch die Leistungsanforderungen insbesondere in den ersten Jahren – die Verkürzung hat weitgehend in der Unterstufe stattgefunden – gewachsen sind.

Selbst bei einer guten Umsetzung stellen wir also in den Gesprächen, vor allem auch mit den Schulklassen – ich habe mit sehr vielen Schülern und Schülerinnen des achtjährigen Gymnasiums gesprochen und habe auch mit vielen Eltern, mit Lehrkräften und Schulleitungen gesprochen –, Folgendes fest: Ein Teil der Schüler und Schülerinnen haben im achtjährigen Gymnasium keine Probleme und können die Leistungsanforderungen gut bewältigen. Ein weiterer Teil der Schülerinnen und Schüler brauchen zusätzliche Unterstützung und Hilfestellungen; das sind diejenigen, deren Eltern zu Hause extrem viel Zeit zum Üben mit ihnen aufwenden müssen, und das sind auch die Kinder, die zunehmend professionelle Nachhilfeeinstitute in Anspruch nehmen müssen. Schließlich gibt es Schüler und Schülerinnen, die sich in großem Stress befinden, die Schwierigkeiten haben, dem Stoff zu folgen, die zwar das Potenzial mitbringen, aber eigentlich eine längere Lernzeit benötigen, um dann ein gutes Abitur ablegen zu können.

Das ist die Situation. Wenn wir dazu jetzt noch sehen, dass wir eine Übergangsquote auf das Gymnasium von 40 % haben und dass sogar 47,5 % der Viertklässler eine Gymnasialempfehlung bekommen, dann zeigt sich, dass wir einen hohen Anteil an Kindern haben, die das Potenzial dafür haben, im Gymnasium das Abitur zu machen, aber dass es angesichts der festgestellten Heterogenität nicht geht, ein Einheitsmodell mit einer Gymnasialzeit von acht Jahren für alle durchzuführen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist genau der Punkt: Ein Einheitsmodell funktioniert nicht.

Wenn wir, Herr Kultusminister Rau, zudem noch sehen, dass die Zahl derjenigen, die ihr Abitur außerhalb des Gymnasiums erreichen, sehr hoch ist – ein Drittel der baden-württembergischen Schüler machen das Abitur in anderen Bildungseinrichtungen –, dann wird klar, dass viele Schüler die Möglichkeit haben, erst nach neun oder zehn Jahren, zum Teil so-

gar auch erst als junge Erwachsene im Abendgymnasium zum Abitur zu kommen. Wenn gesagt wird, für das allgemeinbildende Gymnasium sei eine Schulzeit von acht Jahren der Standard, dann trifft das schon deshalb nicht zu, weil viele Schüler Klassen wiederholen oder die Schule verlassen und andere Bildungsgänge einschlagen.

Wir fragen also: Warum ist es angesichts der Heterogenität der Kinder und des daraus entstehenden unterschiedlichen Bedarfs nicht möglich, den Schülern zu ermöglichen, ihre Potenziale zu entfalten?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das kann man doch!)

Warum ist es nicht möglich, einfach mehr Flexibilität im Bildungswesen anzulegen?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Vor diesem Hintergrund steht nun der gemeinsame Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE. Es gibt in Baden-Württemberg ein einziges Gymnasium, das mit seiner Schulgemeinschaft einvernehmlich gesagt hat – auch der Gemeinderat und der Bürgermeister konnten hierfür gewonnen werden –: Lassen wir doch für diese Kinder, die mehr Lernzeit brauchen, im Rahmen eines Schulversuchs – das ist gar keine generelle Regel – einen neunjährigen Bildungsgang zu, der sich an denselben Bildungsstandards orientiert, der aber insbesondere in der Eingangsphase eine zeitliche Entzerrung ermöglicht und damit den Bildungserfolg der Schüler sichert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht einzig und allein darum, mehr Bildungserfolg für Kinder zu gewährleisten. Deshalb ist der Antrag aus Mosbach ein guter Antrag. Angesichts der Tatsache, dass dort alle hinter diesem Vorhaben stehen, kann es für Sie doch überhaupt keinen Grund geben, einen solchen Schulversuch zu verweigern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grünen haben noch einen zweiten Antrag eingebracht, der nicht von einer zeitlichen Entzerrung ausgeht, sondern eine andere, zusätzliche Möglichkeit schaffen will, die generell für die Gymnasien bestehen sollte. Dabei geht es um ein Brückenjahr, das nach der Mittelstufe und vor der Oberstufe eingeschoben wird. Herr Kollege Röhm, Sie haben in der letzten Debatte, als dieser Antrag noch gar nicht beraten wurde, gesagt: „Das ist eine gute Initiative, die ich unterstütze.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die setze ich bereits um! Wenn ein Kind länger braucht, bekommt es mehr Zeit!)

Ich wundere mich, dass Ihre Einschätzung jetzt nicht in die Stellungnahme der Landesregierung eingeflossen ist. Denn Sie sind ein Praktiker, und man sollte meinen, dass die Ergebnisse wenigstens der Praktiker aus der eigenen Regierungsfraktion einfließen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich setze um, Frau Rastätter!)

wenn sie schon nicht auf die anderen Schulleiter hört.

(Renate Rastätter)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das heißt konkret: Das ist doch eine Möglichkeit. Ich habe das wie folgt begründet: Ein solches Brückenjahr betrifft auch wieder nur einen Teil der Schüler, und auch nicht alle Gymnasien werden ein solches Angebot machen, aber das sollte für diejenigen angeboten werden können, die sitzen bleiben,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die haben automatisch G 9! – Heiterkeit)

für diejenigen, die Schwächen haben und bei denen die Gefahr besteht, dass sie in der gymnasialen Oberstufe Probleme bekommen, für diejenigen, die aus der Realschule überwechseln wollen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Zweimal sitzen bleiben: G 10!)

Am Ende dieses Brückenjahrs kann man einen Realschulabschluss machen oder in die gymnasiale Oberstufe eintreten.

Ich finde, wir müssen weg von diesen stigmatisierenden Formen des Ausscheidens von Schülern: sitzen bleiben, Schule verlassen usw. Diese von uns geforderte Form ist eine Alternative, die eine Möglichkeit bietet, ohne Stigmatisierung zu wiederholen, zu vertiefen, Lücken zu schließen und die Ausgangslage für die Oberstufe zu verbessern. Das ist doch eigentlich ein gutes Modell.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist kein Modell! Das richtet sich nach dem einzelnen Schüler! Wozu brauche ich da ein Modell?)

Das betrifft nicht den Bildungsgang des achtjährigen Gymnasiums.

Deshalb bitte ich Sie heute: Stimmen Sie dem Antrag, das „G 8 plus“-Schulmodellprojekt zuzulassen, zu, und geben Sie den Gymnasien auch die Möglichkeit, den Schülern über ein Brückenjahr ohne stigmatisierende Formen zu mehr Bildungserfolg zu verhelfen.

Ich sage abschließend: Ihre Forderung, Herr Kultusminister Rau, mit der Lebenszeit von Kindern verantwortungsvoll umzugehen, ist ein Satz, den Sie von Ihrer Vorgängerin, Frau Schavan, übernommen haben,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Aber der stimmt!)

von der Sie leider Gottes viel zu viel übernommen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Auch diesen Satz haben Sie nahtlos übernommen. Genau das ist der Punkt: Wir wollen mit der Lebenszeit junger Menschen verantwortungsvoll umgehen. Wenn wir jungen Menschen helfen, Stress und Druck zu vermeiden, wenn wir ihnen ermöglichen, stressfreier zu lernen, Bildungserfolg nachhaltiger zu sichern, dann ist das der richtige Weg, verantwortungsvoll mit der Lebenszeit junger Menschen umzugehen. Diesen Weg zu ermöglichen haben Sie heute eine Gelegenheit, indem Sie unseren Anträgen zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt gibt es qualifizierten Nachhilfeunterricht!)

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schmiedel und Frau Rastätter haben – nicht zum ersten Mal, sondern das zieht sich durch – den Eindruck erweckt, als ob Helmut Rau der Einzige im ganzen Universum sei, der für G 8 steht.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ihr doch auch! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr stützt ihn doch in der Fraktion!)

In der Tat, Herr Schmiedel, der Blick über die Grenzen hilft. Nun schauen Sie einmal nicht so ganz weit über die Grenze, sondern nur bis Rheinland-Pfalz.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Rheinland-Pfalz ist ein Leuchtturm!)

– Das ist ein Leuchtturm, na ja.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das sehen wir am Nürburgring! Der ist ein Leuchtturm!)

Wenn Sie über die Grenze hinausschauen, fällt Ihnen auf, dass das achtjährige Gymnasium, ein achtjähriger Bildungsgang zum Abitur von fast allen Bundesländern durchgeführt wird, und zwar flächendeckend ohne Differenzierung, und dass es auch dem europäischen Standard entspricht. Wir halten das nach wie vor für richtig, gerade in Verantwortung für die Ausbildungszeiten junger Menschen. Da haben wir die Einschulung, die Studienzeiten, aber eben auch den Bildungsgang am Gymnasium verändert, und wir haben auch inhaltlich auf diese Reduzierung der Schulzeit Rücksicht genommen.

Wir haben uns im Jahr 2003 dafür entschieden, das achtjährige Gymnasium flächendeckend einzuführen. Wenn wir jetzt diesen Schulversuch zulassen würden, würden wir von dieser flächendeckenden Einführung, die alle im Jahr 2003 mitgetragen haben, abweichen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was wäre denn daran so schlimm?)

Ich kann natürlich ein pädagogisch gutes Konzept aufstellen; das ist keine Frage. Aber ich muss mir doch auch überlegen: Was heißt das, wenn ich das achtjährige Gymnasium nicht mehr flächendeckend, sondern zwei mögliche Wege zum Abitur im allgemeinbildenden Gymnasium anbiete?

Da ist zum einen die Frage: Schaffe ich am allgemeinbildenden Gymnasium damit ein Abitur von zweierlei Qualität?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die machen das gleiche Abitur!)

Schaffe ich damit noch die Differenzierung? Mosbach ist kein riesengroßes Gymnasium. Es gibt aber auch noch kleinere Gymnasien. Schaffe ich es, die bisherige Differenzierung, die

(Volker Schebesta)

wir an den Gymnasien zum Glück haben, in Profile, in Sprachen etc., aufrechtzuerhalten, wenn auch noch in G 8 und G 9 differenziert wird?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Lassen Sie das doch ein Gymnasium ausprobieren! Die Fragen können beantwortet werden!)

Es ist natürlich auch eine Frage der Ressourcen. Deshalb hat der Gemeinderat der Stadt Mosbach beschlossen, dem unter der Maßgabe zuzustimmen, dass auf den Schulträger keine wesentlichen Kosten zukommen. Damit sind natürlich auch Ressourcenfragen verbunden.

Weil das so ist, haben wir uns für eine flächendeckende Einführung entschieden, die im Jahr 2003 auch der Stimmungslage entsprochen hat. Dort war nämlich die politische Forderung eindeutig, für alle Schülerinnen und Schüler am Gymnasium den achtjährigen Bildungsgang zum Abitur zuzulassen.

Dass Sie die Argumente so verwenden, wie Sie sie brauchen, zeigt auch ein Blick darauf, wie wir hier im Landtag über die Frage der flächendeckenden Einführung diskutiert haben. Es gab in der Schlussabstimmung zur Frage des achtjährigen Gymnasiums einen einzigen Änderungsantrag. Der hatte das Ziel, den sogenannten Korridor bei der Einführung zu ermöglichen, also nicht ab einem bestimmten Schuljahr gleichzeitig in allen Schulen anzufangen, sondern das über einen Zeitraum von fünf Jahren zu ermöglichen. 2007/08 sollte der letzte Einführungszeitpunkt sein. Damit wäre das achtjährige Gymnasium im Schuljahr 2008/09, dem jetzigen Schuljahr, nach dem einzigen Änderungsantrag, der hier im Landtag gestellt worden ist, flächendeckend eingeführt.

Jetzt raten Sie einmal, wer diesen Antrag gestellt und damit zu dem Zeitpunkt ebenfalls dafür eingetreten ist, G 8 flächendeckend anzubieten. Das war die SPD, und Sie haben sogar eine namentliche Abstimmung beantragt, wobei Schmiedel, Zeller und Rastätter für die flächendeckende Geltung des achtjährigen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2008/09 gestimmt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU zur Opposition: Und jetzt wollt ihr das Gegenteil! So seid ihr halt: wie es gerade passt! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Herr Schmiedel, in der Praxis würden Sie – so behaupten Sie – alles besser machen, wenn Sie regieren würden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sowieso!)

Das Einzige, was Sie besser machen könnten, ist Opposition. Das hat die Umfrage, die Sie in Auftrag gegeben haben, auch gezeigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Wir kümmern uns um die Umsetzung von G 8. Deshalb hat die Politik auch bei der Umsetzung gelernt und mehrfach Verbesserungen beim achtjährigen Gymnasium vorgenommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Trotzdem waren drei Viertel dagegen!)

Zuletzt waren das die Hausaufgabenbetreuung und die Änderung an der Stellschraube Kontingenzstundentafel/Poolstunden. Wir kümmern uns um die Abiturienten, die 2012 gleichzeitig aus dem neunjährigen und dem achtjährigen Gymnasium kommen und die Schulzeit beenden. Wir haben dazu eine Große Anfrage eingebracht, die alles, nicht nur den Stand bezüglich der Studienplätze, sondern auch die beruflichen Perspektiven von Abiturienten insgesamt abfragt und danach fragt, wie wir gewährleisten, dass alle ihre Chance haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schmiedel, Sie haben Ihre Umfrage hier noch einmal erläutert und uns auch dargelegt, dass sie nicht ganz so pauschal war, wie das in der Presse den Anschein hatte. Aber die wichtigste Frage war: Ist G 8 gut oder schlecht? Haben Sie den Menschen, denen Sie diese Frage gestellt haben, auch erklärt, was eine Poolstunde ist, was die Kontingenzstundentafel ist, was das Schulcurriculum ist?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Menschen sind doch nicht dumm! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die kennen doch die Praxis vor Ort! Das muss man denen doch nicht erklären!)

– Nein, die sind nicht blöd, aber diese Begriffe müssen den Menschen auch geläufig sein, wenn sie sich ein Urteil über G 8 bilden wollen. Das haben Sie nicht erklärt. Deshalb ist Ihre Umfrage nicht mehr und nicht weniger als ein Stimmungsbild. Ich nehme das als Stimmungsbild auch ernst, aber Sie können von mir nicht verlangen, dass ich als Bildungspolitikerin, die ein Stück weit mit Verantwortung trägt, aufgrund eines Stimmungsbilds unsere Linie verlasse.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben eine generelle Linie, und an der halten wir fest. Wenn Sie auf einer solchen Grundlage, also aufgrund eines Stimmungsbilds, Ihre Politik verändern wollen – wir haben eben schon gehört, wie die vor drei oder fünf Jahren noch ausgesehen hat –, ist das Ihre Sache. Aber Ihre Bildungspolitik ist ja insgesamt sowieso nicht ernst zu nehmen.

(Oh-Rufe von der SPD)

Gestern las ich in der Zeitung, dass Sie der Landesregierung vorwerfen, es fehle die generelle Linie, sie vertrete einen völlig falschen Kurs und sei auf der ganzen Linie gescheitert. Wissen Sie, wer auf der ganzen Linie mit seiner Gymnasialpolitik gescheitert ist? Das sind Sie. Sie haben hier vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf eingebracht: sechs Jahre Grundschule verpflichtend, Abschaffung der Hauptschule, Abschaffung der Realschule, Abschaffung des Gymnasiums, gymnasiale Oberstufe drauf.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es!)

(Dr. Birgit Arnold)

Wenn das alles Schrott ist, was wir hier machen, dann setzen Sie doch endlich Ihre Linie durch! Machen Sie doch einmal eine generelle Linie in Ihrer Bildungspolitik! Warum machen Sie es nicht? Sie sagen: Ja, das hat noch Zeit, das muss wachsen, da sind wir noch nicht so weit.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wer sagt denn das?)

Das nehmen wir für uns auch in Anspruch. Wir haben hier ein pädagogisches Konzept auf den Weg gebracht. Auch das braucht seine Zeit. Das ist nicht an einem Tag zu bewältigen. Wir halten an unserer Linie fest.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich sage Ihnen auch, warum.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Im letzten Jahr ist in der „Badischen Zeitung“ ein Artikel unter der Headline „Wo G 8 kein Schimpfwort ist“ erschienen. Dort wurde über ein Gymnasium in Offenburg berichtet. Dessen Direktor sagt: „G 8, das muss noch wachsen.“ Das war im letzten Jahr. Das versteht er nicht als Kritik, sondern dieser Direktor sagt, er verstehe es als Herausforderung, den Reformprozess in der Schule aktiv umzusetzen. Dieser Direktor hat sich diesem Reformprozess gestellt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Super! Das ist ein wunderbares Ergebnis einer generellen Politik! Man hat einen Direktor gefunden!)

Er hat im Jahr 2004 mit seinen Lehrern für jedes Fach ein eigenes Schulcurriculum erarbeitet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wahnsinn!)

Er hat die Möglichkeiten genutzt, die die neuen Bildungspläne in organisatorischer und in pädagogischer Hinsicht dem Gymnasium heute geben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zur Opposition: Das müsst ihr euren Schulleitern auch einmal erklären!)

Dieser Direktor sagt – das möchte ich hier zitieren dürfen; ich zitiere aus der „Badischen Zeitung“ –:

Ich hatte in meinen 40 Berufsjahren noch nie so viele Chancen, mich auf das Wesentliche des Gymnasiums zu besinnen und das Gymnasium neu zu diskutieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hat es begriffen! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Gott sei Dank hat es wenigstens einer begriffen!)

Das ist das, was wir mit G 8 meinen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Kommen Sie doch einmal vorbei, ich zeige es Ihnen!)

An dieser Schule werden die Eltern mitgenommen, an dieser Schule werden die Lehrer mitgenommen, und dort gibt es heute einen Schulalltag, in dem sich alle wohlfühlen und bei dem niemand auf G 8 schimpft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das ist das, was uns vorschwebt und was wir erreichen wollen, und das werden wir auch erreichen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist das Gymnasium, zu dem er hinfährt und guckt, wie es zugeht im Land!)

Es ist schon heute möglich, mit dem, was wir am G 8 haben, und mit dem, was wir im Rahmen unserer Bildungspläne haben, vor allem auch im Blick auf das Schulcurriculum, die Potenziale eines jeden Schülers zu entwickeln. Wir können das mit den Poolstunden machen, wir können das im Schulcurriculum machen, das vor allem der Vertiefung und der Profilbildung dient. Wir werden ab dem nächsten Schuljahr den Klassenteiler an den Gymnasien senken; das kommt gerade dieser Schulform intensiv zugute. Ferner haben wir jetzt auch die Möglichkeit eingeführt, dass die Schulen ein Personalbudget erbitten können, dass sie also Geld in Stellen umwandeln können. Auch das ist eine Möglichkeit, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium zu verstärken.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Stefan Mappus CDU)

Das Einzige, was wir uns in diesem Zusammenhang wirklich noch sehr viel mehr als bisher wünschen – das ist, glaube ich, eines der Hauptprobleme –: Wir brauchen hier wirklich mehr Unterstützung vonseiten des Kultusministeriums für die einzelne Schule, wir brauchen mehr Unterstützung vonseiten der Schulverwaltung. So, wie es ursprünglich angedacht war, dass man nämlich Multiplikatoren ausbildet und diese in die Schulen schickt, funktioniert das nicht. Das wissen wir heute. Wir brauchen also eine handhabbare Unterstützung für jede Schule, die sich auf diesen Weg machen möchte. Ich gehe davon aus, dass das Ministerium jetzt auch die Hilfestellung leistet, die nötig ist.

Noch ein Wort, wenn ich darf, zu Mosbach. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich den Schulversuch gebilligt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben doch Ihre Stimme! – Unruhe – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ruhig bleiben! Abwarten!)

– Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich Ja gesagt. – Ich verspreche mir von diesem Schulversuch keinen deutlichen Erkenntniszugewinn, weil wir das, was Mosbach jetzt machen möchte, eigentlich jahrelang in der Parallelität als G 9 in der Erprobung hatten. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich es aber gemacht.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Sie haben doch die Mehrheit!)

Ich bin leider nicht das Kultusministerium.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Gott sei Dank!)

Es ist Sache des Kultusministers, hier eine Entscheidung zu treffen.

(Unruhe)

(Dr. Birgit Arnold)

Es ist Sache des Kultusministers. Er steht in der Verantwortung. Er trägt die Verantwortung. Ich lasse mich hier nicht länger in Mithaftung nehmen – bei einer gewissen Beratungssistenz, die in diesem Ministerium ja auch vorhanden ist.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Unglaublich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt, Herr Minister!)

Also, wie gesagt: Wenn, dann hätte ich Ja gesagt, aber der Zug ist abgefahren. Es macht keinen Sinn, hier noch hinterherzurennen. Das bringt uns jetzt auch nicht wirklich weiter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Kultusminister Rau.

(Unruhe)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schmiedel hat in seiner Rede deutlich gemacht, dass er vom Thema G 8 eigentlich nichts versteht und auch nichts verstehen will.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD)

Es geht ihm nicht um eine inhaltliche Debatte, sondern es geht ihm um Stimmungsmache.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Du liebe Güte!)

Deswegen ist es auch völlig witzlos, Frau Kollegin Arnold, vom Kollegen Schmiedel eine Erläuterung zu Poolstunden zu verlangen – er hält diese für Schwimmunterricht. Das müssen wir ihm noch beibringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das war gut!)

Er hat dann gesagt, wir sollten uns doch am Nachbarland Rheinland-Pfalz orientieren – Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9. Rheinland-Pfalz hat vor rund zehn Jahren das G 9 abgeschafft, sehr geehrter Herr Schmiedel – schon wieder ist Nachhilfeunterricht notwendig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unsinn! – Zurufe der Abg. Norbert Zeller und Rudolf Hausmann SPD)

In Rheinland-Pfalz wird das Gymnasium seit rund zehn Jahren nach achteinhalb Jahren abgeschlossen. Das ist zugegebenermaßen der größte Blödsinn, den man machen kann, da die meisten Studiengänge im Wintersemester beginnen und die Schülerinnen und Schüler gezwungen sind, ein halbes Jahr herumzutrodeln und die Zeit totzuschlagen, bevor sie studieren können. Warum hat Rheinland-Pfalz das gemacht?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Blödsinn! Keine Ahnung!)

Nur aus Einsparungsgründen. Nicht einmal in Rheinland-Pfalz gibt es heute auch nur an einer Schule die Möglichkeit, zwischen acht und neun Jahren zu wählen, also das, was Sie mit

dem Antrag wollen. In null von 16 Ländern gibt es die Möglichkeit, an einer Schule zwischen acht und neun Jahren zu wählen. Deswegen ist es auch nicht verlockend, dem Vorhaben in Mosbach zuzustimmen. Frau Kollegin Arnold, Sie halten das für richtig; ich glaube aber, dass uns dies nirgendwohin weiterführt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben doch Angst! Sie haben doch die Hosen voll! – Widerspruch bei der CDU)

Wir kümmern uns um die zielgerichtete Umsetzung des G 8.

(Abg. Jörg Döpper CDU zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist reiner Populismus, Herr Schmiedel! – Zurufe – Unruhe)

G 8 bedeutet Hochschulreife nach zwölf Jahren. Der gymnasiale Abschluss nach zwölf Jahren ist nationaler und internationaler Standard. Nirgendwo wurde das G 8 so gut vorbereitet eingeführt wie bei uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich! – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Peter Hofelich SPD: Abteilung Realsatire! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Paralleluniversum! – Abg. Peter Hofelich SPD: Schopenhauer!)

Wir haben an einem Viertel der Gymnasien mehrere Jahre lang Erfahrungen damit gesammelt. Wir haben neue Bildungspläne erstellt, die dem zur Verfügung stehenden Zeitbudget Rechnung tragen und die den Schulen Spielraum und Verpflichtung zur eigenständigen Schulentwicklung geben. Genau diese Schulentwicklung wird jetzt geleistet.

Eines will ich dazusagen: Wir gehen davon aus, dass ein Abitur eine gewisse Anstrengung verlangt. Das ist der höchste Bildungsabschluss, den man in unseren Schulen erreichen kann.

(Beifall bei der CDU)

Den kann es nicht auf einem bequemen Weg geben, sondern er verlangt Anstrengung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist das früher bequem gewesen? Was ist das für ein Unsinn!)

Wir haben den Einführungsprozess unterstützt, indem wir umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen ergriffen haben, die in jede Schule hineingewirkt haben. Für jeden Fachbereich wurden Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet, die das nach dem Schneeballsystem in die Kollegien getragen haben. Wir haben runde Tische organisiert, an denen Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern und Schüler beteiligt waren, um uns rückzumelden, an welchen Punkten ein Nachsteuerungsbedarf besteht. Dem sind wir nachgekommen. Es ging um das Zeitmanagement, es ging um frei verfügbare Stunden, und es ging um Hausaufgabenbetreuung. In all diesen Punkten ist nachgesteuert worden, weil ein so umfangreiches Reformwerk natürlich auch verlangt, im Laufe der Zeit mit den Erfahrungen umgehen zu lernen.

Es gibt keinen ernsthaften Grund, an einer erfolgreichen Schullaufbahn für G-8-Schüler, die ihre Chance nutzen wollen, zu zweifeln. Wir haben bereits erste Abiturergebnisse von Gym-

(Minister Helmut Rau)

nasien vorliegen, an denen vor dem Jahr 2004 mit dem G 8 begonnen wurde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das waren die Freiwilligen!)

Die Ergebnisse sind gleichwertig mit den Ergebnissen der Schüler, die in neun Jahren das gleiche Abitur erreichen. Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Chance.

An den Schulen wird gute Arbeit geleistet. Ich glaube, wir sehen insgesamt viel zu wenig, wie viel wirklich intensive Schulentwicklungsarbeit die neuen Bildungspläne verlangt haben. Ich glaube, dass die Schulen gut aufgestellt sind, um die Erfahrungen so umzusetzen, dass das G 8 insgesamt ein Erfolg ist.

Ich weiß: Solange es noch die jetzt auslaufenden G-9-Jahrgänge und parallel zum G 8 gibt, wird immer auch ein Vergleich gezogen und die Annahme geäußert, dass es im G 9 irgendwie leichter gegangen sei. Das ist aber keine Erfahrung, auf der man ein anderes Schulkonzept aufbauen könnte.

Ihr Antrag, Herr Schmiedel – Ihr Antrag, Frau Rastätter, ist etwas anders orientiert –, ist nach dem Motto „Vorwärts, Kamerad! Wir müssen zurück!“ gestriekt. Ich glaube, das kann in der Bildungspolitik kein Prinzip sein. Das ist kein Beitrag zur Weiterentwicklung der Gymnasien.

Frau Rastätter, wenn Sie selbst sagen, dass das Konzept des achtjährigen Gymnasiums schlüssig sei, aber neun Jahre Zeit im Rahmen eines Schulversuchs fordern, dann argumentieren Sie, wie mir scheint, ein bisschen mit dem „Wohlfühlfaktor“. Das ist aber kein zielführendes Argument, wenn es darum geht, das G 8 an unseren Schulen zu einem Erfolg werden zu lassen. Ich bin davon überzeugt, dass mit dem ersten flächendeckenden G-8-Abitur im Jahr 2012 alle Beweise dafür erbracht sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD hat uns hier im Landtag in den vergangenen Jahren viele Vorschläge unterbreitet. Sie hat gesagt: sechsjährige Grundschule und danach sechsjähriges oder vielleicht auch siebenjähriges Gymnasium, oder eine zehnjährige Gesamtschule mit darauf folgendem dreijährigen Gymnasium. Heute reden wir auf der Basis der vierjährigen Grundschule über ein neunjähriges Gymnasium. Was sind Sie eigentlich für eine Chaostruppe?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn Sie eine Chaostruppe anschauen wollen, müssen Sie in Ihr Haus gehen! Liebe Leut! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen – Unruhe)

Sie haben überhaupt kein schlüssiges Konzept. Sie bringen jeden Tag etwas anderes. Sie setzen sich jeden Tag auf irgendeine Stimmung drauf und sind selbst bei 22 % sitzen geblieben.

Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Prima! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zurufe von der SPD und den Grünen – Unruhe – Minister Helmut Rau trinkt aus seinem Glas.)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD trinkt aus dem Glas von Minister Helmut Rau. – Abg. Stefan Mappus CDU: Das war dem Rau sein Glas! – Heiterkeit)

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Er hat nicht daraus getrunken.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das macht stark! – Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU)

– Ein Zaubertrank ist es nicht.

(Zurufe von der CDU – Heiterkeit – Unruhe)

Herr Präsident,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Das Rau-Glas wird bis zur Neige ausgetrunken! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Volker Schebesta CDU: Einmal gucken, ob es etwas hilft! – Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt trinkt der schon unser Wasser! – Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen! Sie alle sind uns wieder granatenmäßig auf den Leim gegangen.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Was? – Widerspruch bei der CDU)

Kein Mensch von uns hat gesagt, dass wir das G 8 flächendeckend abschaffen wollen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Auch nicht durch die Hintertür! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Kein Mensch von uns hat gesagt, dass wir das Angebot des G 8 nicht flächendeckend aufrechterhalten wollen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sie wollen alles für alle! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU – Unruhe)

Aber solange Sie nicht bereit sind, die grundlegenden Strickfehler des baden-württembergischen G 8 grundsätzlich anzugehen, so lange ist es berechtigt und für Sie auch absolut nötig, sich mit der Stimmung im Land auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und Dr. Klaus Schüle CDU)

Ich könnte dazu noch viel sagen. Ich könnte Ihnen die Frage stellen, wie Sie den baden-württembergischen G-8-Schülern erklären, dass sie nach der neunten Klasse innerhalb von Baden-Württemberg fachlich so weit sind wie früher nach der zehnten Klasse und deswegen so anerkannt werden, als hätten sie die mittlere Reife, sie dies aber nicht bescheinigt bekommen, weil man in vielen anderen Bundesländern nach wie vor erst nach Klasse 10 so weit ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

(Dr. Frank Mentrup)

Das hat zur Folge, dass Sie die Schüler genau an diesen Übergängen zu Schulfremdenprüfungen treiben, weil sie nämlich keine Andockmöglichkeiten mehr haben, wenn sie im Gymnasium ein- oder zweimal wiederholen oder Gefahr laufen, sitzen zu bleiben. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren: In anderen Bundesländern gibt es auch das G 8, aber dort gibt es keine so große Unzufriedenheit wie bei uns.

(Abg. Volker Schebesta CDU: War G 8 beim Bildungsstreik nur bei uns Thema?)

Mein Gegenargument ist Rheinland-Pfalz, Herr Rau: Wenn es dort ein solcher Unfug ist, warum gibt es dort keinen Elternprotest, keine solchen Umfrageergebnisse und nicht diese Unzufriedenheit? Diese Frage müssen Sie uns doch einmal beantworten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe, u. a. der Abg. Volker Schebesta und Jörg Döpfer CDU sowie Hagen Kluck FDP/DVP und Wolfgang Drexler SPD – Abg. Stefan Mappus CDU meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Herr Schebesta, wir reden heute über Mosbach. Wir reden über eine Schule, die in einem Zug ein neunjähriges G 8 anbieten will. Sie haben dort Profis. Diese haben vorher jahrzehntelang G 9 gemacht, haben sich um das G 8 bemüht

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

und dieses Modellprojekt einer parallelen Organisation an ihrer Schule gemacht. Sie haben festgestellt, dass es dort nicht zu sozialen Problemen, zu Ausgrenzungen oder irgendwelchen Schwierigkeiten führt, wenn man das parallel macht. Sie haben dann umfassend G 8 eingeführt. Nur: Sie machen etwas, was viele andere Schulen nicht machen. Sie fragen nämlich vorher einmal die Eltern von Grundschulern, was sie sich an Qualität vorstellen, und sie fragen anschließend, wenn die Kinder Unter- und Mittelstufe durchlaufen haben, wie sie das erlebt haben. Sie haben dann seit Jahren konsequent die Rückmeldung: „Wenn wir gewusst hätten, was an Zeitbelastung“ – es geht nicht um das pädagogische Konzept oder um sonstige Inhalte – „auf unsere Kinder zukommt, hätten wir uns für unser Kind ein Jahr mehr in der Unter- und Mittelstufe gewünscht!“

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist der Normalfall! Genau!)

Das ist das Ergebnis, das Sie nicht vom Tisch wischen können.

Und dann, Herr Minister, machen diese Mosbacher genau das, was Sie bei der Schulentwicklung wollen. Sie wollen nämlich ein Profil entwickeln, das von den Eltern angenommen wird. Da geht es nicht um „G 8 ist grundsätzlich schlecht oder gut“, sondern sie diskutieren auf der Grundlage ihrer Erfahrungen, wie sich die Schule so weiterentwickeln soll, dass es dort für die Kinder vor Ort – nicht in Stuttgart, nicht in Mannheim, sondern in Mosbach – noch besser wird. Das muss jede Schule selbst diskutieren. Daher sind die hier in Mosbach Profis in der Schulentwicklung. Sie beantragen nicht, das ganze Konzept zu sprengen, sondern sie beantragen, den Eltern, die es wünschen, zu sagen: Eure Kinder dürfen die drei Jahre von Klasse 5 bis 7 auch in vier Jahren durchlaufen, weil sie dann nicht die Wochenstundenbelastung haben, die sie sonst hätten.

Das hat völlig unterschiedliche Gründe. Auch all das ist erhoben worden; das ist jahrelang festgestellt worden. Es gibt den Grund: „Meine Kinder brauchen etwas länger!“ Es gibt den Grund: „Meine Kinder wollen außerhalb der Schule noch mehr zusätzliche Angebote wahrnehmen!“ Es gibt den Grund: „Die Kinder haben eine so weite Anfahrt, dass die Gesamtbelastung für diese Kinder aus Sicht der Eltern einfach zu groß ist!“ Insofern geht es auch nicht um schlechtere oder bessere Kinder, sondern es ist eine gute Mischung von Eltern, die sich dafür entscheiden.

Nun machen diese Mosbacher das, was alle guten Schulentwickler tun: Sie stellen ihr Profil zur Diskussion. Sie stellen ihr Profil in die politische Entscheidung des Schulträgers und beantragen einen Modellversuch, genauso wie Sie das bei anderen Dingen möchten. Es ist arrogant, hier einfach zu sagen, die wollten alle nur einen bequemen Weg zum Abitur, und all das würde nur zu schlechteren Ergebnissen führen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: So sind sie halt!)

Dann schmieren Sie sich doch Ihre gesamte Diskussion zur Schulentwicklung und die Aufforderung zur Profilbildung in die Haare, wenn Sie doch nur Ergebnisse akzeptieren, die Ihnen in den Kram passen. Das können Sie sich dann generell sparen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Wie geht es jetzt weiter? Für eine solche Schulentwicklung im Rahmen einer normalen Möglichkeit hätten sie eigentlich einen Preis verdient, weil es vorbildlich ist, wie sie mit den Eltern, dem Schulträger und den Schülern vor Ort in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe über Jahre ein solches Ergebnis bringen. Dann so abgewatscht zu werden, Herr Minister, mit diesen oberflächlichen Argumenten, die zeigen, dass Sie sich mit dem Konzept und dessen Entstehung überhaupt nicht beschäftigt haben, sondern nur nach diesem alten Schema verfahren:

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

„Da gibt es die Bequemlinge und die, die die Entwicklung nicht akzeptieren wollen“, ist nicht in Ordnung. Das ist doch alles Kappes. Die Eltern vor Ort wollen eben nicht, dass ihre Kinder auf die Realschule gehen; sie wollen ein gymnasiales Profil. Sie wollen eben nicht die Kinder in der Grundschule zurückstellen lassen aus Sorge, sie schafften sonst den Übergang nicht. Sie wollen keine freiwilligen Wiederholungen. All das sind Problembereiche, auf die Sie bis heute keine Antwort haben. All diese Zahlen steigen seit Jahren, und Sie erzählen uns immer, das habe nichts mit G 8 zu tun. Wir erleben in diesem Jahr zum ersten Mal, dass 17 % der Kinder mit einer Gymnasialempfehlung auf die Realschule gehen. Dieser Prozentsatz steigt von Jahr zu Jahr.

(Abg. Ingo Rust SPD: Alles zufällig! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Alles Zufall!)

In manchen ländlichen Regionen beträgt er 40 %. Darauf gibt es keine Antwort von Ihnen. Aber diese eine Schule hat eine Antwort gefunden. Sie haben heute zu entscheiden.

(Dr. Frank Mentrup)

Ich könnte noch viel ausführen; ich lasse es, hier blinkt schon alles.

(Heiterkeit – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Außer dem Minister! Der Minister blinkt nicht! – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Nur bei Ihnen nicht!)

Diese eine Schule hat im Rahmen ihrer Aufgabe, ein Profil zu entwickeln, ein integriertes Angebot gemacht, das beim Schulträger Respekt findet. Das ist für den Schulträger ein zusätzliches finanzielles Problem, das der Schulträger zu schultern hat; denn er muss für einen Jahrgang mehr Räume zur Verfügung stellen; das trauen die sich zu. Demnächst werden wir bei einigen Realschulen anbauen müssen, während wir in den Gymnasien leerstehende Räume haben, wenn der Trend, trotz Gymnasialempfehlung auf die Realschule zu gehen, weitergeht.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das stimmt so nicht! Das ist nun wirklich Quatsch! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Überlassen Sie das den Leuten vor Ort, Herr Röhm.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Mentrup – –

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Ich bin gleich fertig.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Können Sie uns auch noch erklären, warum die Übergangsquote ins Gymnasium steigt?)

Frau Arnold, Sie haben das Richtige gesagt: Diesem Antrag hätte man einfach zustimmen sollen. Dann würden wir hier gar nicht diskutieren. Dann würden wir Mosbach vielleicht gar nicht kennen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir kennen jeden Ort im Land!)

Da es aber nicht so ist, ist es unsere Aufgabe – das hat auch etwas mit Bürgerrechten zu tun und mit dem, was Sie sonst immer alles noch auf dem Schild tragen –, diese falsche Entscheidung zu korrigieren. Dazu haben Sie heute Gelegenheit, und dazu fordere ich Sie auf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zur CDU: Ihr seht heute irgendwie schlecht aus! Ich weiß auch nicht, woran es liegt, aber ihr seht heute ganz schlecht aus! – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Wenn ich in eurer Situation wäre, wäre ich einmal ein bisschen vorsichtiger, mein Lieber!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kultusminister Rau, nachdem Sie hier differenzieren zwischen anstrengungsbereiten Schülern und Schülerinnen, die sich dem G 8 anpassen, und denjenigen, die einen bequemen Weg gehen wollen – denen wir

angeblich dazu verhelfen wollen –, muss ich sagen: Das bedeutet doch faktisch, dass Sie all den Eltern, deren Kinder eine Gymnasialempfehlung haben und die die Realschule wählen, und auch den Kindern unterstellen, sie wollten einen bequemen Weg gehen und seien nicht bereit, sich anzustrengen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist unverschämt!)

Das Gegenteil ist der Fall: Das sind die Eltern, die auch wissen, wie stark belastet Kinder sind. Gehen Sie einmal z. B. in die Praxen der Kinderärzte.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Genau! Geht auch einmal in die Sportvereine!)

Wir hatten im Landtag eine Anhörung, in der auch Kinderärzte zu Wort gekommen sind. Sie sagten, dass die psychosomatischen Erscheinungen auch bei den Kindern, insbesondere in der Unterstufe des Gymnasiums, zugenommen haben.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wenn ich Ihnen noch eine Weile zuhöre, geht es mir auch so!)

Herr Kollege Schebesta, Sie sind vorhin auf das Gesetzgebungsverfahren zu sprechen gekommen. Als G 8 damals in das Gesetz übernommen wurde, haben wir Grünen insbesondere kritisiert – bei einer generellen Bereitschaft, ein achtjähriges Gymnasium einzuführen –, dass das Konzept so ausgestaltet ist, dass die Schüler und Schülerinnen in der Unterstufe und in der Mittelstufe stärker belastet werden als zuvor. Wir haben damals alternativ einen anderen Gesetzentwurf eingebracht, der vorgesehen hat, dass wir G 8 in der Unter- und Mittelstufe eben nicht von den anderen beiden Schularten abkoppeln,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nach Ihrer eigenen Abstimmung wäre es schon heute flächendeckend nur achtjährig! – Abg. Stefan Mappus CDU: Sie haben doch auch zugestimmt! Jetzt erklären Sie doch, verdammt noch mal, warum Sie jetzt das Gegenteil behaupten! Das ist doch unredlich und unseriös, was Sie hier erzählen!)

sondern dass wir den Kindern dann, wenn sie – – Nein. Was ist unseriös?

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sie haben selbst zugestimmt!)

– Nein, wir haben nicht zugestimmt. Wir haben dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie hätten das mit Ihrem Antrag flächendeckend eingeführt! – Abg. Stefan Mappus CDU: Mit Ihrem Antrag hätte flächendeckend genau das stattgefunden, und zwar ab diesem Jahr! Dem haben Sie zugestimmt!)

– Nein, das ist ja nicht wahr. Das ist doch gar nicht wahr.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Natürlich ist das wahr!)

Wir haben dazu einen alternativen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

(Renate Rastätter)

(Abg. Stefan Mappus CDU: Aber dem SPD-Antrag haben Sie doch zugestimmt!)

– Nein, dem haben wir nicht zugestimmt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sie wissen ja noch nicht einmal mehr, wie Sie abgestimmt haben! Das ist das Problem! Sie erzählen doch jeden Tag etwas anderes! – Gegenrufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Langer Rede kurzer Sinn: Zum G 8 haben wir einen alternativen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Dieser alternative Gesetzentwurf hat vorgesehen, dass die Belastungen eben nicht in der Unter- und Mittelstufe stattfinden, sondern die Schüler und Schülerinnen daran anschließend zwischen zwei Geschwindigkeiten entscheiden können.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Aber heute geht es auch nicht darum, sondern heute geht es einzig und allein darum, dass Sie offensichtlich einen einzigen Schulversuch einer Schule als eine solche Bedrohung empfinden – weil er nämlich erfolgreich sein könnte, dass Sie möglicherweise korrigieren müssten. Das ist wohl der Hauptgrund, warum Sie heute nicht bereit sind, diesem Antrag zuzustimmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Deshalb fordere ich Sie, insbesondere die Fraktion der FDP/DVP, die ja ganz offensichtlich auch diesem Schulversuch zustimmen würde, auf:

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Setzen Sie hier einen Punkt! Lassen Sie diesen Schulversuch zu, und geben Sie der Sache eine Chance, damit wir wirklich prüfen können, wie wir in Baden-Württemberg das Gymnasium so ausgestalten, dass es für alle Schüler, nicht nur für einen Teil, auch einen nachhaltigen Bildungserfolg sichert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Zunächst zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4384. Abschnitt I dieses Antrags ist ein Berichtsteil, der mit der Aussprache erledigt ist.

Ich lasse über Abschnitt II dieses Antrags abstimmen. Wer Abschnitt II dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Peinlich!)

– Eine Enthaltung.

Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4391, abstimmen.

Bitte schön.

Abg. Reinhold Gall SPD: Wir bitten darum, über die Ziffern 1 und 2 getrennt abzustimmen, Herr Präsident.

Präsident Peter Straub: Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Antrags Drucksache 14/4391 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 2 dieses Antrags abstimmen. Wer kann zustimmen? – Gegenstimmen? – Mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf)

– Eine Enthaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 14/4780

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung erfolgt eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle das Wort.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Unterschied zum Thema „Achtjähriges Gymnasium“ haben wir jetzt einen Punkt auf der Tagesordnung, der wahrscheinlich alle Emotionen des Landtags mobilisiert.

(Heiterkeit des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Die Landesregierung legt Ihnen heute den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze vor. Der Gesetzentwurf dient in den Artikeln 1 bis 3 der Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Die Richtlinie ist bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umzusetzen.

(Unruhe)

Sie will den EU-Binnenmarkt für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen verbessern. Dienstleister sollen nach der Richtlinie künftig sämtliche Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit über eine einheitliche Stelle abwickeln können.

In der Anhörung befindet sich derzeit das Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg, das unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums erarbeitet wird. In diesem Gesetz wird u. a. geregelt, welche Behörden für die Wahrnehmung der Aufgaben der einheitlichen Stelle

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

le zuständig sind und wie das Verfahren ausgestaltet ist. Die entsprechenden Verfahren müssen sowohl über diese Stelle als auch bei den zuständigen Behörden auf Wunsch elektronisch abzuwickeln sein.

Weiter verlangt die Richtlinie die Einführung umfangreicher Informationspflichten sowie von Entscheidungsfristen und Genehmigungsfiktionen im nationalen Recht. Im Fachrecht, das die Aufnahme und Ausübung der einschlägigen Berufe regelt, werden auf Bundes- und Landesebene Anpassungen an die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie erfolgen müssen.

Der vorgelegte Entwurf zum Landesverwaltungsverfahrenrecht enthält hierzu bereits die verallgemeinerungsfähigen verfahrensrechtlichen Regelungen, die gewissermaßen vor die Klammer gezogen wurden.

Die neuen Instrumente sind über eine einfache Verweisung im Fachrecht auf das Landesverwaltungsverfahrensgesetz anzuwenden. Abweichende oder ergänzende Regelungen im Fachrecht können bei dieser Regelungssystematik auf das unbedingt Erforderliche beschränkt bleiben.

Die neu in das Gesetz aufgenommenen Instrumente sind dabei bewusst nicht auf den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie beschränkt, sondern sollen auch auf andere Fallkonstellationen Anwendung finden und zu einer Modernisierung der Verwaltung beitragen können.

Um weiterhin die Einheitlichkeit der Verwaltungsverfahrensgesetze von Bund und Ländern zu gewährleisten, folgt der vorliegende Gesetzentwurf in bewährter Weise einem Musterentwurf der Verwaltungsverfahrensrechtsreferenten des Bundes und der Länder. Der Bund hat sein Verwaltungsverfahrensgesetz entsprechend dem Muster bereits mit Gesetz vom 11. Dezember 2008 geändert.

Das war jetzt eine Kurzdarstellung dessen, was in Artikel 1 bis 3 des Gesetzentwurfs beinhaltet ist. Es gibt noch einen Artikel 4. Hierin geht es um eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, mit der wir auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom Juni 2007 reagieren. Es soll nämlich für die Gesamtpersonalratswahlen im Frühjahr 2010 ermöglicht werden, in großen Städten die Verwaltungen zusammen mit den Eigenbetrieben personalvertretungsrechtlich so zu gliedern, dass die Wahl eines Gesamtpersonalrats möglich wird. Dadurch wird der kommunale Handlungsspielraum erweitert.

Die angehörten Verbände und Kammern haben gegen den Gesetzentwurf im Grundsatz keine Einwendungen. Die Auswertung der Anhörung hat nicht zu Änderungen des Gesetzentwurfs geführt. Alle im Zuge des Anhörungsverfahrens zu Einzelpunkten vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden im Gesetzentwurf umfangreich dargestellt und behandelt und können bei der Ausschussberatung vertieft erörtert werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bitte Sie um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wolf das Wort.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die abstrakte Ankündigung „Landesverwaltungsverfahrensgesetz und dessen Änderung“ vermittelt zunächst einmal den Eindruck, dass es um ein Mehr an Bürokratie gehen soll, dass es um weitere Verkomplizierung geht. Ich bin sehr dankbar, dass Sie, Herr Staatssekretär Köberle, der Sie in der Landesregierung ja auch Verantwortung für den Abbau von Bürokratie tragen, diesen Änderungsentwurf eingebracht haben. Bei genauer Betrachtung und Bewertung dessen, was der Änderungsentwurf, was das Landesverwaltungsverfahrensgesetz in seiner neuen Form bringt, ist in der Tat erkennbar, dass es hier ganz offensichtlich um Vereinheitlichung, um Konzentration, um Beschleunigung und eben auch, Herr Staatssekretär, um den Abbau von Bürokratie geht.

Das erste Kriterium lautet Vereinheitlichung – wir haben es gehört –: Es geht darum, die EU-Dienstleistungsrichtlinie so, wie es vorgesehen ist, bis zum 28. Dezember 2009 in Landesrecht umzusetzen und damit eine Vereinheitlichung zu schaffen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die verfahrensrechtlichen Anforderungen der Richtlinie im Gesetzentwurf so weit wie möglich im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt werden. Denn eine Regelung im jeweiligen Fachrecht würde zu einer Rechtszersplitterung und damit auch zu einem vielfach höheren Bürokratieaufwand führen.

Zweiter Punkt – auch er wurde angesprochen –: Es geht um den Gleichklang, um die Vereinheitlichung von Bundes- und Landesrecht. Dieser Gleichklang wird durch den Änderungsentwurf hergestellt, und wir bewegen uns damit auch auf Landesebene im Gleichschritt mit den Regelungen des Bundesverwaltungsverfahrenrechts.

Das nächste Kriterium, das ich als positive Veränderung ansprechen möchte: Es geht um Konzentration. Da will ich insbesondere die Regelungen zum Einheitlichen Ansprechpartner aufgreifen. Die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners sorgt dafür, dass Bürger und Unternehmen, die sich mit einer Vielzahl von Vorschriften und Behörden konfrontiert sehen, durch den Einheitlichen Ansprechpartner unterstützt werden. Diese einheitliche Stelle hilft als Mittler zwischen Antragsteller und der eigentlich zuständigen Behörde. Wir können und dürfen es den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmern nicht zumuten, dass wir sie auf die Suche nach dem vielleicht richtigen Ansprechpartner schicken. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, gesetzliche Vorgaben zu schaffen, die einheitliche und in der Kompetenz konzentrierte Strukturen schaffen. Das will dieses Gesetz, und diesen Weg gehen wir gern mit.

Wenn ich es richtig bewerte, ist der vorliegende Gesetzentwurf damit auch geeignet, Europa den Menschen und den Unternehmen wieder ein Stück näherzubringen.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Das dritte Kriterium ist die Beschleunigung. Der Gesetzentwurf vereinfacht die Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden, da er eindeutige Regelungen zur elektronischen Verfahrensabwicklung enthält. Dies ist, denke ich, meine Da-

(Guido Wolf)

men und Herren, in Zeiten von Internet und E-Mail-Verkehr eine zwingende und logische Konsequenz.

Wir begrüßen auch das Vorhaben, von einer Genehmigungsfiktion auszugehen, das heißt nach einem bestimmten Zeitablauf eine erteilte Genehmigung zu unterstellen, sofern dem nicht zwingende Gründe in Bezug auf das Allgemeininteresse entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, alles in allem ist das ein Gesetzentwurf, der in seiner Überschrift vielleicht zunächst den Eindruck erwecken mag, er werde zu mehr Bürokratie führen, der aber, wenn man in die Details einsteigt, erkennen lässt, dass es hier darum geht, schnellere und schlankere Verfahren zu ermöglichen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Abbau von Bürokratie – das sage ich selbstkritisch an alle Adressen in diesem Haus, an alle Fraktionen – ist eine Vorgabe, die wir insbesondere im Interesse unserer mittelständischen Unternehmen aufzugreifen haben. Die Dienstleistungsrichtlinie und damit auch der vorliegende Gesetzentwurf beseitigen viele Hemmnisse, auch und vor allem für den hiesigen Mittelstand, der es schwer genug hat und dem wir helfen müssen, die auf ausländischen Märkten bestehenden Hindernisse zu überwinden. Auch auf diese Problematik werden nach unserer Einschätzung die richtigen Antworten gegeben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! Sehr wichtig!)

Wir wollen die weiteren Beratungen positiv begleiten und danken der Regierung für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Monika Chef FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Gute Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo das Wort.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was beschließen wir heute? Im Rahmen einer sogenannten Simultangesetzgebung – wie das Verfahren heißt – müssen wir nachvollziehen, was der Bund beschlossen hat. Der Bund wiederum hat mit seiner Verfahrensgesetzänderung eine EU-Richtlinie in nationales Recht überführt. Kurzum: Die einen, die in Berlin, setzen um, und wir beten das Ganze für das Land Baden-Württemberg noch einmal nach. Wir haben also eigentlich gar keine Freiheit, irgend etwas zu beschließen.

Ist das so? Ist es wieder einmal die „böse EU“, die uns die Brocken vorwirft, die wir dann kauen und wiederkäuen können? Nein, so ist es nicht, zumindest nicht ganz. Der Gesetzentwurf – Herr Kollege Wolf, Sie haben es zu Recht gesagt – zielt auf eine Vereinfachung und Beschleunigung. Aber wenn man den Entwurf liest, stellt sich die Frage: Wie macht er das? Die zum Gesetzentwurf formulierte Begründung ist zum Erbarmen, kann ich nur sagen. Ich werde darauf noch eingehen.

Worum geht es? Einem deutschen Handwerker, einem baden-württembergischen Dienstleister muss es möglich sein, in Bel-

gien oder in Spanien, im gesamten EU-Binnenmarkt seine Dienstleistung anzubieten. Genauso muss es einem französischen, dänischen oder griechischen Dienstleister oder Handwerker möglich sein, bei uns seine Dienste anzubieten. Dazu brauchen diese aber eine Genehmigung. Ein Hedgefonds, auch wenn er von den Bahamas kommt, braucht, nebenbei bemerkt, keine Genehmigung.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Seit ihr das Gesetz geändert habt!)

Der kann das so machen. Aber der Handwerker braucht bei uns überall eine Genehmigung; das ist schon immer so gewesen, Herr Kollege Kluck. Er braucht seine Steuernummer beim Finanzamt, er braucht seine Sozialversicherungsnummer bei der Rentenversicherung, die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Arbeitsagentur, die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft, bei der Kammer, bei der Innung, bei der Gewerbeaufsicht, bei der Gemeinde usw. usf. Das sind, je nach Beruf und je nach Gewerk, sieben bis zwölf Stationen. Das sind Hürden in einem Hindernisrennen. So ist es bei uns; das gilt für die Deutschen, und das gilt für jeden anderen auch. In Österreich und in Italien sind es vielleicht sogar noch ein paar Stationen mehr; in anderen Ländern sind es möglicherweise ein paar weniger, die zu absolvieren sind, wenn ein baden-württembergischer Dienstleister dort tätig werden will.

Jetzt sagt die EU: „Also, Kinder, so können wir es nicht machen. So geht es nicht. Das ist kein Binnenmarkt. Das ist viel zu viel Bürokratie.“ Die EU sagt uns: „Ihr habt zu viel Bürokratie.“

Nun zu uns. Wir haben jetzt zwei Jahre lang diskutiert. Jetzt kommen also wir und sagen: „Hoppla! Was wollen die uns denn vorschreiben? Wenn wir zwölf Hürden aufbauen, dann ist das doch unsere Sache! Wir sind stolz auf unsere Bürokratie; da lassen wir uns doch von Brüssel nicht hineinreden. Wir bauen unseren Hindernisparcours selbst.“

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Inzwischen hat man allerdings gemerkt, dass an den Vorgaben der EU vielleicht doch etwas Gutes ist. Vor allem hat die EU gesagt: „Gut, baut euren Parcours selbst, wie ihr wollt. Da reden wir euch gar nicht hinein. Aber der Kunde im Binnenmarkt darf darunter nicht leiden.“ Damit er nicht leidet, hat die EU etwas sehr Intelligentes erfunden. Sie hat gesagt: „Wenn ihr euren Hindernisparcours nicht vereinfachen könnt, müsst ihr diesem Kunden wenigstens eine Stelle anbieten, wo er hingehen kann, wohin er mailen kann, die ihm sagt, was er alles bringen und nachweisen muss, und wo er dann seine Anträge stellen kann.“ Dann vergeht eine gewisse Zeit, in der das alles über den Hindernisparcours geht, und dann bekommt er am Ende seine Genehmigung oder auch seine Versagung in einer relativ kurzen Zeit. So muss es sein.

Das ist genial. Das entspricht nämlich dem Grundsatz, dass die Verwaltung den Menschen, in diesem Fall den Gewerbetreibenden und den Kunden, dienen muss. Nicht der Dienstleister soll über den ganzen Hindernisparcours laufen, sondern sein Antrag, und zwar möglichst schnell, und dann wieder an ihn zurückkommen. So einfach ist dieser Gedanke. Wie Sepp Herberger einmal gesagt hat: Man muss den Ball laufen lassen.

(Dr. Rainer Prewo)

Der Kollege Löffler hat letztes Mal in seiner Rede zu diesem Punkt gesagt: Das ist eine Revolution.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Eine Kulturrevolution!)

– Eine Kulturrevolution. – Da hat er völlig recht.

Aber was machen wir? Es ist zum Erbarmen. Zunächst einmal brauchen wir zwei Gesetze statt einem.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Bei der SPD ist das klar! Drei!)

Man könnte denken: Wenn wir überhaupt ein Gesetz dafür brauchen, dann machen wir halt ein Gesetz und sagen: „Wir machen diese einheitliche Stelle per Gesetz. Fertig!“ Aber nein, wir brauchen zwei Gesetze. Das ist die Revolution.

Denn das Innenministerium hat gemerkt: Das passt ja gar nicht zu unserer Verwaltungskultur. Wir müssen ein neues Grundgesetz für die Verwaltung machen, damit so ein genialer Gedanke überhaupt umsetzungsfähig ist. Wir müssen erst einmal ein Grundverwaltungsgesetz, das Verwaltungsverfahrensgesetz, so ändern, dass darin steht: „So etwas darf man bei uns überhaupt machen“, weil das allen bisherigen Gepflogenheiten der Verwaltung widerspricht. Also reden wir heute nur über dieses formale Grundgesetz. Weil man eben diesen neuen, rasigen Wein, in diesem Fall der EU, nicht in unsere alten Schläuche füllen kann, müssen wir erst einmal einen neuen Schlauch machen, damit er hineinpasst. Beim nächsten oder übernächsten Mal unterhalten wir uns dann über die eigentliche Sache, nämlich über die Vereinfachung der Gewerbeanmeldung. Prima!

Wenn es der Sache dient, soll das recht sein. Diskutieren wir es in den Ausschüssen.

Dem anderen Punkt mit dem Personalvertretungsrecht für die Eigenbetriebe stimmen wir natürlich zu. Alles nach dem urschwäbischen Motto – von manchen Leuten mehr auf dieser Seite –: Warum sollen wir die Sache einfach machen, wenn es auch kompliziert geht?

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Dr. Michael Freytag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Senator Dr. Freytag wird anschließend mit Herrn Ministerpräsident Oettinger und Herrn Finanzminister Stächele zusammentreffen.

Herr Senator, ich darf Sie recht herzlich im Landtag von Baden-Württemberg begrüßen und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Bundesland.

Als nächster Redner erhält Herr Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon richtig: Wir brauchen für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

zwei Gesetze in Baden-Württemberg. Uns wäre auch lieber gewesen, wir brauchten nur eines. Wir brauchen aber auch noch mehr. Wir brauchen anschließend, Herr Staatssekretär, bestimmt 15 Verwaltungsverfahrensverordnungen, um die Praxis dieses neuen Verwaltungsverfahrensgesetzes dann auch zu organisieren. Wir sehen also, dass wir im Bereich des Abbaus von Bürokratie und der Verwaltungsvereinfachung schon noch einiges vor uns haben, freuen uns aber, dass uns die EU-Dienstleistungsrichtlinie ein wenig auf die Sprünge hilft.

Es ist völlig richtig vorgetragen worden, warum das unbedingt sein muss: weil nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Dienstleister, die Gewerbetreibenden trotz aller Verwaltungsmodernisierung der letzten Jahre noch immer vor einer für sie oft unüberschaubaren Zahl potenzieller Genehmigungs- oder zuständiger Behörden stehen, etwa bei Anmeldeverfahren und vielen sonstigen Verfahren. Wir aber müssen ihnen im Sinne einer kundenorientierten öffentlichen Verwaltung dringend entgegenkommen. Wir müssen die Schwellen der Bürokratie niedriger machen. Wir müssen entbürokratisieren. Wir müssen Innovation und Kreativität in Deutschland und Europa bei den Gewerbetreibenden, bei den Unternehmerinnen und Unternehmern fördern, anstatt sie durch Bürokratie zu verhindern. Das ist die große politische Überschrift, um die es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Guido Wolf CDU zur Opposition: Ihr solltet euch beim Beifall vielleicht ein wenig abstimmen! – Heiterkeit)

Nach der Überschrift kommt der Inhalt. Der Inhalt ist sehr unspektakulär. Er regelt nur für den Bereich der Landesverwaltung mit der einheitlichen Stelle das, was zu regeln ist. Das wird, Herr Staatssekretär, öffentliche Verwaltungen teilweise ein bisschen unter Druck setzen, zumindest in der Übergangsphase, wenn man Fristen betrachtet, die nach dem Eingang von Anträgen zu laufen beginnen, etwa die Dreitagesfrist. Die Verwaltungen müssen sich, wenn Anträge eingehen, so organisieren, dass sie viel vernetzter tätig werden, als dies häufig in der Vergangenheit der Fall war. Das ist sicher im Sinn der Antragsteller begrüßenswert.

Das Gleiche gilt für die Genehmigungsfiktion. Damit haben wir keine Probleme. Aber es wird sicherlich in der Praxis einige Probleme geben, nicht nur bei der Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners. Da sind wir, Herr Kollege Dr. Prewo, sicherlich gemeinsam froh, dass die monatelange, zum Schluss unwürdige Hängepartie in der Frage, wo der Einheitliche Ansprechpartner eigentlich verortet wird, mit einem guten Kompromiss beendet worden ist und dass die 44 Stadt- und Landkreise im Boot geblieben sind. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, wollten die Kommunen und ihr unschätzbare Know-how aus diesem Bereich verdrängen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wir wollten es vereinfachen!)

Sie wollten die Einheitlichen Ansprechpartner ja nur bei den Industrie- und Handelskammern verorten, und wir haben Sie vor einem schweren Fehler bewahrt. Seien Sie uns bitte dankbar dafür.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Nein, dem kann ich nicht folgen!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Wir werden bei den Ausschussberatungen, Herr Staatssekretär, sicherlich einige praktische Verfahrensfragen zu besprechen haben. Da müssen Sie uns bitte auch erklären, wie die Umsetzung im Verwaltungsorganisationsrecht, z. B. unter der Überschrift „Parallele zuständige Verwaltungsstellen“, aussehen soll und welche Vorschläge Sie da Ihrer Verwaltung und den nachgeordneten Verwaltungen machen werden. Ansonsten haben wir wenig Probleme, dieses Gesetzesvorhaben mit Ihnen durch das Parlament zu bringen.

In diesem Zusammenhang ist es richtig, das Zustellungsrecht endlich auch im elektronischen Bereich voranzubringen. Das ist überfällig. Da sind andere besser als wir.

Es ist schließlich völlig richtig, auch das Landespersonalvertretungsgesetz zu reformieren, weil im Frühjahr 2010 Personalratswahlen stattfinden werden und nach dem VGH-Urteil die Gesamtpersonalratswahlen wieder unter Einbeziehung von Eigenbetrieben erfolgen können. Das ist für die Arbeitgeber Kommune und Land richtig, aber auch für die Beschäftigten. Deshalb ist dies ein begrüßenswerter Aspekt des Gesetzes. Alles Weitere dann bei der Fachberatung im Ausschuss.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Danke schön!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erhält Herr Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt einmal eingestehen! Dann ist es gut! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt sind wir gespannt!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Sckerl, ob Sie uns da wirklich vor etwas bewahrt haben oder nicht, das warten wir angesichts dieser Parallelität und all dem, was da entsteht – Sie haben es in einem anderen Zusammenhang gerade kritisiert; beim Einheitlichen Ansprechpartner finden Sie es offensichtlich gut –, erst einmal ab. Ich gehe davon aus, dass nur wenige Kommunen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen werden.

Aber jetzt sprechen wir erst einmal über das Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Ich kann sagen, dass die FDP/DVP natürlich immer dabei ist, wenn Verwaltungsverfahren vereinfacht, vereinheitlicht und beschleunigt werden sollen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn selbst mein Panzeraufklärerkamerad Prewo hat ja schon gesagt,

(Vereinzelt Heiterkeit)

dass die Verwaltung für den Bürger da sein soll und nicht umgekehrt. Das ist ein alter liberaler Grundsatz, den wir natürlich auch hier wenigstens ein Stück weit umgesetzt sehen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Prewo?

(Abg. Thomas Blenke und Abg. Guido Wolf CDU: Des Kameraden Prewo!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber bitte.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Ich muss das in eine Frage kleiden. Ich frage mich, Herr Kollege Kluck, warum Sie die Tatsache, dass wir vor über 40 Jahren einmal in der gleichen Truppe bei der Bundeswehr gedient haben, hier immer wieder hervorheben möchten.

(Heiterkeit)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege Prewo, um unsere Gemeinsamkeiten zu unterstreichen.

(Zuruf: Peinlich!)

Auf diese Idee hat mich natürlich das Gesangbuch der CDU gebracht.

(Heiterkeit)

Sie wissen ja, dass ich kein Jurist und auch kein Verwaltungswissenschaftler bin. Ich habe deswegen Mühe gehabt, dieses Paragrafenwerk zu verstehen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Das will ich auch gern zugeben. Aber das Ziel ist mir, glaube ich, klar geworden. Jetzt soll das bei einem Einheitlichen Ansprechpartner gebündelt werden, der dann für alle Belange zuständig ist. Wir haben diese Bündelungsfunktion teilweise schon jetzt, aber eben auf freiwilliger Basis.

Vor allem für ausländische Investoren – auch das hat Kollege Dr. Prewo sehr richtig bemerkt – ist es oft ein Hürdenlauf, ein Hemmnis, wenn sie sich durch diesen Behördendschunzel kämpfen müssen. Das wird hiermit beendet, und das führt dann hoffentlich auch dazu, dass es für Investoren leichter und angenehmer ist, bei uns zu investieren.

Es ist auch schon gesagt worden, dass der Bund das schon im Dezember letzten Jahres gemacht hat. Wir müssen jetzt unseren Part übernehmen.

Neu ist die Verfahrensabwicklung auf rein elektronischem Wege. Das wird in diesem Gesetz auch geregelt. Das halten wir für sehr richtig, für erforderlich und auch für überfällig. Das wird jetzt einfacher. Das ist zwar jetzt auch wieder kompliziert, weil es da eine – wie heißt es? – Zustellungsfiktion gibt. Man geht also davon aus, dass das Ding angekommen ist. Das ist dann diese Fiktion.

Viel wichtiger ist die hier auch schon angesprochene Genehmigungsfiktion. Das heißt: Wenn der Antragsteller, der etwas von der Verwaltung will, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Antwort bekommt, dann gilt sein Antrag als genehmigt. Das halten wir für sehr gut. Allerdings muss ich hier sagen: Da hat man sich natürlich mehrere große Hintertore aufgelassen; da gibt es Ausnahmen aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses, und dann muss alles auch noch durch eine Rechtsvorschrift angeordnet werden. Das ist also alles kompliziert, aber im Grundsatz ist es gut und richtig: Wenn die Behörde bis zu einem bestimmten Termin keinen Bescheid gibt, dann muss der Antrag als genehmigt gelten. Dadurch können wir einiges auf Trab bringen.

Angehängt ist die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Auch das ist gut so. Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs musste man Verfahrensfehler heilen.

(Hagen Kluck)

Wir sind auch der Auffassung, dass das richtig ist. Die Praxis, die vor allem in größeren Städten früher immer anzutreffen war, nämlich die Bildung eines Gesamtpersonalrats zu ermöglichen, ist sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber von Vorteil. Man kann dann viele Dinge eben schneller und weniger bürokratisch regeln; sonst müsste man jeden Teil immer gesondert erörtern.

Das ist wichtig, und es ist auch unser Hauptanliegen und wird es auch bei den Ausschussberatungen und in der Parlamentsarbeit überhaupt weiterhin sein, möglichst viel von dem Sand, der noch immer im Getriebe unserer Verwaltung ist, herauszublasen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Die Situation der Schulleitungen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2671

Hierzu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4793, mit auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Abg. Zeller das Wort erteilen.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Schule ist so gut wie ihre Schulleitung. Die Schulleitungen sind die Schlüsselfiguren der Schule. Deshalb brauchen wir die besten Personen – nicht nur die besten Lehrer, sondern die besten Personen. Denn Schulleitung ist natürlich mehr als der Lehrerberuf. Das ist ein neuer Beruf, und es sind neue Anforderungen, die an die Schulleitung einer heutigen Schule gestellt werden.

Die Schulleitung hat viele Managementaufgaben, darunter Personalführung und Lehrermotivation. Eine Schulleitung muss selbstverständlich auch die Schulentwicklung voranbringen, den Unterricht sicherstellen, sich die Sorgen der Eltern anhören, außerschulische Partner koordinieren, mit dem Schulträger verhandeln usw. Sie sehen also: Das ist eine Menge von Aufgaben, und dafür, meine Damen und Herren, braucht es Zeit. Wir brauchen eine Leitungszeit, die so bemessen ist, dass sie diesen Ansprüchen gerecht wird. Zwar wurde vor Kurzem die Leitungszeit um eine Stunde erhöht. Das kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir müssen deswegen den Sockelbetrag der Leitungszeit deutlich anheben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Gibt es bisher eine Beschränkung?
– Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wir brauchen dafür immer einen Deckungsvorschlag!)

Laut einer Umfrage arbeiten Schulleiter 25 bis 50 % über ihrem Soll. Vor allem an kleinen Schulen ist die Belastung hoch. Es ist falsch, zu meinen, an kleinen Schulen gäbe es weniger Aufgaben. Die Schulleiter einer kleineren Schule haben oft keinen Konrektor, keinen Hausmeister, keine Sekretärin, müssen also alles selbst machen, und das bei einer geringeren Bezahlung. Oftmals haben die Schulleiter einer kleinen Schule, einer Grundschule, abgesehen von einer minimalen Zulage das gleiche Gehalt wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Das macht es natürlich nicht besonders attraktiv, einen solchen Posten anzustreben. Deswegen haben viele Schulen und das Kultusministerium Probleme, entsprechende Personen zu finden, obwohl eine solche Aufgabe, pädagogisch neue Wege beschreiten zu können, eine spannende Herausforderung ist. Wir haben über 800 Verfahren, in denen es nur einen Bewerber für den Schulleiterposten gegeben hat. Auch das macht deutlich, dass es heute, vor allem an kleineren Schulen, nicht attraktiv ist, Schulleiter zu werden.

Darüber hinaus ist das Besetzungsverfahren, das wir in der Großen Koalition geändert haben, indem wir der Schulkonferenz und dem Schulträger mehr Möglichkeiten einräumen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nur auf dem Papier!)

nach wie vor noch stark von der sogenannten Bestenauslese durch die Schulverwaltung bestimmt. Ich füge hinzu: Die Bestenauslese wird oft mit dem Bestreben verwechselt, einen möglichst pflegeleichtesten Schulleiter zu bekommen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ist das wahr? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kommt darauf an, was man unter „pflegeleicht“ versteht!)

– Ich habe jetzt nicht Herrn Röhm angesehen.

Die Altersstruktur ist inzwischen ebenfalls sehr problematisch. In den nächsten sieben Jahren werden etwa ein Drittel der Schulleiter in Pension gehen. Das heißt, dass ca. 1 500 Stellen neu besetzt werden müssen.

Die Attraktivität steigt eben nicht durch die hohe Arbeitsbelastung, die geringe zur Verfügung stehende Zeit und die geringe Bezahlung. Neuerdings werden, wie gesagt, linientreue Schulleiter besonders bevorzugt.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt leider!)

Wer seine Meinung sagt, wird herbeizitiert und erhält eine beamtenrechtliche Belehrung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! So sieht es aus!)

Das hat übrigens nichts mit der Selbstständigkeit der Schule zu tun.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Dürftiger Beifall!)

Meine Damen und Herren, ich will noch zwei Punkte anmerken. Dringend notwendig ist eine bessere Vorbereitung auf die Schulleitungszeit, und zwar eine rechtzeitige Vorbereitung vor Antritt der Stelle als Schulleiter. Ich bitte, nicht technokratisch

(Norbert Zeller)

vorzugehen; denn die Aufgaben der Schulleitung sind, wie ich vorher ausgeführt habe, sehr komplex geworden, und die Erwartungen an die Schulleitung sind deutlich gestiegen.

Ein zweiter Punkt ist interessant. Anfang des Jahres hat Finanzminister Stächele gefordert, dass Stellen als Schulleiter auf Zeit eingerichtet werden sollen. Stächele ist überzeugt – ich zitiere ihn –, dass es durch die Befristung zu einer qualitativen Steigerung der Arbeit der Schulleiter kommen wird. Er sagt wörtlich: Wer sich immer wieder bewähren muss, der hat mehr Leistungsanreize. Wahrscheinlich spricht er auch aus eigener Erfahrung. Es ist etwas Wahres dran.

Deswegen halten auch wir es für einen richtigen Weg, eine Schulleitung auf Zeit einzurichten. Wir fordern den Landtag auf, gemeinsam mit uns diese Frage so zu bearbeiten, dieser Frage so nachzugehen, dass wir hier eine sinnvolle Lösung erreichen. Denn ein Schulleiter kann dabei prüfen, ob er sich diesen Verwaltungsaufgaben, diesen politischen Herausforderungen gewachsen fühlt, ob er sich im Umgang mit den Kollegien, den Eltern, den Schülern wohlfühlt, ob dies für ihn die richtige Funktion ist.

Natürlich gehen wir davon aus, dass bei einer künftigen Wahl eines Schulleiters oder einer Schulleiterin auch Eltern und das Kollegium entsprechend einbezogen werden.

Zusammenfassend will ich Ihnen fünf Punkte vortragen. Wenn es also darum geht, genügend qualifizierte, selbst denkende Schulleitungen zu bekommen, brauchen wir erstens eine zeitliche Entlastung, also mehr Leitungszeit. Wir brauchen eine Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Wir brauchen eine deutliche Aufwertung der Arbeit der Sekretärinnen und Sekretäre, die in der Schule tätig sind. Sie können viel übernehmen, wenn sie auch entsprechend qualifiziert und bezahlt werden.

Wir brauchen zweitens eine leistungsgerechte Bezahlung der Schulleitungen. Wir brauchen drittens vor dem Amtsantritt eine intensive Vorbereitung auf den neuen Beruf. Wir brauchen viertens auch Maßnahmen der Weiterqualifizierung. Wir brauchen fünftens eine professionelle Unterstützung durch die Schulverwaltung statt einer Maulkorbmentalität.

Meine Damen und Herren, namens der SPD-Fraktion bedanke ich mich bei unseren Schulleitungen für ihre Arbeit, die für das Gelingen der Schule sehr wertvoll ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Röhm das Wort.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Der ist befangen! – Heiterkeit)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In jeder Hinsicht. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Zeller, herzlichen Dank, dass Sie auch mich in Ihren Dank einbezogen haben. Ich fühle mich geehrt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich glaube nicht, dass er Sie gemeint hat!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Schule zu leiten ist eine schöne, aber auch eine höchst

anspruchsvolle Tätigkeit, die sich natürlich je nach Schulgröße und Schulart ganz unterschiedlich darstellt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen – so muss es auch sein – die Schülerinnen und Schüler. Kolleginnen und Kollegen bedürfen in ganz unterschiedlichem Maß fachlicher und menschlicher Begleitung. Viele Eltern – ich würde sagen, sogar die meisten – bringen sich engagiert und hilfreich in das Schulleben ein. Einige wenige fordern von der Schule Erziehungsleistungen, die sie selbst nicht zu erbringen bereit sind.

Kurzum: Schulleitungen sind in vielfältiger Weise gefordert und stehen ständig in einem Spannungsfeld widerstreitender Interessen. Wer eine Schulleitungsfunktion übernimmt, muss sich – das ist für mich persönlich sehr wichtig – auch im Klaren darüber sein, dass er im dienstrechtlichen Sinn die Seite wechselt.

Ein Kollegium braucht unabdingbar eine Schulleitung, die ihre Führungsverantwortung in vollem Umfang wahrnimmt. Besonders wichtig für eine gelingende Schulleitung ist die eigenverantwortliche Zuarbeit aller Verantwortungsträger an der jeweiligen Schule, seien es Stellvertreter, Fachabteilungsleiter oder Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund von Stellenausschreibungen ganz bewusst besondere Aufgaben übernommen haben.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das gilt nicht für kleine Grundschulen! Die haben das nicht!)

Schulleitungen müssen ohne Wenn und Aber darauf vertrauen können, dass die Aufgabenteilung innerhalb der Schule funktioniert, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Für mich ist und bleibt das Kerngeschäft primär, für alle am Schulleben Beteiligten Gesprächspartner zu sein.

Die Schulleitungsaufgaben sind – das wurde eben vom Kollegen Zeller angesprochen; da gebe ich ihm recht – in den letzten Jahren umfangreicher geworden; er hat „komplex“ gesagt. Aus diesem Grund wurde die Leitungszeit für Schulleitungsaufgaben entsprechend angepasst. An unserer Schule steht dafür – um ein ganz konkretes Beispiel zu nennen – nicht nur diese eine Stunde zur Verfügung, die bei der Grundzeit erhöht wurde, sondern stehen ab dem kommenden Schuljahr sechs zusätzliche Deputatsstunden zur Verfügung.

Die weiterhin geltende Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen im Umfang von mindestens vier Unterrichtswochenstunden bleibt sinnvollerweise erhalten. Wer Kolleginnen und Kollegen sowie Lehramtsbewerber fachlich beurteilen muss, der muss auch in der Lage sein, zu zeigen, dass er fortwährend, zeitlich überdauernd selbst eine ordentliche Unterrichtsleistung erbringt und seiner Vorbildfunktion gerecht wird.

Im Übrigen habe ich den Eindruck – das gilt nicht nur für mich, sondern für die meisten Kolleginnen und Kollegen, die eine Schulleitungsfunktion wahrnehmen –, dass den Schulleitern der Unterricht nach wie vor Spaß macht. Schließlich sind sie aus diesem Grund Lehrer geworden.

Zur Frage der Qualifizierung von Lehrkräften für Funktionsstellen: Zukünftig werden wieder Vorbereitungs- und Auswahlseminare angeboten, um Schulleitungsfunktionen mit besonders qualifizierten, besonders engagierten und natürlich auch besonders motivierten Lehrkräften zu besetzen. Dafür sind vier Seminare mit folgenden Inhalten vorgesehen: Ers-

(Karl-Wilhelm Röhm)

tens: Lust auf Führung. Das ist für mich die entscheidende Frage. Zweitens: Prozess- und Projektmanagement. Drittens: Kommunikation. Viertens: Schule und Organisation. Hinzu kommt die Organisation von Schulprojekten, von Praktika, die für den Einzelnen Leitungshandeln erfahrbar machen, und die kollegiale Fallberatung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Weichen sind richtig und zukunftsweisend gestellt. Wir setzen in Zukunft vor allem auf Leitungsteams, die zum Wohl unserer Schulen konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten. So kann Schulleitung gelingen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg.
Claus Schmiedel SPD: Jetzt wissen wir es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hoffentlich wird es wieder politisch!)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich versuche, die Diskussion wieder auf den Antrag zurückzuführen, Herr Röhm. Bemerkenswert ist, dass in der Stellungnahme der Landesregierung steht, dass eine Datenbasis vorhanden ist. Die muss man nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern diesen Zahlen müssen auch Handlungen folgen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das haben Sie nicht erwähnt; ich möchte es noch einmal ansprechen. Es scheint mir doch wichtig zu sein, über den eigentlichen Kern zu diskutieren.

So wichtig es ist, über diese Handlungsempfehlungen zu reden: Wir müssen auch feststellen – da gebe ich Ihnen und Herrn Zeller recht –, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Schule und die Anforderungen massiv verändert haben. Das ist mit ein Grund dafür, dass Schulleitung und Lehrerberuf schwieriger geworden sind. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Für mich war es schon bemerkenswert, dass sich die Vermutung – ich komme ebenfalls aus dem Schulbereich –, bei den Schulleiterstellenbesetzungen funktioniere etwas nicht, auch in diesen Zahlen niederschlägt. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, warum wir für jede zweite Schulleiterstellenbesetzung nur eine Bewerbung haben. Das muss uns doch zu denken geben; da stimmt doch im gesamten Verfahren etwas nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Hier muss in der Frage, warum viele Kollegen sich nicht dazu bereit erklären, für eine Leitungsposition zu kandidieren, Ursachenforschung betrieben werden.

Es muss auch zu denken geben, dass jedes 20. Ausschreibungsverfahren für die Katz ist, weil gar kein Bewerber oder keine geeigneten Bewerbungen da sind. Man muss das gesamte Verfahren noch einmal neu durchführen. Auch das muss dazu führen, endlich Änderungen vorzunehmen.

Ein dritter Punkt, den man aus den Zahlen sehr gut ablesen konnte, ist für mich bemerkenswert: Jedes 14. Besetzungsverfahren für eine Schulleiterstelle ist gegen den erklärten Willen der Schulkonferenz erfolgt. Das Ministerium ordnet an. Wenn man noch die negativen Voten der Schulträger hinzunimmt, ist jede zehnte Schulleiterstelle gegen das Votum der Schulkonferenz oder des Schulträgers besetzt worden.

Auch hier muss – andere Bundesländer haben in diesem Bereich schon Änderungen eingeleitet – eine Änderung erfolgen. Wir können sonst nicht operative Eigenständigkeit fordern und die Übertragung von mehr Verantwortung auf die Kommunen verlangen und sagen: „Ihr müsst die Verantwortung auch übernehmen.“ Wir schaffen Bildungsregionen und was weiß ich noch alles, aber wenn es darum geht, hier echte Mitentscheidungs- und Mitspracherechte zu vergeben, sagt man: „Nein, das machen wir nicht.“ Da entscheidet man aus dem Ministerium heraus. Ich denke, so darf man eine moderne Schule heute nicht mehr führen und erst recht keine moderne Bildungspolitik machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Arbeitsbelastungen sind gestiegen. Das wissen wir alle. Jeder, der an einer Schule ist – egal, ob als Lehrer oder ob er Führungsverantwortung zu tragen hat –, weiß, dass vieles auf die Schulen heruntergebrochen wird, weil man eben auch in der Schulverwaltung Ressourcen einsparen möchte. Das ist ein Problem. Es gibt zu wenig Ressourcen. Es gibt zu wenig Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Nicht erst wenn die Kollegen sich in diesem Amt befinden, sondern schon vorher muss wirklich eine viel stärkere Fortbildung in diesem Bereich erfolgen. Dafür müssen natürlich Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ich kenne es von Schulen, dass dort von den Schulleitungen an die Lehrerkollegien delegiert wird. Es wird einfach delegiert, weil es sonst einfach nicht mehr geht. Es gibt aber keine entsprechenden Ressourcen für die Kollegen, die diese Aufgaben übernehmen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat in einer Untersuchung zwei wesentliche Gründe festgestellt, warum die Besetzungsverfahren so schwierig sind. Es hat zunächst bei einer Analyse der gesamten Verfahren bundesweit festgestellt, dass Formalia bei der Besetzung der Schulleiterstellen beherrschend sind. Es geht also weniger darum, welche Anforderungen heute an Schulleitungen gestellt werden. Man besetzt Schulleiterstellen heute in der Regel noch immer so, wie es vor 20 Jahren war. Die Rahmenbedingungen haben sich aber geändert.

Es gab eine zweite Feststellung, die für uns auch zutrifft: Das Besetzungsproblem ist ein Indiz für mangelnde Führungskräfteentwicklung in den Schulverwaltungen und den Schulen. Das sollte uns auch zu denken geben. Wir brauchen also neue Instrumente der Führung. Wir brauchen Führung auf Zeit. Wir brauchen eine angemessene Bezahlung für eine entsprechend qualifizierte Arbeit, die geleistet wird. Wer nimmt heute in der Wirtschaft eine Führungsaufgabe wahr, wenn er dafür nur 170 € brutto mehr bekommt, aber den ganzen Ärger am Hals hat, den so eine Führung beinhaltet? Herr Röhm, da muss ich Sie einmal fragen, ob Sie das machen würden, ob Sie an einer Hauptschule oder einer Grundschule für 170 € mehr diese Führungsaufgabe wahrnehmen würden.

(Siegfried Lehmann)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So viel mehr macht es am Gymnasium auch nicht aus!)

Das Finanzamt „besteuert“ einem das Ganze noch weg.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Eben!)

Dann würden Sie doch sagen: Da bleibe ich doch lieber Lehrer.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Also Steuern runter! – Gegenruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE: „Steuern runter“, sonst kennt ihr nichts! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Unruhe)

Deswegen meine Bitte: Nehmen Sie diese Zahlen ernst. Erkennen Sie die Problemlage an. Leiten Sie entsprechende Maßnahmen ein, dass es wirklich wieder attraktiv wird, eine Schulleitung zu übernehmen, und auch den Kolleginnen und Kollegen an der Schule die ganze Arbeit wieder richtig Spaß macht.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold das Wort.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dank der wirklich guten Vorreden meiner verehrten Vorredner kann ich mich vergleichsweise kurz fassen. Das große Aufgabenspektrum von Schulleitern und die große Bedeutung, die sie für ihre Schule haben, sind schon ausreichend gewürdigt worden. Das ist in der Tat eine wichtige Gelenkstelle für Schulentwicklung und für die Qualität des Unterrichts. Das sehen wir genauso.

Ich möchte das noch durch einen Blick auf die Aufgaben ergänzen, die die Schulleitungen heute vor allem in der Personalbewirtschaftung haben. Es gibt heute schulbezogene Stellenausschreibungen, die zu Bewerbungsverfahren führen. Es gibt den Einsatz von Lehrbeauftragten, von Pädagogischen Assistenten an der Hauptschule. All das erhöht natürlich das Aufgabenspektrum von Schulleitungen und macht sie deshalb auch so wichtig.

Herr Lehmann, Sie haben die Situation im Markt der Schulleiter deutlich herausgestellt. Auch wir machen uns große Sorgen, dass sich auf viele Stellen nur noch ein Schulleiter bewirbt, dass man im Grunde genommen keine echte Auswahl hat. Wir sehen das wie Sie. Wir müssen uns hier wirklich intensiv Gedanken machen. Aber wir haben uns auch Gedanken gemacht, und wir haben gehandelt.

Sie wissen, dass wir im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung – das wurde von Herrn Röhm schon angesprochen – zwei Maßnahmen auf den Weg gebracht haben

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie es noch einmal!)

– ich sage es noch einmal, um es zu verdeutlichen –, nämlich zum einen die Erhöhung des Sockelbetrags für die Schulleiter und zum anderen die Erhöhung des Betrags pro Klasse. Für große Schulen kommt da schon einiges zusammen. Auch die Vorbereitungs- und Auswahlseminare, die in Zukunft zur

Verfügung gestellt werden sollen, um qualifiziertes Führungspersonal gerieren zu können, wurden schon angesprochen.

Ich möchte von unserer Seite noch auf einen Punkt hinweisen: Wir stellen uns – das haben wir an dieser Stelle schon mehrfach bekundet – Schule der Zukunft so vor, dass sich die Schulleitung auf die Kernaufgaben der Schulleitung konzentrieren kann und dass Schulleitung insgesamt entlastet wird – im Verwaltungsbereich, in der Personalbearbeitung, in der Öffentlichkeitsarbeit –, und zwar indem wir das Berufsfeld Schule ausweiten, indem wir Ausbildungsmöglichkeiten schaffen, damit junge Menschen sich entscheiden können: Jawohl, ich gehe in den Bildungsbereich, aber als Verwaltungsassistent oder als Personalsachbearbeiterin.

Ein erster Schritt, den wir sehr begrüßen, ist die Tatsache, dass es seit 2003 an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg einen berufsbegleitenden Masterstudiengang Bildungsmanagement gibt. Das ist ein erster Schritt in diese Richtung. Hier können wir Personal heranbilden, das Schulleitungen deutlich entlasten kann.

Wir haben jetzt – das wissen Sie – im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung einen weiteren Schritt auf den Weg gebracht. Schulen können ab dem nächsten Schuljahr Stellen, die ihnen zustehen, in Geld umwandeln. Sie können mit diesen Mitteln eigenständig Personal einstellen. Ich denke, auch das ist eine Möglichkeit für einen Schulleiter, sich selbst zu entlasten, indem er entsprechendes Personal, wenn er es für sinnvoll erachtet und es ihm hilft, auch einstellt.

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen. Wir könnten uns auch sehr gut vorstellen, vielleicht nicht der einzelnen Schule, aber den Schulämtern ein Fortbildungsbudget zur Verfügung zu stellen, das sie dann regional verteilen können, also das Budget aus dem Ministerium herauszunehmen und den Schulen oder der regionalen Schulverwaltung an die Hand zu geben, um gezielt auf örtliche Bedürfnisse eingehen zu können. Das könnten wir uns sehr gut vorstellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Rau das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist von allen Seiten viel Richtiges und Vernünftiges über die verantwortungsvolle Aufgabe der Schulleiterinnen und Schulleiter an unseren Schulen gesagt worden. Ich teile das ausdrücklich. Sie sollen tatkräftig sein, sie sollen innovativ sein, sie müssen Führungskräfte sein und damit auch Führungsverantwortung übernehmen können.

Das ist nicht immer einfach, wenn sich eine Schule aus dem Kollegium heraus entwickelt. Das ist sehr anspruchsvoll, und deswegen müssen die Schulleiterinnen und Schulleiter auf diesem Weg angemessen begleitet werden.

Sie haben in den letzten Jahren viele Aufgaben zusätzlich übernommen, die einem modernen Bild von Schule entsprechen. Ich denke an die Personalentwicklung, ich denke an die Evaluation, ich denke an die Netzbildung für Schulen

(Minister Helmut Rau)

und jetzt auch an die mögliche Budgetierung von Personalkosten. All das sind Dinge, die ihnen nicht in die Wiege gelegt waren. Das pädagogische Geschäft verstehen sie, das Geschäft des Schulmanagements ist für sie jedoch hinzugekommen.

Sie haben Erfahrungen sammeln können, aber sie haben auch eine entsprechende Fortbildung zu Beginn ihres Amtes und dann im weiteren Verlauf erfahren. Die Akademie auf der Comburg ist schwerpunktmäßig damit beschäftigt, Schulleiterinnen und Schulleiter fortzubilden.

Wir wollen die Besten als Schulleiterinnen und Schulleiter. Das ist ganz klar. Über das Auswahlverfahren ist verschiedentlich gesprochen worden. Es ist sicher richtig, dass die Gremienbeteiligung hier angesprochen wurde. Aber eines ist auch klar: Nach den geltenden Rechtsgrundsätzen müssen wir dieses Amt nach Eignung, Befähigung und Leistung vergeben. Das, Herr Lehmann, führt zu den Konfliktfällen, über die Sie gesprochen und die Sie zahlenmäßig benannt haben.

Gesetzt den Fall: Eine Bewerberin ist die Beste in der Beurteilung, wird aber von den Gremien nicht gewünscht, sondern jemand, der schlechter beurteilt ist, wird gewünscht. Wir berufen den Schlechteren; vor Gericht würde die besser beurteilte Bewerberin jedoch immer recht bekommen, wenn es darum geht, in dieses Amt zu kommen.

Deswegen bin ich mit den kommunalen Landesverbänden im Gespräch darüber, ob wir das Verfahren nicht so verändern können, dass die Schulträger zu einem Zeitpunkt beteiligt werden, zu dem es sich noch um eine tatsächliche Mitwirkungsmöglichkeit

(Zuruf von der CDU: Das wäre sehr gut!)

und nicht nur um ein Recht auf Gehör handelt. Im Moment sind die kommunalen Landesverbände am Zug, um auf meinen Vorschlag einzugehen. Aber ich sehe da auch einen Entwicklungsbedarf, weil Schulleiterinnen und Schulleiter auch gegenüber dem Schulträger eine ganz wichtige Aufgabe wahrzunehmen haben, weil wir wollen, dass die Schulträger in der Schulentwicklung eine aktive Rolle spielen und eben nicht nur Geld und Hardware dazugeben. Ich glaube also, dass sich hier noch ein Entwicklungsbedarf abzeichnet, was das Berufungsverfahren selbst angeht.

Wir wollen die Besten, und die wollen wir künftig nicht mehr nur im laufenden Berufungsverfahren aussuchen. Vielmehr haben wir jetzt mit der Qualitätsoffensive Bildung begonnen – der Kollege Röhm hat darüber schon im Detail gesprochen –, das heißt, wir haben begonnen, vorbereitende Seminare, begleitende Maßnahmen zur Entwicklung von Führungskräften durchzuführen, zu sagen: Wir versuchen, herauszufinden, wer das Potenzial und auch den Willen hat, solche Führungsämter zu übernehmen. Wir wollen sie schon in ihrer normalen Lehrerlaufbahn darauf vorbereiten, damit man dann, wenn Führungskräfte zu berufen sind, bereits auf einen Erfahrungsfundus und vielleicht auch auf ein Netzwerk zurückgreifen kann. Diese Potenziale auszumachen ist eine anspruchsvolle Arbeit. Die Schulverwaltung und die Schulleitungen sind aufgerufen, sich ganz gezielt an dieser Frage der Personalentwicklung zu beteiligen.

In früheren Jahren lautete ein Thema immer, Herr Zeller: „Wie viel Zeit gebt ihr ihnen? Ihr gebt ihnen dauernd Aufgaben. Ihr

sagt, die Schulen würden eigenverantwortlicher zu führen sein, ihnen würden mehr Aufgaben, mehr Gestaltungsspielräume übertragen.“ Wir haben jetzt gerade in der Qualitätsoffensive Bildung eine so umfangreiche Neuordnung der Schulleitungszeit vorgenommen, dass ich sagen muss: Baden-Württemberg marschiert hier weit an der Spitze der Länder. Die anderen 15 Länder sehen dafür im Moment keinen Spielraum. Wir haben uns darauf verständigt, dass das bei der Ausstattung mit Ressourcen eine der vordringlichsten Aufgaben ist, und haben deswegen mit Beginn des neuen Schuljahrs im September 2009 die Leitungszeit um durchschnittlich 20 % erhöht. Das ist kein Trostpflaster. Das ist nicht gekleckert, das ist geklotzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich finde, die Schulen haben das verdient. Das ist eine notwendige Maßnahme. Wir setzen sie um.

Schulleiterinnen und Schulleiter brauchen Partner. Das ist keine One-Man-Show. Vielmehr besteht eine Schulleitung in der Regel aus einem Team. Deswegen ist die Leitungszeit so bemessen, dass sie auch für ein Team nutzbar ist.

Wir haben darüber hinaus die Aufgabe in Angriff genommen, für die Schulleiterinnen und Schulleiter auch außerschulische Unterstützung mit zu organisieren. Die Bildungsregionen, die in Ravensburg und Freiburg erfolgreich gearbeitet haben, sind eine sehr gute Grundlage dafür, um Netzwerke zwischen Schulen und Netzwerke mit außerschulischen Partnern entstehen zu lassen und zu fördern. Für die Schulleitungen wird das ein ganz wesentliches Merkmal künftiger Schulprofile und auch der Unterstützung sein, die man aus der Gesellschaft heraus für eine Schule organisieren kann.

Wir haben schließlich Erfahrungen mit dem Schulverwaltungsassistenten gemacht. In diesem Jahr ist vonseiten der Landesregierung noch darüber zu berichten. Dort, wo der Schulverwaltungsassistent in einer Partnerschaft zwischen Schulträger und Schule angenommen wurde, haben wir gute Erfahrungen gemacht. Ich kann mir vorstellen, dass eine wachsende Zahl von Schulträgern genau darauf zurückgreifen werden. Wenn wir dies mit der Möglichkeit der Personalausgabenbudgetierung kombinieren, wird bei der Schulleitung die Entwicklung Platz greifen, dass dabei auch Kräfte mitwirken, die aus anderen Professionen kommen als aus dem Lehrerberuf. Ich glaube, das ist eine gute Perspektive, vor deren Realisierung wir stehen.

Sie sehen also: Schulleitung ist uns ein enorm wichtiges Thema. Wir haben auf diesem Feld in der vergangenen Zeit sehr viel geleistet, und wir sind dabei, weitere notwendige Entwicklungen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Eines ist uns leider nicht möglich. Herr Lehmann, Sie haben zu Recht den Finanzminister zitiert. Sie hätten auch mich zitieren können. Ich habe hier nämlich keine andere Meinung als der Finanzminister. Auch ich hielte die Möglichkeit für interessant, eine Schulleitung auf Zeit zu berufen. Nur: Es gibt ein höchstrichterliches Urteil. Das Bundesverfassungsgericht hat Recht gesprochen, und wir kommen daran nicht vorbei.

(Minister Helmut Rau)

Es ist eindeutig: Eine Schulleitung auf Zeit ist mit dem Beamtenstatus nicht vereinbar. Deswegen verschwende ich auf solche Projekte jetzt keine weitere Kraft; ich kann es nicht umsetzen.

Es bleibt also dabei: Wir müssen die Schulleitungen gut vorbereiten, wir müssen sie gut auswählen, und wir müssen sie bei ihrer Tätigkeit gut begleiten. Das ist die Form, in der wir die Schulleitungen am besten unterstützen können. Wir setzen auch darauf, dass die notwendige Schulentwicklung durch gute Führungskräfte wahrgenommen wird.

Ich danke allen Schulleiterinnen und Schulleitern im Land für die verantwortungsvolle Tätigkeit, die sie an ihren Schulen erbringen. Dank ist die schärfste Form der Bitte. Ich verbinde meinen Dank also mit der Erwartung, dass wir uns auch in Zukunft bei allen Aufgaben, die wir heute bei den Schulen sehen und die wir in der Zukunft an den Schulen haben werden, auf die Schulleitungen verlassen können und dass sie ihre Leistungen auch in Zukunft in der gewohnten Zuverlässigkeit erbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2671. Abschnitt I dieses Antrags ist ein Berichtsteil, der durch die Debatte für erledigt erklärt werden kann. – Sie stimmen dem zu.

Abschnitt II beinhaltet ein Handlungsersuchen. Ich lasse über diesen Abschnitt in der durch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4793, geänderten Fassung abstimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Zweite war die Mehrheit. Abschnitt II des Antrags ist damit abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Um 13:45 Uhr werden wir uns zur Fragestunde wieder hier einfinden.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:17 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird mit **Tagesordnungspunkt 5** fortgesetzt:

Fragestunde – Drucksache 14/4769

Ich rufe die einzige Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Betriebssituation auf der Höllentalbahn im Berufs- und Ferienverkehr

Bitte, Herr Abgeordneter.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Das ist ein Dauerfrager!)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Welche vertraglichen Regelungen gibt es, um defekte Züge als Ursache von Zugausfällen auf der Höllentalbahn (z. B. 29. Mai 2009, Abfahrt in Neustadt 10:31 Uhr, und 30. Juni 2009, Abfahrt in Neustadt 10:31 Uhr, jeweils wegen Triebwerksschadens, am selben Tag RB 31611 ab Freiburg 17:40 Uhr angeblich wegen Blitzschlags) möglichst rasch ersetzen zu können?
- Welche Sanktionsmaßnahmen hat die Landesregierung gegenüber dem Auftragnehmer ergriffen, um sicherzustellen, dass derartige Vorfälle nicht zur Regel werden?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Du stellst aber schwierige Fragen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt sind wir gespannt, weil ich da demnächst fahre!)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Alles ist für irgendetwas gut, selbst Zugausfälle. Damit ist wenigstens die heutige Fragestunde gerettet. Es wäre ja auch wirklich schade, wenn nach langer Zeit die Fragestunde einmal wieder ausfallen würde.

(Beifall der Abg. Karl Rombach CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Lieber Herr Kollege Haas, jeder Zug, der ausfällt, ist Anlass für ein Ärgernis und bringt Leute in Schwierigkeiten. Deshalb muss es unser aller Interesse sein, dass Züge, die angekündigt sind, auch wirklich fahren.

Deshalb darf ich Ihre Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt und sehr gern beantworten:

Es gibt keine vertraglichen Regelungen, wie Ersatzverkehr geschaffen werden könnte. Es gibt nur vertragliche Vereinbarungen, wenn Zugausfälle vorhersehbar sind, z. B. bei Baustellen. Man kann das auch vertraglich gar nicht vereinbaren, weil solche Ausfälle ja in der Regel Ausnahmefälle sind und die Vorhaltung von Ersatzzügen unwahrscheinlich teuer und für uns nie finanzierbar wäre. Das lässt sich schwer organisieren.

Jetzt kann man natürlich fragen: Liegt es am Wagenmaterial, das auf dieser Linie zum Einsatz kommt? Wir haben bei der DB Regio AG nachgefragt. Ich kann nur wiedergeben, was die Bahn uns sagt; das ist ja letztendlich deren Zuständigkeit.

Da werden Lokomotiven aus der Baureihe 143 – das wird Fachleuten etwas sagen, Ihnen und mir wahrscheinlich weniger – eingesetzt. Diese Züge sind zwischen 1984 und 1990 gebaut worden. Jetzt kommt die entscheidende Aussage zu dieser Baureihe. Die Bahn sagt uns, dass gerade diese Züge

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

keinesfalls störanfälliger sind als andere, eher im Gegenteil: Sie sind zuverlässiger als andere Lokomotivbaureihen.

Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus unterschiedlichen Gründen – Sie nennen einen Grund, nämlich Unwetter oder Blitzschlag – einmal ein Zug ausfällt.

Nun hat der Ausfall eines Zuges gerade auf der Höllentalbahn – dort besteht ja nur eine eingleisige Streckenführung – eine Reihe von weiteren Problemen zur Folge, sei es, weil der nachfolgende Zug nicht durchkommt, oder weil nach dem Wenden der Rückzug nicht mehr möglich ist. Dadurch kommt ein Fahrplan intensiver durcheinander und das Problem wird größer, als wenn nur ein einzelner Zug ausfällt.

Uns sagt die Bahn – ich glaube, das ist ein Stück weit nachvollziehbar –, dass das Wetter zunehmend Einfluss auf den Verkehr hat. Wir wissen es ja: Hagel, Unwetter, Hochwasser und vieles mehr. Gerade die Schwarzwaldregion ist für extreme Witterungsverhältnisse bekannt, was dann Auswirkungen bei der Pünktlichkeit im Verkehr hat oder sogar zum Ausfall von Verkehrsmitteln führen kann.

Zu Ihrer zweiten Frage, nämlich der Frage nach Sanktionsmaßnahmen: Das ist klar über den Vertrag mit der DB AG geregelt. Jeder Zug, der nicht fährt – völlig unabhängig davon, aus welchem Grund dieser Zug nicht fährt –, ist ja vorher von uns bestellt worden und muss auch über Trassen- und Stationspreise bezahlt werden. Es ist klar, dass wir für ausgefallene Züge – unabhängig davon, wie gesagt, warum auch immer diese ausfallen – nichts bezahlen.

Aber versetzen wir uns doch nun einmal in die Lage der Bahn. Die Bahn hat selbstverständlich größtes Interesse daran, dass keine Züge ausfallen, und zwar aus mehreren Gründen: Erstens entgehen ihr dadurch die Einnahmen aus den Trassen- und Stationspreisen, und zweitens entgehen der Bahn auch die Fahrgelder, die ja zu den Trassen- und Stationspreisen hinzukommen. Drittens bringt ein Zugausfall immer das ganze System – manchmal einen ganzen Tag lang – sowie die Verknüpfungssysteme kräftig durcheinander, was mehr Aufwand, mehr Geld und mehr Personaleinsatz bedeutet und was vor allem auch dem Image der Bahn nicht guttut. Deshalb unterstelle ich einfach einmal – ich glaube, da liege ich nicht falsch –, dass die Bahn selbst aus eigenem, ganz großem Interesse alles zu tun versucht, um Verspätungen oder sogar Zugausfälle auf ein Maß zu reduzieren, auf das die Bahn selbst dann keinen Einfluss mehr hat.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben soeben richtigerweise dargestellt, dass zum Teil Fahrzeuge von 1984 im Einsatz sind. Ist ausgeschlossen, dass der verminderte Wartungsdienst, der im Moment bei der DB aufgrund betriebswirtschaftlicher Anordnungen durchgreift, Ursache für die erhöhte Zahl von Betriebsausfällen ist? Ist es vielleicht so, dass die Fahrzeuge auf der steilen Höllentalstrecke einem erhöhten Verschleiß ausgesetzt sind, dass die Wartung jedoch nicht entsprechend erfolgt? Das ist die Frage.

Daraus folgt die Frage, ob Sie Einflussmöglichkeiten haben, die Bahn darauf hinzuweisen, dass der Betriebsdienst, der Wartungsdienst in Freiburg verstärkt werden muss, um die

Probleme auf die Reihe zu bringen, damit die verhältnismäßig alten Fahrzeuge, die 25 oder 19 Jahre alt sind, auf dieser Strecke wirklich ihren Dienst tun können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich will Ihre heutige Anfrage auf jeden Fall zum Anlass nehmen, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit mit der Bahn einmal darüber zu reden, um vielleicht neue, weitere Informationen zu bekommen. Ich habe aber keinen Grund, die Information, die die Bahn uns zur Beantwortung Ihrer heutigen Frage gegeben hat, anzuzweifeln, nämlich dass die Lokomotivbaureihe 143 weniger störanfällig ist als andere Baureihen.

Nochmals: Die Grundsatzfrage ist, ob die Bahn ein Interesse hat und sich dabei wohlfühlt. Entscheidend ist, ob sie der Frage ausfallender Züge einfach gleichgültig gegenübersteht oder ob sie selbst daran arbeitet, dieses Problem so weit wie nur irgend möglich zu minimieren. Ich glaube, das Zweite ist der Fall, und wenn wir beide bei der Bahn wären, hätten wir natürlich das gleiche Interesse. Da würden wir nicht sagen: „Es ist uns völlig gleichgültig, ob die Züge fahren oder nicht“,

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Wir zwei sicher nicht!)

und zwar aus genau den Gründen, die ich vorhin genannt habe. Das ist nämlich das Geld der Bahn, ihr Einkommen. Warum soll sie ein Interesse daran haben, sich Einkommen entgehen zu lassen? Das wäre eine ganz eigenartige Denkweise,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bei der Bahn ist das nicht ausgeschlossen!)

aber, wie gesagt, die Frage, wie der Wartungsbetrieb dort organisiert ist, können wir gern noch einmal aufgreifen und darüber miteinander im Gespräch bleiben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Keine weiteren Fragen mehr? – Doch, Herr Abg. Haller.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Wir können eine ganze Stunde daraus machen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eine halbe!)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Staatssekretär Köberle, Sie gehen von einem Interesse der Bahn aus, das, glaube ich, logisch nachvollziehbar ist. Nun hat nicht jeder, der ein bestimmtes Interesse hat, auch die entsprechenden Fähigkeiten, das umzusetzen. In Ihrem ehemaligen Beruf – Lehrer – gibt es welche, die ein großes Interesse haben, einen guten Unterricht zu machen, es aber nicht schaffen. Bei der Landesregierung kann man das auch immer wieder sehen: Das Interesse ist groß – siehe Kunst –, und dann ist es ein Flop.

Staatssekretär Rudolf Köberle: In der Landesregierung schaffen es alle. Das ist der Unterschied.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Wie erklären Sie sich angesichts des postulierten Eigeninteresses der Bahn die Vielzahl von Ausfällen, Verspätungen und Überfüllungen, die die Bahn

(Hans-Martin Haller)

nach Beobachtung von Abgeordnetenkollegen und nach meinen eigenen Beobachtungen in diesem Land ständig produziert?

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Da ist doch der Bund gefragt, Herr Kollege!)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Lieber Kollege Haller, das ist eines Ihrer Lieblingsthemen, über das wir immer wieder diskutieren. Grundlage für uns kann ja nicht nur das sein, was wir subjektiv, durch eigene Erfahrung wahrnehmen, sondern es ist auch das, was uns landesweit über Jahresstatistiken wirklich objektiv und nicht geschönt oder gefälscht vorliegt. Da ist es nun einmal so, dass annähernd 95 % der Züge oder sogar noch mehr pünktlich sind. Die 5 % Unpünktlichkeit dominieren jedoch gefühlsmäßig. Darüber reden wir mit der Bahn; denn wir können ja nicht sagen, alle seien rundum zufrieden. Auch bei 5 % gibt es Menschen, die betroffen sind, und deshalb muss man auch darüber reden. Wenn wir das jedoch ansprechen, sagt uns die Bahn: Im bundesweiten Vergleich der einzelnen DB-Regio-Bereiche haben wir in Baden-Württemberg die besten Zahlen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

In anderen Ländern liegt die Pünktlichkeitsquote bei nur 90 % oder sogar unter 90 %. Bei uns sind wir wirklich auf einem außerordentlich hohem Niveau angekommen.

In diesem Zusammenhang muss man auch berücksichtigen, wie viele Selbstmorde es im Streckennetz der Bahn gibt, und zwar mit unglaublichen Folgen nicht nur für eine Strecke, sondern für viele Streckenverbindungen. Das ist eine Ursache, die nicht beeinflussbar ist. Ich kann nicht ständig bei der Bahn aufmarschieren und sie für etwas verantwortlich machen, was der Bahn selbst unangenehm ist. Ich glaube, gerade das Thema „Selbstmorde auf den Strecken der Bahn“ ist nun wirklich ein Thema, das sich niemand der Beteiligten herbeiwünscht. Aber es ist gegeben, und das geht dann belastend in diese Statistik ein.

Lieber Herr Haller, das Thema Bahn ist nun so ein bisschen Ihr Hobby. Noch schlechter, als es ist, sollte man es eigentlich nicht machen,

(Zuruf des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

sondern wir sollten ganz sachlich über einzelne Stellschrauben diskutieren, an denen vielleicht noch kleine Verbesserungen erreicht werden können. Aber ich sehe bei der Bahn nirgends – das muss ich einfach auch einmal sagen – eine Gleichgültigkeit in der Frage der Pünktlichkeit, sondern wirklich das Gegenteil, eine sehr große Bereitschaft, sich ständig zu verbessern. Da ist man schon weit an der Oberkante der Möglichkeiten angekommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Die Perspektiven der baden-württembergischen Hochschul-

medizin nach der Absage an die Privatisierung im Gutachten zur strukturellen Weiterentwicklung der Universitätsklinik – Drucksache 14/2762

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Abg. Rita Haller-Haid das Wort geben.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir erst einmal wenige Worte zur Vorgeschichte dieses Antrags. Der Antrag ist entstanden, nachdem das Gutachten von Roland Berger zur strukturellen Weiterentwicklung der Universitätsklinik veröffentlicht wurde. In diesem Gutachten wurde eine klare Absage an die materielle Privatisierung der Universitätsklinik erteilt, und darüber waren nicht nur die Klinikdirektoren, die Ärzte, die Beschäftigten und vor allem auch die Patienten froh, sondern, wenn ich das richtig sehe, auch die Mehrheit in den Regierungsfractionen, die hoffentlich in dieser Frage dominierend ist. Zuvor hat es nämlich ein jahrelanges Hin und Her hinsichtlich der Privatisierung gegeben, was an unseren Universitätsklinik zu einer sehr großen Verunsicherung geführt hat.

Das alles ist jetzt eineinhalb Jahre her, und auch der heute vorliegende Antrag ist bereits älter als ein Jahr und wäre eigentlich erledigt, wenn wir heute über das UKG hätten beraten können. So war es jedenfalls geplant, und so steht es auch in der Stellungnahme zu unserem Antrag – ich zitiere –: „... ist die parlamentarische Beratung im ersten Halbjahr 2009 vorgesehen.“ Es liegt aber weder ein Referentenentwurf vor, noch hat eine Beratung mit den Beteiligten stattgefunden, die natürlich endlich wissen wollen, wie es weitergeht.

Welchen Grund gibt es eigentlich, weshalb so lange nichts passiert ist? Ist das Ministerium handlungsunfähig, oder gibt es doch erneut Diskussionen über eine Privatisierung, wie das die Beschäftigten vermuten? Man weiß ja: Der kleine Koalitionspartner ist selbst jetzt, nach den Erfahrungen mit der Krise, noch immer der Auffassung, Privatisierung sei per se immer erfolversprechend und etwas Gutes. Immerhin steht auch in der Koalitionsvereinbarung – übrigens ein Zugeständnis an den Profilierungsbedarf der FDP –, dass eine Rechtsformänderung ergebnisoffen geprüft werden soll. Nun ist aber die Prüfung seit eineinhalb Jahren abgeschlossen. Wenn so lange nichts passiert, braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn es erneut zu Spekulationen kommt. Diese – das muss ich wirklich sagen – schaden unseren Kliniken in einem ganz hohen Maß.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, Herr Minister Frankenberg – der Ministerpräsident ist leider nicht da –, erwarten wir, dass Sie uns heute endlich erklären, welche Empfehlungen des Berger-Gutachtens umgesetzt werden sollen, und dass Sie das Thema Privatisierung endlich abräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen erwarten wir auch Zustimmung zu unserem Antrag, der im Wesentlichen darauf hinausläuft, dass das Land seinen bestimmenden Einfluss auf die Universitätsklinik be-

(Rita Haller-Haid)

hält. Warum muss das Land seinen Einfluss behalten? Daseinsvorsorge und Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge mit Maximalversorgung für die Bürgerinnen und Bürger gehören zu den ureigensten Aufgaben des Staates. Was ich sage, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; ich wiederhole es aber, weil hier mindestens einer sitzt, der diese Lektion immer wieder einmal braucht.

Das Land Baden-Württemberg muss seinen Verpflichtungen zu einer optimalen Gesundheitsversorgung, zu einer weltweit Renommee genießenden Forschung und Lehre und zur Sicherung der Arbeitsplätze an unseren Uniklinika gerecht werden. Wer aber weiterhin von Privatisierung spricht, will nichts anderes, als das Gesundheitswesen dem Wettbewerb privater Investoren zu überlassen. Dies hat dann auch entsprechende Auswirkungen auf die Forschung.

(Abg. Ursula Haufmann SPD: So ist es! – Ministerpräsident Günther Oettinger betritt den Saal. – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Siehst du? Rita spricht vom Ministerpräsidenten, und schon kommt er!)

Welche Fragen in der medizinischen Forschung aufgegriffen werden und welche nicht, würde dann von den Renditeerwartungen des Investors abhängen, und die Problematik, die wir im Zusammenhang mit den Drittmitteln und dem Innovationsfonds schon heute haben, würde um ein Vielfaches größer werden. Das kann niemand im Ernst wollen, und auch unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wollen das nicht und lehnen es ab. Wer auf Dauer eine exzellente Forschung und – das hängt damit zusammen – auch eine exzellente Lehre will, muss für deren Unabhängigkeit sorgen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte von der heutigen Debatte ein klares Signal an unsere wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Beschäftigten an den vier Universitätsklinika ausgehen. Die Botschaft lautet: Das Land steht zu seiner Verantwortung, und dieses Haus steht hinter den Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber dazu, warum wir es für wichtig halten, uns mit der Zukunftssicherung der Universitätsklinika zu beschäftigen. Diese sind gut aufgestellt und genießen eine exzellente Reputation – das hat die Regierungsseite in den letzten Jahren immer wieder betont, und für die Vergangenheit stimmt dies auch. Was die Reputation angeht, stimmt es noch immer. Ob die Klinika jedoch noch heute gut aufgestellt sind, daran habe ich meine Zweifel. Zumindest schreibt das Universitätsklinikum in Tübingen inzwischen rote Zahlen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Warum?)

Es gibt an allen Klinika einige Probleme; das können auch Sie nicht leugnen. Ich möchte einige davon nennen. Da sind zum einen die nicht kostendeckenden Fallkostenpauschalen. Sie wurden ein bisschen nachgebessert, aber nur ein bisschen. Für eine Hochleistungsmedizin reicht dies nicht aus. Da sind zum anderen die gedeckelten Krankenkassenbeiträge, gegen die die Beschäftigten Seite an Seite mit den Ärztlichen Direktoren auf die Straße gegangen sind.

Der Ministerpräsident hat dann sofort gesagt: „Der Deckel muss weg!“ und hat seinen Zeigefinger Richtung Berlin erhoben. Besser wäre es allerdings, er würde im Land die Haus-

aufgaben machen und auf das hören, was die Dekane und die Ärztlichen und Kaufmännischen Direktoren in ihrem Reformpapier angemahnt haben, nämlich die Fortschreibung der Mittel für Forschung und Lehre. Der sogenannte Solidarpakt ist nämlich nur vordergründig eine Hilfe für die Klinika. Er gibt den Klinika ein bisschen Planungssicherheit, aber eben keine bessere finanzielle Ausstattung.

Ich weiß, dass jetzt wieder das Argument kommt, dass das mit der Krankenversorgung nichts zu tun habe. Es hat aber doch damit zu tun. Denn im Klinikalltag lassen sich die Krankenversorgung und die universitäre Forschung und Lehre eben nicht voneinander trennen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Die müssen sogar getrennt werden!)

Würden gar noch die Verrechnungen, die zwischen diesen beiden Bereichen stattfinden, steuerpflichtig werden, dann würde sich die Gesamtproblematik noch einmal vergrößern. Deshalb, Herr Minister, erwarten wir in dieser Frage heute eine Antwort darauf, wie eine solche Steuerpflicht im künftigen Gesetz ausgeschlossen werden kann.

Zu den Problemen mit dem Solidarpakt kommt übrigens hinzu, dass keine entsprechende Zuschussanpassung an die Tarifentwicklung stattfindet, und vor allem, dass das Land seiner Verpflichtung, die notwendigen Investitionen aufzubringen, nur in höchst ungenügender Weise nachkommt. Deshalb finanzieren die Kliniken vielfach selbst vor. Dies tun sie wirklich nicht deshalb, weil sie dies locker könnten. Das Geld fehlt dann nämlich woanders, und zwar vor allem beim Personal. Die Kliniken handeln nur deshalb so, weil ihnen letztlich nichts anderes übrig bleibt.

Wenn sie sich jedoch schon selbst finanzieren, dann wollen die Klinika natürlich auch die Bauherreneigenschaft übertragen bekommen. Dies ist nachvollziehbar, löst aber das Grundproblem natürlich nicht. Wenn es zutrifft, dass die Staatliche Bauverwaltung wirklich so langsam arbeitet, wie dies immer wieder behauptet wird, dann frage ich mich, warum das Land nicht alle Anstrengungen unternimmt, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Weil ihr gegen PPP seid! – Gegenruf des Abg. Thomas Knapp SPD: Zu Recht! Völlig zu Recht!)

Unsere Frage lautet daher auch, wie es mit der Bauherreneigenschaft weitergeht; auch darauf erwarten wir heute eine Antwort.

Ich fasse zusammen: Die Hochschulmedizin ist derzeit nicht so gut aufgestellt, wie dies behauptet wird. Sie ist schlicht chronisch unterfinanziert. Würden dann noch die empfohlenen Renditeerwartungen des Berger-Gutachtens umgesetzt, wäre das finanzielle Desaster perfekt. Dann würden mit Sicherheit noch mehr Bereiche aus den Universitätsklinika ausgegliedert und teilprivatisiert, so wie dies in den vergangenen Jahren schon vielfach passiert ist. Über die Auswirkung dieser Teilprivatisierung möchte ich gern im zweiten Teil noch etwas sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Pfisterer das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!)

Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Zukunft unserer Hochschulen bzw. unserer Kliniken ist von herausragender Bedeutung. Als Heidelberger Abgeordneter weiß ich, dass wir dort das beste Klinikum von ganz Baden-Württemberg haben. Entsprechend gut sind die Zahlen.

Liebe Kollegin, wenn Sie hier wieder einmal Miesmacherei betreiben, schaden damit Sie den Kliniken und nicht wir durch unsere Politik. Im Gegenteil, wir wollen das Beste für das Land Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Sie die Zeitung aufmerksam gelesen hätten, würden Sie heute auch keine Miesmacherei betreiben, sondern positive Zahlen verbreiten. In der „Stuttgarter Zeitung“ stand in der letzten Woche ein hervorragender Artikel, in dem der Vorsitzende des Verbands der Universitätsklinika Deutschlands, Herr Professor Siewert, klar und deutlich gesagt hat, wie die Jahresabschlüsse 2008 aussehen. Heidelberg, das größte Klinikum, hat im letzten Jahr ein Plus von 5,4 Millionen € gemacht, im Vorjahr war es ein Minus von 1,2 Millionen €. Ulm hat ein Plus von 0,8 Millionen €. Freiburg nennt keine Zahl, spricht aber von einem positiven Jahresergebnis. Nur Tübingen hat ein schlechtes Ergebnis. Das mag vielleicht an der Abgeordneten liegen, am Klinikum Tübingen liegt es nicht. Das Ganze ist ohne ein neues Gesetz oder neue Vorlagen erfolgt – im Gegenteil,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hervorragend!)

man konnte mit dem bisherigen Gesetz hervorragend arbeiten. Man kann feststellen, dass in Ulm ein Umsatz von 212 Millionen €, in Heidelberg von 600 Millionen € gemacht worden ist – hervorragende Umsatzzahlen. Wenn Sie insgesamt betrachten, was Herr Professor Siewert sagte, sehen Sie: Die baden-württembergischen Kliniken stehen gegenüber dem Bundesdurchschnitt hervorragend da. Sie haben überhaupt kein Problem und keine Sorgen, wie Sie sie hier vorgetragen haben.

Das bisherige Universitätsklinika-Gesetz, das vor Jahren novelliert worden ist, hat dazu beigetragen, dass wir heute so gut dastehen. Wir werden auch weiterhin in dieser Richtung arbeiten. Es ist aber keine Eile angesagt, sondern Qualität. Aus diesem Grund erst einmal ein Dankeschön an Professor Siewert für sein Lob der bisherigen Politik der Regierung. Wir sind immer dankbar für einen konstruktiven Dialog und entsprechende Kritik oder Anregungen.

Wir haben erfolgreich gearbeitet, und trotzdem wurde Roland Berger beauftragt, sich über die Zukunft Gedanken zu machen: Was kann man besser machen? Die Ziele wurden klar definiert: Erhalt und Ausbau der Forschungsexzellenz, Vermeidung von Verlusten in der Krankenversorgung, Bewältigung des Investitionsbedarfs, Erhalt der Wertschöpfung, Sicherung der Arbeitsplätze und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Vorgaben richteten sich also klar und deutlich darauf aus, eine gute Situation zu erreichen.

Heidelberg war z. B. in der Lage, 124 Millionen € für Neubauten vorzufinanzieren und trotzdem noch Gewinn zu machen. Das zeigt also: Man arbeitet hier sehr gut und positiv, blickt in die Zukunft und investiert entsprechend. Denn nur mit Investitionen in die Zukunft kann man Gewinne machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Es wurde aber klar und deutlich gesagt, dass man auch Vorsorge treffen muss, damit das so bleibt. Der Staat ist der Gewährträger. Er hat also die Haftung, und er muss daher Einfluss haben; das muss verankert sein. Es muss klar sein: Der Aufsichtsrat muss qualitativ gut besetzt sein. Er braucht die erforderliche Qualifikation, die Ausbildung und die Zeit, um die Aufgaben wahrzunehmen.

Es ist wichtig, die Pflegeleitung einzubinden, weil genau dort Sachverstand vorhanden ist und man die Leute braucht, die gute Arbeit verrichten.

Zur Privatisierung gibt es überhaupt keinen Grund; das wurde mehrfach gesagt. Die Kliniken arbeiten in der bisherigen Art und Weise so positiv, dass sie so weiterarbeiten können. Frau Bundesministerin Schmidt – die ja nicht immer recht hat – hat vor Kurzem gesagt, sie sei gegen eine private Trägerschaft bei den Kliniken, weil sie der Meinung sei, dass hier entsprechende Qualifikationen erforderlich seien und dass das vom Staat getragen werden müsse. Hier hat sie ausnahmsweise recht.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung, das MWK, das FM und die Regierungsfractionen sind am Ball. Aber wir arbeiten an einem guten Gesetz. Es geht nicht um Schnelligkeit, sondern um die beste Lösung. Man muss eines wissen: Gesundheit ist das höchste Gut überhaupt, und für uns steht der Mensch im Mittelpunkt und nicht das System. Trotz aller finanziellen Schwierigkeiten muss am Ende der Mensch gut versorgt sein. Dafür arbeiten wir mit Ruhe und Gelassenheit, aber mit dem richtigen Ziel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pfisterer hat angemahnt, wir sollten aufmerksam Zeitung lesen. Das habe ich heute gemacht. Da war viel zu lesen von den vielen Fronten, an denen unser Wissenschaftsminister kämpft.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Es ist nicht alles wahr, was in der Zeitung steht! Man muss gut lesen!)

– Ja, ich nehme es einfach einmal zur Kenntnis. – In der „Stuttgarter Zeitung“ war zu lesen, dass in der Regierung die Versetzung von Minister Frankenberg gefährdet sei.

(Theresia Bauer)

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist normalerweise gar nicht Ihr Niveau, Frau Kollegin!)

– Ich zitiere einfach.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Trotzdem!)

Hören Sie einmal zu. Ich habe mich gefragt: Ist das Kapitel Uniklinika eines, das die Note weiter nach unten drückt, oder dient es der Verbesserung der Note?

Um das zu beurteilen, müssten wir heute eigentlich über etwas anderes reden, nicht über einen Antrag, den die SPD vorgelegt hat, der, wie die Kollegin sagte, schon über ein Jahr alt ist. Wir müssten heute eigentlich in der Tat über das Universitätsklinikum-Gesetz reden, das – in der Stellungnahme zu dem Antrag ist es zu lesen – für die erste Hälfte des Jahres 2009 angekündigt war. Wir sehen es nicht. Es liegt anscheinend schon eine Weile auf Eis.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Wir haben viel gemacht, auch andere Gesetze, die wichtig waren!)

– Ja. Ich beschreibe ja auch nur, dass Fahrpläne, die von der Regierung selbst angekündigt waren, nicht eingehalten werden.

Ich habe noch einmal nachgesehen: Auch in der Koalitionsvereinbarung gab es Aussagen dazu, was sich die Landesregierung für diese Legislaturperiode vorgenommen hat. Darin steht zu lesen, dass die Landesregierung die Uniklinika durch Strukturreformen zukunftsfähig aufstellen will, damit sie im Wettbewerb die gleichen Handlungsspielräume wie private Klinikbetreiber erhalten sollen. Außerdem ist in der Koalitionsvereinbarung festgehalten: In der ersten Hälfte der Legislaturperiode soll die Änderung der Rechtsform der Universitätsklinikum

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Soll!)

bis hin zu einer Privatisierung einschließlich einer Öffnung für private Mitgesellschafter ergebnisoffen geprüft werden.

Die Prüfung hat stattgefunden. Seitdem hört man nichts mehr.

Ich glaube, alle diejenigen, die die Debatte verfolgt haben, haben wahrnehmen können, dass sich der Wind in den letzten Jahren, ausgehend von der Privatisierungsdebatte, gedreht hat. Im Laufe der Erarbeitung des Berger-Gutachtens gab es noch viele heiße Diskussionen darüber, wie eine Strukturveränderung aussehen könnte. Vom Kooperationsmodell bis zum Integrationsmodell ist da über vieles nachgedacht und überlegt worden, wie man die Uniklinika befreien und aus ihrer Nähe zur Universität und ihrer Nähe zum Ministerium herauslösen kann.

Auch in den Universitätsklinikum selbst ist einiges passiert. Zu nennen ist nicht nur der Fall Friedl am Universitätsklinikum in Freiburg, sondern auch der Dopingskandal, bei dem man sich wundert, wer alles nichts davon mitbekommen haben will. In Heidelberg musste der Rechnungshof bei der Stiftung Orthopädie aufdecken, dass es da ein jahrelanges Missmanagement und eine Vetterleswirtschaft gegeben hat, wovon der Aufsichtsrat nichts gemerkt hat. Es gab eine Prüfung der

Frage der Gewährträgerschaft. Es ist klar, dass das Land nicht aus der Letztverantwortung für die Uniklinika herauskommt. Inzwischen gibt es auch ein Votum des Finanzausschusses, der sagt, er erwarte, dass das Land seine Verantwortung in den Aufsichtsräten besser wahrnehmen und das auch gesetzlich absichern solle.

Die Landesregierung gibt sich inzwischen – das kann man auch in der Stellungnahme zu dem Antrag lesen – beim Thema Privatisierung sehr zugeknöpft. Selbst beim Thema Teilprivatisierung wird jetzt betont, dass eine eventuelle Einbindung privater Investoren nicht dazu führen darf, dass sich diese nur die wirtschaftlich lukrativsten Bereiche herauspicken.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Z. B. Doping!)

Ich finde, das ist eine gute Erkenntnis. Ich freue mich über diese Klarstellung. Da hat ein Denkprozess stattgefunden. Ich meine, das ist einmal positiv festzuhalten. Selbst wenn man in der Summe, in der Bilanz sagen muss, dass von der Reformeuphorie aus dieser Koalitionsvereinbarung nicht viel übrig geblieben ist,

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

hört man auch von den Uniklinika eher: Der Status quo ist doch gar nicht so schlecht; lasst ihn uns doch so beibehalten, wie er ist. Vielleicht ist das auch deshalb so, weil man sich davor fürchtet, dass jede Veränderung auch eine Verschlechterung sein könnte.

Im Resümee komme ich zu dem Schluss: Es gehört vielleicht nicht zu dem Schlechtesten, was in diesem Ministerium passiert ist, dass man bei den Uniklinika nicht zugepackt hat und nichts weiter verändert hat. Es ist vielleicht auch einmal ein Verdienst, dafür zu sorgen, dass nichts Schlimmeres eintritt, indem man auf die Bremse tritt. Denn wenn man die FDP ihre Pläne hätte verwirklichen lassen, dann wären wir unter dem Gesichtspunkt der Privatisierung wahrscheinlich schon lange auf dem falschen Gleis. Ich finde, das ist auch eine Leistung. Das möchte ich heute hier honorieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Noch eine abschließende Bemerkung zum SPD-Antrag: Im Großen und Ganzen sind wir mit der Ausrichtung dieses Antrags einverstanden. Dennoch wird die Fraktion GRÜNE diesem Antrag nicht zustimmen, insbesondere weil es uns beim Thema „Finanzen, Finanzierung“ und beim Thema Investitionen nicht angemessen erscheint, dass man mit einem Spiegelstrich nebenbei so tut, als könne man dafür Sorge tragen, dass das Thema Investitionen ganz ohne Berücksichtigung der Rendite gelöst werden könnte. Die Finanzierungslücke, die Investitionslücke ist zu groß, als dass man da nicht über alle möglichen Formen von Beteiligungen nachdenken müsste. Deswegen werden wir uns an diesem Punkt der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein funktionierendes Gesundheitssystem ist Teil der Daseinsvorsorge, seine Gewährleistung eine Aufgabe des Staates. Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist aber noch elementarer und damit auch eine staatliche Aufgabe. Obwohl wir weder landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften eingeführt noch die Lebensmittelkarten der Nachkriegszeit beibehalten haben, gibt es ausreichend Nahrung für alle. Der Markt stellt ein hinreichendes Angebot sicher. Nicht alle staatlichen Aufgaben müssen also zwingend in staatlicher Regie wahrgenommen werden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wie verhält es sich im Gesundheitswesen? Nicht die Rechtsform ist für uns entscheidend, sondern das Wohl der Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können in diesem Sinne Kliniken der Maximalversorgung zwingend nur vom Staat in eigener Regie oder nicht auch von Privaten betrieben werden?

Wenn man sich dieser Frage nüchtern nähert, stellen sich drei weitere Fragen.

Frage 1: Ist es überhaupt möglich, Universitätsklinika in beiden Rechtsformen zu betreiben? In staatlicher Regie ist der Betrieb von Universitätsklinika unproblematisch möglich. Kollege Pfisterer hat bereits darauf hingewiesen

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Ja!)

– noch ist er da –, dass wir zahllose funktionierende Beispiele bei uns im Land haben. Die erfolgreiche Privatisierung der Klinika in Gießen und Marburg durch eine CDU-Alleinregierung hat aber auch gezeigt, dass Private grundsätzlich Universitätsklinika betreiben können.

Frage 2: Wie wirkt sich die öffentliche oder die private Regie auf die Kosten für Patienten und Steuerzahler aus? Die Kosten für die Patienten sind in beiden Fällen vergleichbar. Staatlich und privat betriebene Klinika müssen nach den gleichen Grundsätzen gegenüber den Kassen abrechnen. Unterschiede gibt es freilich bei den Kosten für die Steuerzahler.

In Gießen und Marburg werden vertraglich abgesichert mindestens 367 Millionen €, tatsächlich aber wohl fast 500 Millionen € an privatem Kapital in Klinika investiert. Im baden-württembergischen Landeshaushalt sind nach dem Gutachten von Roland Berger für die Universitätsklinika jährlich Investitionen von 157,33 Millionen € vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Sie stehen einem Investitionsbedarf von 3,158 Milliarden € gegenüber. Während bei uns das Geld der Steuerzahler verbaut wird, deckt Hessen einen wesentlichen Teil über private Kapitalgeber ab.

Auf den ersten Blick könnte man also annehmen, dass man über 3 Milliarden € von den Universitätsklinika in dringend

notwendige Investitionen in die Universitäten und Hochschulen des Landes umlenken könnte.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Auf den zweiten Blick bedarf es allerdings einer sorgfältigen Prüfung, ob bei einer Übertragung an Private sicher ist, dass auch langfristig Baumittel des Staates eingespart werden können.

Frage 3: Können Private Klinika ebenso zuverlässig betreiben wie der Staat? Dieser Frage kann man sich anhand von Beispielen nähern.

Beispiel 1: die Korruptionsvorwürfe an der Stiftung Orthopädie in Heidelberg. Ist Heidelberg eine privat betriebene Klinik?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein!)

Beispiel 2: Doping an der Universität Freiburg. Ist Freiburg eine privat betriebene Klinik?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein!)

Beispiel 3: die unendliche Geschichte um den Fall Friedl in Freiburg. Ist Freiburg eine privat betriebene Universitätsklinik?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Zum dritten Mal ein Nein! – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Beispiel 4: Viele Universitätsklinika machen bei der ambulanten Versorgung der Patienten bis hin zum Verkauf belegter Brötchen den Selbstständigen vom Arzt bis zum Bäcker Konkurrenz. Das Roland-Berger-Gutachten empfiehlt sogar, dieses System auszubauen. Sind unsere Klinika Privatbetriebe, die privates Kapital einsetzen, um Konkurrenz auszuschalten?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, belassen wir es für heute bei diesen Fragen. Die Landesregierung hatte ein Gutachten in Auftrag gegeben, das im Grundsatz empfiehlt, die Klinika weiter in staatlicher Regie zu betreiben. Die jüngsten Zahlen beweisen, dass die Klinika im Großen und Ganzen mit schwarzen Zahlen arbeiten. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht nicht, aber Denkverbote sollte es auch nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Unser Ziel ist und bleibt die bestmögliche Versorgung der Patienten zu vertretbaren Kosten für die Steuer- und Beitragszahler.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt, Frau Haller-Haid! Das war die Wahrheit! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir sind uns alle einig! – Gegenruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was ja wohl eine Seltenheit ist! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Bitte, jetzt qualifiziert!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn sich alle einig sind, kann ich ja anfangen.

(Heiterkeit – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Die Universitätsklinika im Land Baden-Württemberg – übrigens einschließlich des Universitätsklinikums Mannheim der Universität Heidelberg, Frau Heberer – gehören zu den besten Universitätsklinika in Deutschland.

(Zuruf des Abg. Stephan Braun SPD)

Das ist vom Wissenschaftsrat festgestellt worden, und zwar für alle Leistungsbereiche: für Krankenversorgung, Forschung und Lehre.

Es geht also bei unseren Universitätsklinika nicht um irgendwelche Universitätsklinika. Ich möchte jetzt nicht Klinika anderer Länder nennen, um nicht sozusagen Öl ins Feuer zu gießen.

(Abg. Stephan Braun SPD: Was ist in Gießen? – Heiterkeit – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Vielmehr haben wir die Verantwortung für die beste Universitätsmedizin in Deutschland. Diese beste Universitätsmedizin war Gegenstand des Roland-Berger-Gutachtens. Es kam, wie zitiert, zu der Erkenntnis, dass die Notwendigkeit einer materiellen Privatisierung der Universitätsklinika in unserem Land nicht gegeben ist. Warum nicht? Es gibt verschiedene wirtschaftliche Gründe, und es gibt Tatsachengründe. Der Kollege Pfisterer hat beschrieben, dass die Universitätsklinika wirtschaftlich durchaus erfolgreich arbeiten.

Wir haben auch durch andere Teilgutachten überprüfen lassen, wo es vielleicht noch große Effizienzrenditen in den Universitätsklinika geben kann. Diese sind eigentlich gut strukturiert und arbeiten im Grunde so wirtschaftlich, wie es Private auch können. Es gibt gewisse Unterschiede, etwa im Bereich der Baukosten wegen öffentlich-rechtlicher Bauvorschriften und Ähnlichem.

Für das Land ist es wichtig, dass die Universitätsklinika zum einen keine Defizite erwirtschaften, weil diese Defizite zulasten des Landeshaushalts gehen. Wir sind die Gewährträger.

Zum Zweiten ist uns aber wichtig, dass sie nicht nur wirtschaftlich erfolgreich arbeiten, sondern dass sie in ihren Leistungsbereichen – Krankenversorgung, Forschung und Lehre – Herausragendes leisten. Das Primäre ist ja nicht der materielle Gewinn, sondern ist die Fürsorge für Patienten, Studierende und Forschung.

Warum haben wir noch kein neues Universitätsklinika-Gesetz vorgelegt? – Ich komme gleich zu einigen Aspekten, weshalb dieses Gesetz wichtig ist. – Das liegt einfach an Folgendem: Wir haben gestern das KIT-Gesetz und zuvor das Gesetz zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg verabschiedet. Gerade das KIT-Gesetz hat im letzten Jahr die Arbeitskraft unseres Ministeriums manchmal mehr als voll be-

anspricht. Es hat kein Gesetz gegeben, das so umfangreich, das so schwierig, das in allen Aspekten der Verhandlungen so aufwendig war wie das Gesetz zur Fusion der Universität Karlsruhe mit dem Forschungszentrum.

Insofern gehen wir jetzt – auch wir verfügen nicht über Humanressourcen in beliebigem Umfang – mit voller Kraft die Novelle des Universitätsklinika-Gesetzes an. Dessen Gerüst und der erste Entwurf stehen. Die Novelle liegt also nicht auf Eis, Frau Bauer, zumal ja die Formulierung, es liege etwas auf Eis, im Sommer gar nicht so unproblematisch ist. Vielmehr ist es im Endstadium der Bearbeitung bei uns. Wir werden dann ab der Sommerpause den Weg der Novellierung des Universitätsklinika-Gesetzes gehen.

Bei uns im Haus heißt es immer: Wir hatten drei „Dick-schiffe“; zwei davon waren die DHBW und das KIT. Das KIT-Gesetz musste verabschiedet werden, weil wir vor dem Sommer mit dem Bund die Verträge unterzeichnen und mit dem KIT starten mussten. Es gab also überhaupt keine politischen Gründe, die Novellierung des Universitätsklinika-Gesetzes zu verzögern.

Wenn man jetzt die Aspekte sieht, um die es geht, dann ist etwa der Aspekt der Verbindung von Universität und Klinikum zu nennen. Ich weiß nicht, Frau Bauer, warum Sie den Gedanken haben, man sollte das mehr trennen. Denn die Exzellenz unserer medizinischen Forschung

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

liegt an der engen Verbindung mit naturwissenschaftlichen Fächern und mit den Lebenswissenschaften. Das heißt, unser Bestreben ist es eben nicht, Universität und Klinikum zu trennen, sondern Universitätsklinikum wirklich wörtlich zu nehmen und im Blick zu behalten, dass Medizin heute eine mit vielen anderen Wissenschaften in der Universität verbundene Wissenschaft ist. Sie ist nicht nur mit den Naturwissenschaften und den Lebenswissenschaften verbunden, sondern auch mit Wissenschaften im Bereich der Ethik, mit Wissenschaften wie Psychologie und Ähnlichem. Deshalb muss die Universitätsklinik Teil des Kosmos Universität bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist ein Grundsatz, etwas, was andere Länder anders gelöst haben. Das wirkt sich dann auch auf die Governance-Struktur der Universitätskliniken aus.

Ich will zu einigen weiteren Punkten kommen, die angesprochen worden sind.

Zum Thema Steuerpflicht: Leider können wir nicht per Gesetz die Steuerpflicht ausschließen, weder für unsere Kliniken noch für andere.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Aber bei der Landesstiftung geht das!)

– Das liegt aber am Stiftungsrecht, Frau Bauer. – Wir können kein Landesstiftungsgesetz machen,

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

in dem es in § 1 etwa heißt: „Die Landesstiftung zahlt keine Steuern.“ Wir verhandeln mit dem Finanzministerium. Letzt-

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

lich ist es die Entscheidung der Finanzämter, inwieweit Steuern gezahlt werden müssen. Natürlich ist es so, dass in dieser realen Welt die Universitätsklinik und die privaten Kliniken letztlich die gleichen Wettbewerbsbedingungen haben müssen. Das heißt, es kann keine Sonderrechte geben, und die Kliniken müssen sich zu den gleichen Bedingungen auf dem Markt bewähren und bewähren können.

Es wurde gesagt, die Finanzierung sei derzeit nicht ausreichend – es geht um einen Bereich des Gesundheitswesens; an Fallkostenpauschalen können wir wenig ändern; es gibt spezifische Regelungen für die Universitätsklinik, die auch durchgesetzt worden sind –, und dabei haben Sie den Solidarpakt erwähnt. Mich wundert, dass einige Rektoren auch jetzt, in diesen Zeiten, den Solidarpakt bemängeln.

Wir geben zwar derzeit über Investitionsprogramme mehr Mittel an die Universitäten, wir stecken mehr Mittel in Bauten, wir können Rückstände im investiven Bereich, vor allem was den Renovierungsbedarf betrifft, beheben. Gerade die Universitätsklinik profitieren davon. Aber jeder und jede von uns weiß doch, dass wir vor schwierigsten finanziellen Verhältnissen stehen. Wer angesichts dieser Verhältnisse nicht weiß, dass ein Solidarpakt, also sozusagen der Schutz des eigenen Budgets, in diesen Zeiten eine ungeheure Privilegierung ist – dass es das ist, werden wir noch sehen; in den Genuss einer solchen Privilegierung möchten auch viele Unternehmen kommen, von den Banken ganz zu schweigen –, und diese Pakte angreift, der hat eigentlich nicht verstanden, in welchen Zeiten wir leben.

Auch von Rektoren kann man jedoch verlangen, dass sie einsehen, dass das, wenn gleichzeitig Kurzarbeit herrscht, wenn gleichzeitig in großem Maß Arbeitslosigkeit droht, wenn Unternehmen Konkurs gehen, wirklich ein Privileg für das eigene Einkommen ist; damit meine ich jetzt nicht nur das Einkommen der Beamten und Beamtinnen, sondern das Budget der eigenen Einrichtung, das gesichert ist. Deshalb sind die Solidarpakete ein Segen für die Einrichtungen und alles andere als ein Fluch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Wenn wir an die Universitätsklinik und an die Rolle des Landes denken, dann kann man zumindest andeuten, dass wir bei der gegenwärtigen Struktur im Aufsichtsrat keine Mehrheit haben. Das heißt, wir könnten auch in wichtigen Fragen, in Fragen von Landesinteresse – mögliche Kreditaufnahme oder Ähnliches – bei der derzeitigen Struktur nicht Dinge verhindern, die zulasten des Landes gehen. Wir sind aber die Alleingesellschafter, und wir müssen in einer solchen Konstruktion Rechte haben, die ein Gesellschafter auch in einem Unternehmen normalerweise hat, nämlich etwa, finanzielle Risiken für das Land, auch durch Dritte, vermeiden zu können.

Wenn die Bauherreneigenschaft angesprochen wird, so ist Folgendes sicherlich richtig: Die Universitätsklinik brauchen mehr wirtschaftliche Freiheit, um effizient wirtschaften zu können. Wir werden im Hinblick auf die Bauherreneigenschaft auch solche Wege weitergehen, wie wir sie etwa in Ulm, mit dem sogenannten Ulmer Modell, gegangen sind. Das heißt, dass wir partiell, in Teilen, die Bauherreneigenschaft an die Universität oder die Klinik abtreten. Das funktioniert in

Ulm mit dem Neubau der Chirurgie sehr gut. Dann kann dort, in diesem Komplex, gebaut werden. Aber sich generell von der gemeinsamen Versicherung eines Bauetats zu verabschieden, ist sehr schwierig.

Insofern werden wir mit unserem Universitätsklinik-Gesetz die richtigen Wege gehen. Die Universitätsklinik werden eine Struktur, eine Governance-Struktur haben, die besser ist als die heutige.

Wir werden Risiken vermeiden. Sie werden in der Lage sein, sich wirtschaftlich besser aufzustellen. Aber wir werden als Gewährträger auch in der Lage sein, unsere Interessen wahrzunehmen, nämlich die Interessen des Landes und seiner Bürger. Damit können auch die Interessen des Parlaments besser wahrgenommen werden als heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Wortmeldung für die SPD-Fraktion habe ich von Frau Abg. Rita Haller-Haid. Ich möchte Sie darauf hinweisen, Frau Abgeordnete, dass Sie noch sechs Sekunden Redezeit haben.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Alles gesagt!)

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich beschränke mich auf wenige Sätze. Herr Minister, ich bin froh, dass Sie gesagt haben, das oberste Ziel sei nicht Gewinnerzielung, sondern eine gute Krankenversorgung. Aber dann bitte ich Sie, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es vonseiten der Beschäftigten massive Klagen gibt, dass der Druck zugenommen hat, und dass gleichzeitig zu dem gestiegenen Druck der Beschäftigten die Möglichkeiten für die Zuwendung an die Patienten und die Zeit für die Patienten abgenommen haben. Deshalb, denke ich, müssen wir uns auch intensiv mit dieser Frage beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 14/2762. Der Antrag beinhaltet ein reines Handlungersuchen. Darüber muss abgestimmt werden.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Sozial und ökologisch gerechte Stromtarife – Drucksache 14/2866

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Abg. Knapp das Wort erteilen.

Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Sozial und ökologisch gerechte Stromtarife“ – ich glaube, das ist genau das, was wir in Zukunft brauchen werden. Ich möchte die zwei Aspekte kurz erläutern:

Sozial gerecht müssen Stromtarife auch deshalb sein, weil wir wissen, dass draußen in der Bevölkerung diejenigen, die sozial nicht im oberen Feld sind, natürlich auch nicht so viele Elektrogeräte betreiben, nicht so viel Komfort haben und daher auch weniger Strom brauchen, und ökologisch gerecht müssen sie sein, weil sich immer dort, wo eingespart wird, dieser Effekt auch deutlich bemerkbar machen muss.

Derzeit haben wir die Situation, dass fast alle Stromunternehmen eine Grundgebühr erheben und sich der Strompreis dann je nach Verbrauch staffelt, was sich in entsprechenden Kilowattstundenpreisen niederschlägt.

Jetzt passiert Folgendes – das will ich an einem Beispiel deutlich machen –: Ein Ein- bis Zweipersonenhaushalt, der elektronisch nicht gerade toll ausgestattet ist und einen Verbrauch von etwa 1 500 Kilowattstunden pro Jahr hat, zahlt ca. 23 bis 24 Cent pro Kilowattstunde. Ein Vier- bis Fünfpersonenhaushalt dagegen, der gut ausgestattet ist und vielleicht sogar noch manche Komfortanlagen hat, verbraucht vielleicht 7 500 bis 10 000 Kilowattstunden pro Jahr. Mit einem Verbrauch von 7 500 Kilowattstunden jährlich zahlt er 18 Cent.

Es gibt also zwei Aspekte. Derjenige, der weniger braucht, der sozial nicht so hoch steht und nicht so viele Geräte hat, der zahlt pro Kilowattstunde 5 Cent oder umgerechnet etwa 30 % mehr als derjenige, der viele Geräte hat, hoch komfortabel lebt, viel Strom braucht und nur knapp 18 Cent bezahlt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Soll der auch 24 Cent bezahlen?)

Wir halten dies für eine völlig verfehlte Politik, auch deshalb, weil das Einsparen von Strom dadurch nicht gefördert wird. Die Zukunft geht ja zum Einsparen. Wenn wir über die Energiekonzeption reden, dann reden wir immer über den Ausbau der erneuerbaren Energien, aber wir reden auch über Einsparung. Wir müssen dafür sorgen, dass der Verbrauch reduziert wird. Wenn Sie heute als Stromnutzer Ihren Verbrauch reduzieren, dann haben Sie automatisch höhere Preise pro Kilowattstunde. Dies darf auf Dauer nicht so bestehen bleiben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Beim Ölpreis auch! 10 000 Liter sind relativ billiger
als 5 Liter!)

– Da gebe ich Ihnen recht. Aber es gibt viele Gegenbeispiele. So gibt es für das Handy auch Prepaid-Karten: Telefonieren Sie, zahlen Sie etwas; telefonieren Sie nicht, zahlen Sie nicht. Genau das ist der richtige Ansatz: Nur dann, wenn man einen Verbrauch hat, zahlt man auch. Dieser Ansatz muss gleich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen darauf hinwirken, dass das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Stromanbietern dafür sorgt, dass solche Tarife zumindest angeboten werden. Dass es solche Tarife gibt, das wissen wir. Die sind aber im Moment noch zu

wenig im Wettbewerb. Im Moment kommt dabei zwar teilweise zum Tragen, dass dort grundsätzlich von wenig Verbrauch ausgegangen wird. Aber diese Tarife haben zumindest einen positiven Ansatz: Wenn Sie weniger verbrauchen, zahlen Sie auch weniger. Dorthin geht die Richtung. Dort ist die Zukunft der Energieversorgung. Dorthin müssen wir kommen. Da muss das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Stromversorgern dafür sorgen, dass man solche Tarife im Wettbewerb angeboten bekommt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Wie wollen Sie aber ausschließen, dass die Mehrverbräuche teurer werden?)

Wir können heute, Kollege Zimmermann, nicht über Strompreise diskutieren, ohne gleichzeitig zu sagen, wo der Strom eigentlich herkommt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn er von der Fotovoltaik kommt, kann ich ihn nicht mehr bezahlen!)

Wenn wir fragen, wo es in Zukunft hingehen muss, und sehen, was in den letzten fünf oder sechs Tagen passiert ist, stellen wir fest: Wir haben das Kernkraftwerk Krümmel – das übrigens vom Sozialministerium in Schleswig-Holstein kontrolliert wird; dort hat man offenbar erkannt, dass Strom auch etwas mit sozialen Fragen zu tun hat –, das nun – es ist tatsächlich ein Katastrophenkraftwerk – in die Schnellabschaltung gegangen ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es ging um den Transformator! Der hätte auch bei einem Windrädchen stehen bleiben können!)

Dann kommt unser Ministerpräsident, Herr Oettinger – das muss man sich überlegen, meine Damen und Herren –, und sagt in dieser Situation, in der Krümmel vom Netz muss, weil es einen Störfall hat, er wolle längere Laufzeiten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Ich auch!)

Das ist eine völlig irrationale Diskussion. Dann sagt er noch, die Laufzeit solle unbegrenzt sein. Er will nicht etwa die Laufzeit um zehn Jahre verlängern, wie sonst von der CDU und der FDP gefordert wird, sondern mittlerweile will er es unbegrenzt. Dann setzt er noch einen obendrauf: Er könne sich vorstellen, dass man jetzt sogar über den Neubau von Kernkraftwerken nachdenkt. Da muss ich sagen: Das passt nicht mehr in die Welt. Das geht doch einfach nicht. Wenn er dann noch hinzusetzt, die Sicherheitsthematik solle von der Politik abgekoppelt werden, und nur noch der TÜV – oder die Dekra? – solle kontrollieren, was in Kernkraftwerken läuft, ist zu fragen: Sollen Kernkraftwerke künftig nur noch alle zwei Jahre, wie eine Gasheizung oder eine Ölheizung, überprüft werden? Sollen sie vielleicht sogar nur noch alle drei Jahre überprüft werden, wie die Pkws? Das ist doch eine völlig irrealer Diskussion, die man da führen kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Darum führen wir die Diskussion auch nicht!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt die Aussage, durch eine allgemeine Laufzeitenverlän-

(Thomas Knapp)

gerung werde der Ausbau der erneuerbaren Energien verlangsamt. Das ist etwas, was wir auch schon lange sagen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber noch nie bewiesen haben!)

– Langsam! – Das überholte Konzept zentraler Kraftwerke, bei denen die Abwärme bei der Stromerzeugung nicht genügend genutzt wird, dürfe nicht durch das längere Lauflassen dieser Kraftwerke zementiert werden. Jetzt könnten Sie sagen, Herr Kollege Rülke, das seien alles Dinge, die von uns kommen könnten. Die kommen aber nicht von uns, sondern vom Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, von Josef Göppel.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Joseph Goebbels ist schon länger nicht mehr in der Politik!)

Beide Aussagen stammen von Josef Göppel, der auch gesagt hat: Solche Forderungen werden die Wahlchancen der CDU/CSU beeinträchtigen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wer hat was wann gesagt? Ganz langsam!)

– Der Obmann der CDU/CSU-Fraktion.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer sagt das?)

Meine Damen und Herren, das sind Aussagen, die von uns kommen könnten. Da merkt man, dass die intern bei Ihnen noch nicht angekommen sind. Dies darf einfach nicht so weiterlaufen. Das ist eine völlig verfehlte Politik. Wir werden sehen, dass das noch Ihre Probleme werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber wenn Sie die Fotovoltaik und Windräder einsetzen, werden die Stromtarife noch höher, das sage ich Ihnen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt wieder Sachlichkeit in die Diskussion! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Nemeth, jetzt geben Sie ihm etwas!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch völlig eindeutig, dass wir alle sozial gerechte und ökologische Strompreise wollen. Was Sie im ersten Teil Ihrer Rede gesagt haben, Herr Knapp, ist, glaube ich, in Ordnung. Wir haben allerdings erst vor einiger Zeit, übrigens unter der Verantwortung der SPD, den Strommarkt liberalisiert. Jetzt muss man sehen, wie sich Angebot und Nachfrage regeln lassen und wie die Verbraucher auf die verschiedenen Strompreise reagieren.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, sind sehr dafür, dass die Verbraucher ihre Preise untersuchen und auch einmal den Anbieter wechseln. Aber wenn Sie für soziale Strompreise sind, müssen Sie doch sehen, dass in allererster Linie die SPD ein

Glaubwürdigkeitsproblem in dieser Debatte hat. Sie haben den Emissionshandel eingeführt – eigentlich eine gute Idee, aber ungeschickt oder, wie manche auch sagen, dumm ausgeführt – mit dem Ergebnis: 5 Milliarden € pro Jahr für die Energieversorger; Geld, das der Staat nicht bekommt, das der Bürger zahlen muss, das aber dem Energieversorger zugute kommt.

Zweitens: Unter der rot-grünen Regierung wurde die Energiesteuer erhöht, sodass das Aufkommen von 6,5 Milliarden € auf 14 Milliarden € jährlich stieg. Das haben die Verbraucher heute zu zahlen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hört, hört!)

Die Studie des RWI sagt ja auch, dass wir über 100 Milliarden € Mehrkosten jährlich allein für die Fotovoltaik zu tragen haben. Auch das ist zu sagen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Für die Profitgier!)

Das ist einer der Gründe, weshalb wir doppelt so hohe Strompreise haben wie z. B. unser Nachbarland Frankreich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Es ist auch richtig, dass die Energieversorger in den letzten Jahren viel Geld verdient haben. Wir erwarten von den Energieversorgern, dass sie dieses Geld in erneuerbare Energien, in Pumpspeicherwerke und auch in eine Modernisierung unseres Netzes reinvestieren. Ich glaube, das ist deren Pflicht, und soweit ich weiß, ist das auch geplant.

Jetzt zu Ihrem letzten Punkt, zur aktuellen Debatte über die Kernkraft. Da ist es ganz eindeutig, dass die gesamte CDU für eine Laufzeitenverlängerung der Kernkraftwerke ist, und zwar aus guten Gründen, aus vernünftigen Gründen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sie leisten erstens einen positiven Beitrag für eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes, und Klimaschutz ist ja uns allen wichtig. Zweitens ist das eine sehr kostengünstige Form der Energieerzeugung.

(Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD: Entsorgung?)

Drittens: Der Einsatz der Kernenergie setzt Mittel frei für den Umbau unserer Energieversorgung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Öko-Institut, sicherlich nicht – –

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Jetzt aber Vorsicht!)

– Ja, genau. Es ist eher ein Institut von Herrn Untersteller, eines seiner vielen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Öko-Institut sagt: Allein durch eine Laufzeitenverlängerung um acht Jahre könnten die Energieversorger einen Mehr-

(Paul Nemeth)

ertrag von 60 Milliarden € erwirtschaften. Dieses Geld könnte doch dann sinnvoll für den Umbau unserer Energieversorgung genutzt werden.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Wenn wir über Kosten reden, dann müssen wir auch sagen: Sie wälzen durch das EEG 120 Milliarden € auf den Verbraucher ab, und Sie entziehen 60 Milliarden €. Was ist denn daran sozial? Das ist das Gegenteil: Sie treiben die Stromkosten in die Höhe. Diese Politik lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich will mich nicht drücken, etwas zu Krümmel zu sagen, sondern will auch sagen: Das ist eine anklagenswerte Situation. Das ist gar keine Frage.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Es gab eine ganz schlechte Kommunikation, und dieser Störfall und die anderen Dinge sind unnötig wie ein Kropf. Ich glaube, die Landesumweltministerin hat dazu alles gesagt, was nötig ist.

Es ist aber nicht in Ordnung, meine Damen und Herren, dass Sie jetzt vor der Bundestagswahl aus den Ereignissen in Krümmel eine Angstdiskussion hochzufahren versuchen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

– Natürlich! Das war ein Störfall der Stufe 0 auf der Skala. Ihre Reaktion war deshalb völlig überzogen. Sie wollen hier eine Diskussion über die Sicherheit und die Laufzeiten der Kernkraftwerke. Das ist Stimmungsmache und spielt mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger. Das ist völlig unsocial.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Untersteller das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Moralo!)

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Sozial und ökologisch gerechte Stromtarife“, so heißt die Debatte, nicht aber „Krümmel“; ich sage dazu nachher noch einen Satz. Sozial und ökologisch gerechte Stromtarife, das hört sich zunächst einmal vernünftig an. Es lohnt sich aber, Herr Kollege Knapp, ein bisschen genauer hinzusehen. Ich habe erhebliche Zweifel daran, ob es richtig ist, mit Stromtarifen Sozialpolitik zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Um es deutlich zu sagen: Ich halte das für einen Fehler, und ich will Ihnen auch erläutern, warum. Schauen Sie: Fakt ist doch, dass Ihr Antrag vom letzten Jahr stammt. Letztes Jahr hatten wir die Situation, dass an der Strombörse 90 € pro Megawattstunde verlangt wurden. Mittlerweile ist der Preis auf 40 bis 50 € eingebrochen. Das heißt, die Situation hat sich

grundlegend verändert. Damals hatten wir die Debatte darüber, ob wir solche Tarife brauchen.

Sie hätten aber schon sehen müssen, wie die Diskussion dann weitergegangen ist. Es gab Diskussionen darüber, ob wir progressive Tarife einführen oder ob wir Energiespartarife einführen, z. B. analog zum Vorschlag der NRW-Verbraucherzentrale, ein Segment kostenlos zu liefern – ich sage einmal: 300 kWh für einen Einpersonenhaushalt – und dann mit dem Preis steiler nach oben zu gehen, um diejenigen zu entlasten, die sozial schwach sind und von denen Sie zu Recht sagen, dass sie im Durchschnitt weniger verbrauchen. Über das alles wurde diskutiert. Nehmen wir einmal an, wir würden dies machen. Welche Folgen hätte dies? Die Singlehaushalte in der Halbhöhenlage in Stuttgart oder im Stuttgarter Westen – in der Regel Grün-Wähler – würden Sie dadurch auch bevorteilen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wechselwähler!)

Ich sage Ihnen klipp und klar, dass ich das nicht möchte. Ich möchte nicht, dass damit auch die gut verdienenden Singlehaushalte entlastet werden.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das sind doch aber Ihre Wähler!)

Sie sagen: Ja gut, dann muss der Energieversorger entscheiden, ob jemand bedürftig ist oder nicht. Darüber kann man sprechen. Sprechen Sie aber einmal mit kleinen Stadtwerken, welchen Aufwand dies bedeutet und ob sie diesen Aufwand tragen wollen. Ich wünsche dabei viel Vergnügen. Deswegen bin ich der Meinung, man sollte von so etwas die Finger lassen.

Mit dieser Position stehe ich nicht ganz allein da. Am 24. Januar 2008 hat die SPD-Arbeitsgruppe Energiepolitik im Bundestag ein Papier verabschiedet, in dem gefordert wird, unverzüglich mit der Energiewirtschaft in Verhandlungen über die Einführung eines Sozialtarifs zu treten. Das war im Januar letzten Jahres. Im September letzten Jahres hat die gleiche Arbeitsgruppe dann ein Papier verabschiedet, in dem es heißt – ich zitiere –: „Wir verzichten auf sogenannte ‚Sozialtarife‘ für Energie.“ Stattdessen wird vorgeschlagen, Geringverdiener durch das Vorziehen der Wohngeldnovelle zu entlasten.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Hoppla!)

Ich meine, diese Vorgehensweise ist richtig.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da ist ja die Gaspreisanpassung schneller, als das da drüben ankommt!)

Zur Frage, welche Alternative es gibt, wie sozial Schwache wirklich entlastet werden können, empfehle ich, einen Blick auf Frankfurt und andere große Städte zu werfen, wo es mittlerweile, angestoßen von der Caritas, Projekte gibt, in denen Folgendes gemacht wird: Sie schulen Langzeitarbeitslose als Energie- und Wassersparberater und schicken diese gezielt in Hartz-IV-Haushalte und einkommensschwache Haushalte. Jetzt nenne ich Zahlen, die der Bundesumweltminister vor ein paar Wochen ganz stolz verkündet hat. Gabriel kommt zum Ergebnis, dass in Frankfurt infolge der Beratung in diesen Haushalten bei Wasser und Energie durchschnittlich 174 € im Jahr eingespart wurden; allein beim Strom waren es pro Haus-

(Franz Untersteller)

halt durchschnittlich 90 €. Das kommt diesen Haushalten direkt zugute. Bei Wasser und Heizung gibt es ebenfalls entsprechende Einsparungen. Das kommt dann der Stadt Frankfurt zugute,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: In der Zeit, in der er beraten wurde, konnte er nicht duschen!)

die hierfür normalerweise Transferleistungen zahlen muss. Das heißt, sowohl die privaten Haushalte als auch die Stadt Frankfurt, als auch die Umwelt profitieren. Ich meine, dies wäre die richtige Herangehensweise. Herr Rülke, ich würde mir wünschen, dass Ihr Wirtschaftsminister solche Projekte in Baden-Württemberg voranbringt. Dazu höre ich in diesem Land bislang überhaupt nichts.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Die gibt es schon! Die gibt es im Kreis Böblingen! Das ist genau das Gleiche; überhaupt nichts Neues! Da brauchen wir nicht nach Frankfurt!)

Ich möchte noch kurz einen zweiten Punkt ansprechen, Herr Kollege Zimmermann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie waren bis jetzt so gut!)

Die EnBW hat angekündigt, die Strompreise im Grundtarif zum 1. Juli um 7,5 % zu erhöhen – Begründung: höhere Beschaffungskosten. Ein regionales Energieversorgungsunternehmen im Süden dieses Landes, nämlich Badenova, hat im Juni angekündigt, die Strompreise um 1,2 Cent, im Schnitt um 4,8 %, zu senken – Begründung: gesunkene Beschaffungskosten.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wechseln Sie doch zu Vattenfall!)

Daran können Sie sehen, in welcher Situation wir sind. Wir haben einen großen Energieversorger, der sich einen Dreck darum schert, ob er für seine Kunden günstig einkauft oder nicht. Warum macht er das? Er weiß haargenau, dass die Leute – ich sage es einmal so – etwas zu träge zum Wechseln sind. 55 % der Leute bleiben im Grundstromtarif. Nur 35 % wechseln innerhalb des Unternehmens. 10 % wechseln von einem Unternehmen zu einem anderen. Es käme darauf an, dass wir seitens der Politik gemeinsam mit der Verbraucherzentrale, gemeinsam mit den Umweltverbänden eine richtige Kampagne machen, die das Wechseln in den Mittelpunkt rückt. Dann würden solche Sachen, wie wir sie gerade bei der EnBW erlebt haben, nicht vorkommen.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Noch ein allerletzter Punkt: Man muss nicht von der EnBW zu einem x-beliebigen Anbieter wechseln. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus Stuttgart. Heute Morgen habe ich mir die Zahlen besorgt. Wer in Stuttgart 4 000 kWh Strom pro Jahr verbraucht

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist viel!)

– dies entspricht gut einem Vierpersonenhaushalt; normalerweise rechnet man 3 600 kWh Strom für einen Vierpersonenhaushalt –, spart richtig Geld, wenn er vom Grundtarif der EnBW zu einem Ökostromtarif wechselt, und zwar von einem

hoch qualitativen Ökostromanbieter. Ich nenne Ihnen 14 Ökostromtarife hier in Stuttgart von verschiedenen Anbietern, bei denen Sie bis zu 120 € pro Haushalt sparen, Herr Kollege Knapp. Wenn Sie von dem Grundstromtarif der EnBW – der ist angeblich so billig, wie ich vorhin gehört habe, Herr Nemeth, weil das Atomstrom ist – zu einem Ökostromanbieter wechseln, sparen Sie 120 € pro Haushalt.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Dies ist ein Wort. Hören Sie also auf mit solchen Märchen. Von wegen „günstige Atomenergie“! Wenn Sie schon Studien des Öko-Instituts lesen,

(Zurufe der Abg. Paul Nemeth und Karl Zimmermann CDU)

dann lesen Sie sie richtig.

(Glocke des Präsidenten)

Dann werden Sie folgendes Beispiel darin finden: Im Jahr 2007 war der Atomausstieg praktisch schon realisiert, weil in diesem Jahr fünf Anlagen, zeitweise sogar sechs Anlagen wegen Störfällen gar nicht mehr am Netz waren. Trotzdem war der Strompreis an der Börse niedrig. In den Jahren danach ging er wieder hoch. Was können Sie dabei herauslesen? Der Strompreis in Deutschland hat mit der Frage „Hoher Anteil an Atomstrom oder nicht?“ nichts zu tun. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bärlbl Mielich GRÜNE: Genau! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie allmählich zum Ende.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Herzlichen Dank.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann können wir alle Kernkraftwerke abschalten und haben noch immer genügend Strom! – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Herrn Kollegen Knapp so verstanden, dass derjenige, der viel Strom verbraucht, dafür bestraft werden soll, weil man davon ausgeht, dass derjenige, der viel Strom verbraucht, als einkommensstark unter Generalverdacht zu stellen ist.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Da hat der Knapp aber recht! In diesem Bereich stimmt das!)

Wir haben diese Bestrafung dadurch, dass umso höhere Kosten fällig werden, je mehr Kilowattstunden Strom verbraucht werden. Aber was Herr Knapp wünscht, ist sozusagen ein progressiver Tarif,

(Abg. Thomas Knapp SPD: Nein! Linear! Wenn Sie es gelesen hätten! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist noch schlimmer!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

so ähnlich wie bei der Steuer: Je mehr Strom man verbraucht, desto – exponentiell – höher sollen auch die Kosten sein, weil man davon ausgeht – er hat versucht, das deutlich zu machen –, dass diejenigen, die viel Strom verbrauchen, die sozial Starken sind,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

während die sozial Schwächeren wenig Strom verbrauchen.

Herr Untersteller hat das Ganze teilweise widerlegt, indem er sagte, dass dann die potenziellen Grünen-Wähler in den Stuttgarter Halbhöhen,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Und im Westen!)

die vielleicht aufgrund einer gewissen Kontaktschwäche als Singlehaushalte enden,

(Oh-Rufe – Heiterkeit des Abg. Hagen Kluck FDP/
DVP – Zurufe der Abg. Bärtl Mielich GRÜNE und
Karl Zimmermann CDU)

entlastet werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die gehen zur After-
workparty!)

Herr Knapp, gleichzeitig gibt es auch sozial etwas schwächere Mehrpersonenhaushalte, z. B. Familien mit Kindern.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt spricht deren Inte-
ressenvertreter!)

Vielleicht haben sie auch deshalb einen höheren Stromverbrauch, weil sie eine erkleckliche Anzahl von Kinder haben, wie z. B. der Justizminister oder ich. Wir gehören nun eher zu den sozial Starken und können uns dies leisten.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Sie sind noch nicht auf
dem Niveau vom Minister!)

Es gibt aber auch kinderreiche Familien, die sozial schwach sind. Genau diese würden durch die Realisierung Ihrer Idee belastet, Herr Knapp.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Ich glaube kaum, dass dies im Sinne einer sich noch immer sozial nennenden Partei sein kann.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Also wer noch nicht
einmal richtig zuhören kann! Das ist unglaublich, was
Sie da liefern!)

Das Gleiche gilt natürlich auch für den Verbrauch durch die Industrie. Sie belasten damit natürlich auch die Wirtschaft. Auch die einfachen Arbeiter bei den Unternehmen, die dadurch belastet werden, gehören nicht unbedingt zu den sozial Starken. Insofern ist das Ganze, was Sie da als Theorie aufgemacht haben, einfach viel zu kurz gesprungen.

Im Übrigen gibt es entsprechende Tarife. Es ist eine Frage des Marktes und eine Frage der Nachfrage, ob sich diese Tarife durchsetzen. Aber es kann nicht Aufgabe des Wirtschaftsministeriums oder der Landeskartellbehörde sein, solche Tarife flächendeckend durchzusetzen.

Was Krümmel anbelangt, hat Kollege Nemeth in der Tat recht. Krümmel scheint so etwas wie die letzte Patrone des Frank-Walter Steinmeier beim Untergehen zu sein.

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Die Umfragewerte der SPD brechen ständig weiter ein. Da klammert man sich wie ein Ertrinkender an Krümmel und hofft, dass es Krümmel für die Sozialdemokraten noch richtet.

(Unruhe)

Zuständig ist eine sozialdemokratische Ministerin mit dem schönen Namen Trauernicht. Ich kann nur sagen: „Trauere doch“, wenn ich mir die Politik in Schleswig-Holstein anschau. Wenn dieser Reaktor so unsicher ist, soll sie ihn doch stilllegen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Aber das tut sie eben nicht. Man braucht ihn sozusagen als letzte Patrone im Bundestagswahlkampf. Die Reaktoren in Baden-Württemberg sind ganz anders und daher nicht vergleichbar. Kollege Nemeth hat es auch schon angesprochen: Wenn Sie sozial denken und den Menschen günstigen Strom anbieten wollen, müssen Sie auch darüber nachdenken, wie man den Strom günstig produziert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber nicht mit Foto-
voltaik!)

Kollege Nemeth hat nachgewiesen, dass die Kernenergie in erheblichem Maß dazu beiträgt, günstigen Strom zu produzieren.

(Zuruf von der SPD: Märchenstunde!)

Insofern ist es wirklich kein Ausbund an sozialem Denken, zu sagen: „Wir müssen alle Reaktoren abschalten“, wenn man den Menschen bezahlbaren Strom zur Verfügung stellen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der
CDU)

Dasselbe gilt für die Entwicklung der erneuerbaren Energien. Wir schlagen immer wieder eine Laufzeitenverlängerung für die Kernkraftwerke vor mit dem Ziel, die Hälfte der Erträge für den Ausbau und die Erforschung der erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Richtig! Das ist die Lö-
sung!)

Herr Untersteller hat nichts anderes dazu zu sagen als „Blödsinn“, „Märchen“.

(Widerspruch bei den Grünen – Zuruf von der CDU:
Sein eigenes Institut sagt es!)

Argumentativ hat er sich noch nie damit auseinandergesetzt. Er erzählt immer nur, das sei Blödsinn.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Untersteller?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gleich. Ich bin gleich fertig, dann gestatte ich eine Nachfrage. – Dasselbe gilt für das, was er jetzt zu Ökostrom erklärt, der im Vergleich zum Atomstrom angeblich so billig ist. Rechnen wir einmal die ganzen Subventionen heraus, Herr Untersteller, um zu sehen, ob das Ganze tatsächlich so günstig ist, wie Sie immer sagen.

(Unruhe)

Jetzt gestatte ich gern eine Nachfrage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Untersteller.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Können Sie mir bitte erklären, weshalb diese vier großen Energieversorgungsunternehmen, die Sie zukünftig bei einer Laufzeitenverlängerung mit 50 % zur Kasse bitten wollen, ihre Milliardengewinne, die sie in den letzten Jahren in steigendem Maß erzielt haben, dazu genutzt haben, um sich auf dem europäischen Markt immer weiter auszubreiten und Unternehmen zuzukaufen, anstatt in die von Ihnen so gelobten erneuerbaren Energien zu investieren?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die EnBW investiert 3,5 Milliarden € in eure Scheißwindkraft!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kann ich Ihnen genau erklären, Herr Kollege Untersteller. Die rot-grüne Koalition hat zu Beginn dieses Jahrtausends einen Atomkonsens geschlossen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Jetzt kommt diese Nummer wieder!)

Das war aber kein Konsens, sondern ein Diktat. Dieses Diktat hatte zur Folge, dass wir bis spätestens 2022 aus der Kernenergie aussteigen. Basta. Es war überhaupt keine Motivation für die Energieerzeuger damit verbunden,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das ist keine Antwort auf meine Frage! – Gegenruf von der CDU: Das war die falsche Frage! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann sagen Sie doch, was Sie wollen!)

die Erträge aus der Kernkraft für erneuerbare Energien zu verwenden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Warum nicht?)

Aber genau das wollen wir: Wir wollen einen neuen Energiekonsens, und zwar einen wirklichen Energiekonsens. Wir wollen die Energieversorger dazu verpflichten, dass sie, wenn wir ihnen die Laufzeitenverlängerung zugestehen, genau dies tun. Das ist der richtige Weg, und nicht Ihr Diktat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, inzwischen hat auf der Gästetribüne der Oberbürgermeister der Stadt Breslau, Herr Dr. Rafal Dutkiewicz, Platz genommen. Herr Dr. Dutkiewicz ist nach Stuttgart gekommen, um heute Abend beim Festakt aus Anlass der 11. Stuttgarter Schlossgespräche des Instituts für Auslandsbeziehungen den Eröffnungsvortrag zu halten.

Ich darf Sie im Landtag von Baden-Württemberg recht herzlich begrüßen, Herr Oberbürgermeister.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie haben heute Nachmittag schon unseren Landtagspräsidenten getroffen, mit dem Sie seit Jahren im Ausschuss der Regionen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Wie gesagt: Ich heiße Sie herzlich willkommen. Einige von uns – auch ich – sind heute Abend bei Ihrem Eröffnungsvortrag im Neuen Schloss, und ich hoffe, dass Sie heute Abend, aber auch morgen sehr erfolgreich bei uns tätig sein werden. Noch einmal: Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Drautz das Wort.

Staatssekretär Richard Drautz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1998 hat sich Europa entschlossen, die Märkte für Strom und Gas zu liberalisieren.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Genau!)

Der Wettbewerb sollte den Volkswirtschaften Effizienzvorteile und für alle Verbraucher faire und günstige Energiepreise bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Verbesserung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt treten die Landesregierung und speziell das Wirtschaftsministerium seit Langem ein. Dabei sind wir sehr erfolgreich. Dies wurde erst vor Kurzem wieder von einem Gutachten des Instituts für Energiewirtschaft in Leipzig bestätigt. Die Gutachter haben die Strom- und Gaspreise in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundes- und EU-Durchschnitt untersucht. Sie haben dabei festgestellt, dass der Wettbewerb auf dem Strommarkt in Baden-Württemberg bundesweit am stärksten entwickelt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Außerdem hat sich gezeigt, dass die Verbraucher im Land Strom- und Gaspreise erhalten können, die im Bundesvergleich im mittleren Segment oder sogar darunter liegen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Peter Hofelich SPD: Triumph des Liberalismus!)

Es gibt also keine Preisnachteile für die Energieverbraucher im Land. Die Gutachter bestätigen vor allem, dass die Landesregulierungsbehörde in Baden-Württemberg hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Baden-Württemberg kann im Bundesvergleich sehr günstige Netznutzungsentgelte vorweisen, und – was mir besonders wichtig erscheint – in Baden-Württemberg geben die Bürger durchschnittlich jeweils nur 1,3 % ihres verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens für Strom und Gas aus.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da sieht man, wie wir sparen!)

(Staatssekretär Richard Drautz)

Damit ist unser Bundesland auch hier zusammen mit Hamburg bundesweit Spitzenreiter.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Karl Zimmermann CDU – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei denen scheint auch länger die Sonne!)

Meine Damen und Herren, ich habe ja Verständnis dafür, dass die Opposition das nicht gern hört.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Aber das sind nun einmal die Fakten. Der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD kann nur als Versuch verstanden werden, von der erfolgreichen Politik der Landesregierung abzuweichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! Genau so ist es!)

Doch das wird Ihnen, meine Damen und Herren,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: „Nicht gelingen“!)

nicht gelingen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihr Vorschlag, über die Strom- und Gaspreise Sozialpolitik zu machen, ist ein absoluter Irrweg.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es! Prima!)

Wenn man die Stromversorger und Gaswerke mit sachfremden Aufgaben und Regelungen belastet, wird die Entwicklung des Wettbewerbs total abgewürgt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Je mehr sich der Staat in den Markt einmischt, desto mehr wird das ganze System behindert, ineffizient

(Zuruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

und unter Umständen sogar völlig funktionsuntüchtig.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es, jawohl!)

Das können Sie doch wirklich nicht wollen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Doch, die schon!)

Meine Damen und Herren, die Unterstützung sozial schwacher Verbraucher ist eine Aufgabe des gesamten Gemeinwesens. Mit Sozialtarifen bei Strom und Gas ist das Problem nicht zu lösen. Hier braucht man einen ganzheitlichen Ansatz.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! Bürgergeld!)

Schauen Sie im Übrigen einmal die Struktur der Strompreise für Haushaltskunden an: Der Löwenanteil daran mit rund

40 % sind staatlich veranlasste Kosten. Wer die Verbraucher entlasten möchte, muss hier ansetzen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Steuern runter!)

Allein der Verzicht auf die Stromsteuer

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

würde schließlich eine Entlastung von über 2 Cent je Kilowattstunde bringen. Eine Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf die Energie würde weitere 2 Cent Entlastung bringen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wenn du so weitermachst, kriegst du noch etwas heraus!)

Im Übrigen ist es ja nicht so, dass die Stromversorger die Bedürfnisse sozial schwächerer Verbraucher oder von Kleinverbrauchern nicht berücksichtigen würden. Auch dies sind Kunden, die man eigentlich nicht verlieren möchte.

Wie wir in unserer Stellungnahme zu dem Antrag dargestellt haben, gibt es heute eine Vielzahl unterschiedlicher Tarife, die teilweise mit niedrigen Grundbeträgen Kleinverbraucher entlasten. Klein- und Kleinstverbraucher sind heutzutage nicht nur sozial schwache Haushalte, sondern durchaus auch leistungsfähige Singlehaushalte.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hört, hört!)

Singles sind oft wenig zu Hause und verbrauchen daher zu Hause wenig Energie,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oder sparen Strom!)

wohl aber außer Haus, z. B. bei Fernreisen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eine gute Indien-debatte hatten wir gestern! – Abg. Thomas Knapp SPD: Die fliegen mit den „Stromfliegern“!)

Großverbraucher sind demgegenüber oft auch sozial schwache und kinderreiche Haushalte. Ich frage mich: Sollen die nicht entlastet werden?

Meine Damen und Herren, Entlastung aller Verbraucher bei den Energiepreisen? Ja. Sozialpolitik mithilfe der Stromhändler über regulierte Stromtarife? Absolut nein.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Weinproben bei Kerzenlicht, das ist ideal!)

Zu dem Punkt „Energiepolitik und Ökologie“ weise ich ausdrücklich auf das Energiekonzept 2020 der Landesregierung hin. Darin haben wir zur Erreichung unserer energie-, klima- und umweltpolitischen Zielsetzungen ein umfangreiches Maßnahmenpaket dargestellt. Wir werden das konsequent umsetzen, und es wird uns sicher gelingen, auch unsere klima- und umweltschutzpolitischen Ziele zu erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

(Staatssekretär Richard Drautz)

Im Übrigen haben wir erneuerbare Energien im Strombereich durch hohe Einspeisevergütungen erheblich gefördert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das erhöht auch den Tarif! Genau das erhöht den Tarif!)

Hier sind wir meines Erachtens auf dem völlig richtigen Weg.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht ganz, aber fast!)

Es ist natürlich schon enttäuschend, dass Kollege Zimmermann jetzt auf der SPD-Seite sitzt. Aber sonst, muss ich sagen, passt alles zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! Das passt zusammen! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Der Schluss ist das Beste! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da bin ich etwas missverstanden worden!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Knapp das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das wird jetzt schwer zu toppen sein!)

Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege bzw. – Kollege ist ja falsch – Staatssekretär Drautz hat mich auf ein neues Feld gebracht, das wir sicherlich in nächster Zeit abfragen werden, und zwar das Thema „Elektromobiler Luftverkehr“. Wir wollen einmal schauen, was die Landesregierung dazu sagt und was dabei in nächster Zeit herauskommt.

(Abg. Manfred Groh CDU: Keine Schadstoffe!)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Wir haben jetzt im Grunde eine Debatte geführt, die Sie alle – die Vorredner – nicht verstanden haben.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Ich habe ja auch den Antrag gestellt. – Jetzt sage ich Ihnen, Kollege Untersteller, auch: Ich war von Ihnen eigentlich enttäuscht.

(Zuruf von der CDU: Das sind wir schon lange!)

Wir haben den Ansatz der SPD-Bundestagsfraktion aus dem Frühjahr des letzten Jahres – oder die, sage ich einmal, Nichtausführung im Herbst –, nach dem man gesagt hat, man wolle über die Stromtarife Sozialpolitik betreiben, nicht zum Thema gemacht. Das haben wir nicht in einem Satz gesagt, und das steht auch nicht in dem Antrag. Aber der Vorwurf rührt daher, dass Sie alle in Schranken denken und über Ihre Schranken nicht mehr hinauskönnen.

Das Einzige, was wir wollen – deswegen ist im Antrag von „sozial und ökologisch“ die Rede –, ist ein linearer Tarif, nicht degressiv wie heute und auch nicht progressiv, wie es angesprochen wurde. Beides ist völliger Quatsch. Er muss aus ökologischen Gründen einfach linear sein. Das ist dann auch sozial.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

– Ja, den gibt es, aber im Moment noch auf viel zu hohem Niveau.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Da muss man einsteigen und dafür sorgen, dass es den auch auf normalem Niveau gibt, und zwar so, dass jemand, der weniger verbraucht, auch weniger zahlt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das ist genau das, was man verstehen muss. Wir wollen keine Sozialpolitik machen; das muss man im Sozialbereich mit Zuschüssen machen. Wir wollen einen linearen Tarif – er wird die Zukunft sein –, der dafür sorgt, dass man dann, wenn man weniger verbraucht, weniger zahlt, und zwar ohne Tarifwechsel. Jeder soll sagen können: Ich verbrauche weniger und habe dadurch ganz konkret jeden Monat, jede Stunde auch weniger Kosten. Genau das ist unser Ansatz, und da müssen wir hinkommen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das können Sie machen! Aber dann ist die Linie weiter oben!)

Dazu muss ich sagen: Das haben Sie im Grunde alle nicht verstanden.

(Zurufe von der CDU: Doch! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rühle FDP/DVP: Was ist jetzt das Neue daran?)

– Nein, Sie haben es nicht verstanden. Das war der Ansatz dazu.

Ich will aber trotzdem noch eines sagen,

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

weil das u. a. vom Kollegen Nemeth und von Staatssekretär Drautz angesprochen wurde. Wenn man Ihre Politik ernst nimmt, wenn man Oettinger ernst nimmt, was wir teilweise noch machen,

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

muss man sagen: Wenn eine Laufzeitenverlängerung für günstigere Preise sorgen soll, dann soll man einmal nachweisen, dass eine solche Maßnahme tatsächlich zu günstigeren Preisen führt. Dann soll der Staatssekretär einmal nachweisen, wo die Preise in Baden-Württemberg liegen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hat er doch deutlich dargelegt!)

Wenn Ihre eigene Fraktion sagt: „Mit einer Laufzeitenverlängerung erschweren wir den Ausbau der erneuerbaren Energien“, dann muss ich Ihnen sagen: Schauen Sie sich die vier großen Energiekonzerne in Deutschland an, auch die EdF in Paris. All diese Konzerne – alle, auch die EdF; in Paris hat die Regierung vielleicht noch eine andere Struktur – setzen massiv auf den Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

– Sie haben es nicht verstanden? Sie verstehen nicht, dass die Stromkonzerne auf den Ausbau der erneuerbaren Energien setzen?

(Zurufe von der CDU)

(Thomas Knapp)

All diese Konzerne setzen darauf. Ich nehme einmal die EnBW. Sie setzt auf Wasserkraft, macht alles, was man auf diesem Gebiet machen kann, macht eigene Windenergiesymposien, investiert in Offshore-Windkraft. Sie macht, was sie in diesem Bereich machen kann, weil sie genau weiß, dass das die Zukunft ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, weil sie sich daran dumm und dämlich verdienen! Weil sie 15 Cent pro Kilowattstunde bekommen!)

Sie wollen die Kernkraftwerke weiterfahren, wollen mithelfen, dass die Kernkraft unbegrenzt weiter genutzt wird, und unsere Zukunft wollen Sie nicht mitgestalten. Sie sind auf einem Holzweg,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein!)

und Sie werden es erleben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2866. Abschnitt I ist ein Berichtsteil und durch die Aussprache erledigt.

Abschnitt II beinhaltet ein Handlungersuchen. Über Abschnitt II muss abgestimmt werden. Wer Abschnitt II zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II des Antrags mehrheitlich abgelehnt worden.

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Religionsunterricht der christlichen Konfessionen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2676

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Teilnahme am Religions- und Ethikunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/3498

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für Begründung zu Buchstabe b fünf Minuten, für die Aussprache über den ganzen Tagesordnungspunkt fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort zu Buchstabe a fünf Minuten.

Ich darf Herrn Abg. Kretschmann für die Fraktion GRÜNE das Wort erteilen.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Religionsunterricht ist ordentliches Schulfach an öffentlichen Schulen. So sieht es unser Grundgesetz vor, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Jawohl!)

Das ist Ausdruck einer gelungenen kooperativen Form der Trennung von Staat und Kirche, hält Religion im öffentlichen Raum, und sie hat auch ihren Platz in den wichtigen Institutionen wie Schule und Universität. Sie wird nicht an den Rand gedrängt, bleibt in der Mitte der Gesellschaft, und die religiöse Erziehung religiöser Kinder ist damit Bestandteil unseres Erziehungssystems.

Die Inhalte des Religionsunterrichts bestimmen die Religionsgemeinschaften, aber der Unterricht findet ja im Fächerkanon der Schule statt.

Von dieser Warte aus gesehen hat der Religionsunterricht die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler anzuleiten, ihren Glauben in Übereinstimmung mit den Werten unserer Gesellschaft, wie sie in unserer Verfassung niedergelegt sind, eingebettet in den Verstehenshorizont einer modernen, wissenschaftlich geprägten Welt, zu leben. Das muss im Religionsunterricht geleistet werden. Es muss vermittelt werden, dass sich die Religionen nicht gegen unsere Verfassungsordnung stellen dürfen.

Die Pluralisierung unserer Gesellschaft erfordert allerdings, dass wir den Religionsunterricht auf Religionsgemeinschaften ausweiten, die durch Einwanderung bei uns inzwischen stark geworden sind, wie etwa die Muslime, die in Deutschland die drittstärkste Religionsgemeinschaft darstellen. Durch die Säkularisierung der Gesellschaft gibt es aber auch immer mehr Menschen ohne Konfession und Bekenntnis. Auch deren Anteil wächst rapide. 28 % unserer Grundschüler sind weder evangelisch noch katholisch; über die Muslime haben wir dabei keine genauen statistischen Daten. Wir müssen also davon ausgehen, dass ein erheblicher Anteil keiner Konfession angehört. In weiterführenden Schulen sind dies 21 %.

Wir haben also zwei Aufgaben. Wir müssen einerseits den Religionsunterricht auch auf die Muslime ausweiten. Es wird Zeit, Herr Staatssekretär, dass wir die zwölf Modellversuche allmählich zu einem Angebot für Muslime ausweiten, das einem flächendeckenden Angebot näher kommt, als es derzeit der Fall ist.

(Beifall bei den Grünen)

Zweitens: Aufgrund der steigenden Anzahl bekenntnisloser Eltern und Kinder ist es notwendig, Ethik und Religion als gleichberechtigte Wahlpflichtfächer zu installieren, so, wie es auch die Kirchen beispielsweise vor dem Hintergrund des Streitens in Berlin vorgeschlagen haben.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Na, na, na!)

– Kollege Kleinmann, das war genau die Haltung der evangelischen und der katholischen Kirche in Berlin.

(Widerspruch des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Die Losung lautete sogar „Wahlfreiheit“.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Berlin! Aber wir sind hier nicht in Berlin! In Berlin regieren auch andere Leute als hier! – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Unter dieser Losung wurde die Volksabstimmung ja durchgeführt.

(Winfried Kretschmann)

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Wer sagt denn etwas gegen Berlin? Aber wir sind hier in Stuttgart!)

Ethik und Religion sind damit gleichwertige, wenn auch nicht gleichartige Fächer.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Deshalb gibt es keinen Grund dafür, dass wir Schüler, die keiner Konfession angehören, dadurch diskriminieren, dass sie den Unterricht in einem Fach besuchen müssen, das nach wie vor als Religionsersatzfach firmiert. Ich finde, dass das nicht geht.

Wichtiger aber ist, dass dieser Ethikunterricht für alle Schüler ab der Grundschule angeboten wird.

(Beifall bei den Grünen)

Natürlich findet eine Werteerziehung im gesamten Unterricht statt und nicht nur im Ethik- oder im Religionsunterricht. Aber das Fach Ethik hat natürlich ein eigenes Profil. Es soll philosophische Ethik, Lebenskunde und Religionskunde umfassen. Das ist etwas, was in anderen Fächern nicht ohne Weiteres mit geleistet wird.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Dabei wird natürlich auch deutlich, dass sich Religionsunterricht und Ethikunterricht voneinander unterscheiden. Ginge es, wie Sie in der Begründung Ihrer Großen Anfrage sagen, im Religionsunterricht allein um die Vermittlung christlicher Werte, dann gäbe es gar keine Begründung dafür, dass es speziell den Religionsunterricht geben soll. Dann müsste man es so machen wie die Mehrheit in Berlin und ein allgemein verbindliches Werte-Fach für alle anbieten. Das wollen wir aber nicht. Warum nicht? Im Religionsunterricht redet ein gläubiger Religionslehrer von Gott.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Darin besteht der große Unterschied.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Religionsunterricht ist nicht nur ein Fach, in dem Werte vermittelt werden, sondern da wird von Gott geredet,

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

und zwar von Menschen, die selbst an Gott glauben. Im Ethikunterricht wird dagegen religionskundlich über Gott geredet. Das ist ein fundamentaler Unterschied. Das nur als Hinweis, dass Ihre Begründung für den Religionsunterricht aus meiner Sicht stark verkürzt ist.

Aber natürlich haben beide, Religionsunterricht wie Ethikunterricht, die Aufgabe, daneben auch Werte zu vermitteln, und zwar den Glauben im Zusammenhang mit den Werten unserer Verfassung, damit das nicht in einen fundamentalen Widerstreit gerät und die Religion fundamentalistisch oder gar gewalttätig wird, wie wir es an vielen Ecken der Welt sehen. Der Religionsunterricht hat eine integrative Funktion und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihren Glauben zu bekennen und im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ord-

nung zu leben. Alles andere würde desintegrativ sein und Gefahren heraufbeschwören, wie wir an anderen Flecken der Erde ja massiv sehen.

Deswegen gibt es keinen vernünftigen Grund, den Schülerinnen und Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nicht ab dem ersten Schuljahr auch Ethikunterricht zu erteilen. Dafür gibt es überhaupt keinen vernünftigen Grund.

(Beifall bei den Grünen)

Sie haben auch nie einen vernünftigen Grund angeführt. Wenn Ethikunterricht ab Klasse 7 bzw. Klasse 8 erforderlich ist, wie wollen Sie dann begründen, dass er ausgerechnet früher nicht erforderlich ist, wo wir wissen, dass Werteprägung schon sehr früh stattfindet? Also wäre es gerade in den unteren Klassenstufen erforderlich, dass dort die Kinder über Lebenskunde, Religionskunde und auch über Grundangebote aus der Philosophie etwas über Orientierung in unserer Gesellschaft erfahren. Dies erst ab Klasse 7 oder 8 zu machen hat doch überhaupt keinen Sinn.

Natürlich kostet das etwa 600 Deputate. Da kann man schrittweise einsteigen und zunächst ab Klasse 5 und in einem zweiten Schritt Ethikunterricht in der Grundschule anbieten. Wir haben diese Deputate über unseren Bildungspakt finanziert. Aber, meine Damen und Herren, Werte müssen uns eben auch etwas wert sein,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Schöner Satz!
Jawohl!)

und deswegen muss man das machen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hoffmann das Wort.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Politik hat nicht den Anspruch und auch nicht die Befassungskompetenz, Fragen des Glaubens zu bewerten oder sich gar inhaltlich als Theologen zu versuchen. Vielleicht macht das nachher der Kollege Kleinmann. Er ist ausgebildeter Theologe.

Die Politik hat aber die Pflicht, lieber Herr Kretschmann, sich darüber Gedanken zu machen – und das haben Sie gemacht –, an welcher Stelle Religion und Glauben in der Gesellschaft verankert sind. Wir haben auch die Entscheidung darüber zu treffen, welche Rolle in der Bildungspolitik dabei diese Themen spielen.

Was mich persönlich ein bisschen traurig stimmt, ist, dass wir zuerst unter Punkt 7 über Strompreise reden – nachdem wir vorher über viele andere Punkte gesprochen haben – und danach unter dem drittletzten Punkt, zu dem eine Aussprache vorgesehen ist, das Thema Religion aufrufen. Aber sei's drum.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter
GRÜNE: Wer hat denn die Mehrheit im Präsidium?
Wer macht die Tagesordnung?)

(Andreas Hoffmann)

Ich will zunächst einmal – von uns stammt ja die Große Anfrage – all denjenigen danken, die in unseren Schulen, sei es im Dienst des Landes oder im Dienst der Kirche, jeden Tag Religionsunterricht anbieten. Lieber Herr Kretschmann, Sie haben einen Teil dazu angesprochen, aber eben nicht alles. Ein guter Religionsunterricht ist eine Mischung aus Theologie und aus der Geschichte des Christentums. Aber auch die Vermittlung von Kenntnissen über andere Religionen und das, was dahintersteckt, gehört zu einem guten Religionsunterricht. Viele Kinder, die keiner Konfession angehören, besuchen entweder den katholischen oder den evangelischen Religionsunterricht völlig freiwillig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Jawohl! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und es hat noch keiner Schaden dabei genommen!)

Worum geht es bei der heutigen Diskussion? Es geht um die zentrale Frage, nach welchen Grundsätzen wir dem Thema „Glauben und Religion“ eine Rolle einräumen. Sie haben das Thema Berlin angesprochen. Man kommt ja kaum darum herum. Aber das Beispiel der Stadt Berlin und der dortigen Entscheidung zeigt, worin im Vergleich zu unserer Haltung der große Unterschied besteht, was die Frage angeht, welche Bedeutung man dem Thema beimisst. Da sind wir, glaube ich, gar nicht so arg weit auseinander.

Worum ging es in Berlin? Die Initiative in Berlin war doch letztendlich ein Aufschrei derjenigen, die Religionsunterricht in den Schulen wollen und nicht eine Verdrängung der Religiosität in den rein privaten Bereich, so wie das im Moment in Berlin der Fall ist.

(Abg. Ingo Rust SPD: Herr Hoffmann, es gibt doch Religionsunterricht in Berlin!)

Jetzt hat die Mehrheit anders entschieden. Das bedeutet für uns aber nicht, dass wir den gleichen Weg gehen wollen. Ich will das ganz deutlich sagen: Herr Kretschmann, da unterscheiden sich unsere Haltungen sehr. Für uns ist Ethikunterricht nicht gleichwertig mit Religionsunterricht,

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

und er wird für die CDU auch nie gleichwertig sein. Ich finde, wenn wir uns mit dem Thema beschäftigen, darf man auch einmal sehr klar sagen, dass es einem Staat guttut, wenn er sagt, was er wirklich will. Sie lösen mit einer Diskussion über Ethik und deren Gleichwertigkeit eine Abwertung unserer christlichen Religion aus. Es ist eine solche Abwertung, wenn Sie Ethikunterricht und Religionsunterricht für gleichwertig erklären. Dann ist eben die Religion nicht mehr so viel wert wie bisher. Wir – ich sage das ganz deutlich – privilegieren im Moment in Baden-Württemberg evangelischen, römisch-katholischen, jüdischen, syrisch-orthodoxen und altkatholischen Religionsunterricht, wie er in Baden-Württemberg auch angeboten wird.

Daneben gibt es die von Ihnen richtigerweise erwähnten zwölf Modellversuche mit islamischem Religionsunterricht. Dabei haben wir Wert darauf gelegt, dass es sich nicht um radikale Strömungen handelt. Vielmehr geben die Modellprojekte eine Antwort auf die zunehmende Zahl muslimischer Schüler.

Wir sind aber in einer Erprobungsphase, in einer Modellphase, und Sie wissen wie wir, dass wir islamischen Religionsunterricht im Rahmen eines auf vier Jahre angelegten Modellversuchs eingeführt haben und dieser noch nicht ausgewertet ist.

Wir sind auch nicht blind vor Schülerinnen und Schülern, die keiner Konfession angehören und nicht an diesem Unterricht teilnehmen. Es ist dann aber schon die Frage, ob das Thema Ethik die richtige Antwort ist. Ich habe vorhin gesagt, Ethikunterricht sei für uns nicht gleichwertig mit Religionsunterricht. Diese Aussage wertet nicht den Unterricht der Ethiklehrerinnen und -lehrer ab. Die leisten eine wichtige Arbeit, eine Arbeit, die sicher völlig identisch mit dem ist, was Sie eigentlich beabsichtigen.

Was zeigt uns aber das Beispiel Berlin? Ich frage mich ganz ernsthaft: Wie kann man einen Ethikunterricht anbieten, der praktisch ohne Anleitung, ohne Glaubenshintergrund, vielleicht auch ohne christliche Anleitung stattfindet? Woher nehmen wir die Werte, die dort definiert werden? Haben wir schon einmal miteinander Werte definiert?

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Kann das Kultusministerium einen Bildungsplan, der gar keine Leitplanken hat, erstellen und dort Werte definieren? Schon aus diesem Grund müssen wir eine Leitlinie haben, wo unsere Werte angesiedelt sind, und diese Leitlinie kann der christliche Glaube sein, den wir in einer anderen Wertigkeit sehen, als Sie ihn eben beschrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Hoffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rust?

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Rust kann gern am Ende fragen, wenn ich fertig bin. Ich weiß, dass Herr Rust da auch sehr interessant und konservativ denkt. Nachher, lieber Herr Rust.

Was uns wichtig ist, kommt wahrscheinlich noch in der laufenden Diskussion. Uns wird immer wieder gesagt, unsere Haltung, unsere christlichen Religionen zu privilegieren, führe dazu, dass Integration schwieriger werde, und zwar für diejenigen, die nicht christlichen Glaubens sind. Ich will es einmal herumdrehen. Ich habe viele Begegnungen mit Muslimen gehabt. Dort ist es klar geworden: Eine unklare Haltung, eine unpräzise Haltung, was ein Staat eigentlich will und was er zum Thema Religion zu sagen hat, wird bei Muslimen und anderen Kulturen viel abfälliger wahrgenommen als eine ganz eindeutige und klare Positionierung. Wenn wir unsere Wurzeln nicht kennen oder nicht zu unseren Wurzeln stehen – und wir sind Teil des christlichen Abendlands –, tun sich andere Religionen und Kulturen sehr viel schwerer mit uns. Dort herrschen sehr klare Vorstellungen, was ein Staat privilegiert und was nicht. Ich will jetzt gar nicht näher darauf eingehen. Ich glaube, dass wir bei anderen Kulturen wesentlich mehr Respekt bekommen, wenn wir uns zu unserem christlichen Glauben und der christlichen Glaubensvielfalt in Deutschland bekennen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Andreas Hoffmann)

Die Leute wollen Respekt und klare Aussagen. Die anderen Kulturen haben diese klaren Aussagen. Wir brauchen kein Multikulti-Larifari, sondern ein klares Bekenntnis zu unseren christlichen Religionen. Deswegen ist der Ethikunterricht im besten Fall die zweite Alternative.

Jetzt will ich Ihnen sagen, wie ich die zweite Alternative sehe. Im Ethikunterricht, der sicherlich qualitativ hochwertig angeboten wird, wird im Grunde bestellt, was man in Berlin gut erleben kann. Wir haben dort nämlich eine Art Supermarkt des Glaubens angesiedelt. Es wird alles erklärt, aber nichts gewertet oder bewertet. Es erfolgt keine Auseinandersetzung mit der Wertigkeit einzelner Religionsaussagen, sondern die verschiedenen Kulturen und Religionen werden nebeneinander dargestellt, so wie man vielleicht in einer Fortsetzungsreihe bestimmte Dinge darstellen kann. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn sich anschließend jeder aus dieser Glaubenskiste den Teil herausucht, der ihm am besten gefällt, und eine Art Glaubenssetzkasten aus der Geschichte entwirft – jeder so, wie er es braucht. Ich finde, wenn man zulässt, dass man eine Art Ethik-Glauben-Supermarkt gleichwertig zu Religion anbietet, darf man sich nicht wundern, wenn wir immer mehr Strömungen bekommen, wenn Religionsgemeinschaften wie z. B. die Pius-Bruderschaft, die uns nicht nahesteht, Zulauf haben und wenn sich Leute Nischen suchen.

Ich will es verkürzen: Wenn jemand Ethikunterricht gleichwertig mit Religionsunterricht einsetzt, dann befördert er Pius im Sinne von Separatisten und verhindert Paulus im Sinne von Gemeinschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bayer das Wort.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion hat den Status quo des Religionsunterrichts der christlichen Konfessionen im Blick, und der Antrag der Fraktion GRÜNE zielt auf einen meines Erachtens notwendigen Veränderungsbedarf. Zu beiden Aspekten möchte ich kurz und grundsätzlich Stellung nehmen.

Vorweg zunächst einige Feststellungen zum Religionsunterricht. Die rechtlichen Grundlagen sind – ich denke, das wird übereinstimmend in diesem Haus so gesehen – völlig eindeutig und unstrittig: Staatskirchenverträge, Artikel 7 des Grundgesetzes, Artikel 18 der Landesverfassung, Schulgesetz usw. Ohne diese Grundlagen irgendwie infrage stellen zu wollen, sollte aber dennoch aus historischer Perspektive bedacht werden, dass der Hintergrund dafür eine weitgehende religiöse Homogenität der Bevölkerung war. Heute befinden wir uns – ob wir das nun gutheißen oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle – im Übergang zu einem Pluralismus von konkurrierenden Religionen, Weltanschauungen und Überzeugungen. Genau vor diesem Hintergrund steht die SPD-Fraktion für eine Gleichstellung und eine Gleichwertigkeit von Religions- und Ethikunterricht.

Der Verfassungsrang von Religionsunterricht bleibt völlig unbestritten. Er wird sich auch in seiner Praxis immer wieder

auch neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen anpassen, z. B. in seinen konfessionell kooperativen Formen, die jetzt ausprobiert werden. Ethikunterricht als frei wählbare Alternative zum Religionsunterricht wirkt einem allgemeinen religiösen und ethischen Alphabetismus entgegen und zeigt jungen Menschen – und zwar gerade denen, die nicht religiös orientiert sind –, wie Grundüberzeugungen gelernt und gelebt werden können.

Immer mehr Bundesländer tragen diesem Tatbestand Rechnung. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern, überall gibt es Religionsunterricht ab Klasse 1. Das ist, meine Damen und Herren, die richtige Perspektive. Die ist auch für uns wünschenswert.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Haben wir auch, Religionsunterricht ab Klasse 1!)

– Natürlich! Selbstverständlich auch Religionsunterricht ab Klasse 1. Aber Ethik als Alternative zum Religionsunterricht ab Klasse 1 gibt es in den von mir genannten Bundesländern. Das ist, wie gesagt, auch für unser Bundesland wünschenswert. Ich weiß, das ist nicht von heute auf morgen zu verwirklichen, aber wir müssen uns endlich auf den Weg machen, wir müssen Weichen stellen, und die wichtigste Weichenstellung hierfür ist, die Wertevermittlung und das Erlernen von Moral an den Schulen so zu verankern, dass erkennbar ist, wo was und wie etwas vermittelt wird. Oder, im „Pädagogensprech“: Lernort, Didaktik und Methodik müssen klar sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Der gute und auch von Ihnen immer wieder gern zitierte Hartmut von Hentig hat ein wirklich tolles schulartübergreifendes Vorwort zu den Bildungsplänen geschrieben. Er hat die Vermittlung von verantwortungs- und wertebewusstem Verhalten als Schulauftrag beschrieben. Das sind mahnende und fast schon beschwörende Worte, die da stehen. Aber, meine Damen und Herren, diese Worte müssen eingelöst werden, und das geht nur in der Unterrichtspraxis. Sonst verschwindet diese konkrete schulische Aufgabe irgendwo im Nirwana von fächerübergreifenden Kontexten.

Werte müssen vermittelt und Moral kann gelernt werden. Das didaktische Handwerkszeug hierfür ist vorhanden. Jetzt müssen Ausbildungskonzepte forciert und Stunden- und Lehrerkontingente schrittweise, wie Herr Kretschmann gesagt hat, bereitgestellt werden. Nur so kann das entstehen, was kurz- oder langfristig flächendeckend notwendig sein wird, nämlich ein lehrplanverankerter, früh einsetzender Ethikunterricht.

Meine Damen und Herren, ich sage nochmals: Mit uns wird es eine institutionelle Abwertung des Religionsunterrichts zugunsten des Ethikunterrichts nicht geben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dieter Kleinmann
FDP/DVP)

Religionsunterricht in seiner Bekenntnisbindung in existenziellen Fragen, in Fragen des Glaubens, auch in Fragen der Transzendenz – so sehe ich das zumindest – hat einen Mehrwert. Eine religiös begründete Ethik ist eine persönliche Kraftquelle, auch für mich. Das alles ist aber kein Grund, Ethikunterricht zugunsten des Religionsunterrichts schulpraktisch

(Christoph Bayer)

oder auch bildungstheoretisch zu vernachlässigen. Das tun wir aber, wenn wir ihn auf die späten Klassen verlegen.

(Beifall bei der SPD)

Unser – und ich meine, unser gemeinsames – politisches Ziel muss eine Lösung sein, die der religiösen Bindung in der Schule angemessenen Raum gibt und gleichermaßen auf die Pluralität von Herkunft und Religionen der Schülerinnen und Schüler eine wirkliche, eine realistische Antwort gibt. Diesbezüglich ist bei der Landesregierung kaum Bewegung zu sehen. Das beklagen wir sehr.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinmann das Wort.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bedeutung des Religionsunterrichts für die persönliche Entwicklung und Entfaltung von Schülerinnen und Schülern kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, zumal der Religionsunterricht Themen aufgreift, die im Unterricht sonst nur teilweise oder gar nicht vorkommen. Ich erinnere z. B. an zwischenmenschliche Beziehungen wie Freundschaften, an existenzielle Randsituationen des Lebens wie Sterben, Tod und – ich ergänze – Auferstehung oder das Leben mit einer Behinderung. Er greift Themen von historischer Brisanz wie „Auschwitz, Juden und wir“ auf oder betont Verantwortung gegenüber der Schöpfung: „Gottes schöne neue Welt“. Wer Religionsunterricht erteilt hat, kennt die Themen und weiß, wie wichtig er – das habe ich schon einmal gesagt – für die persönliche Entfaltung und Entwicklung von jungen Menschen, von Schülerinnen und Schülern ist.

Dass dieser Unterricht als Religionsunterricht – ich glaube, da sind wir uns über alle Fraktionen hinweg einig – nur konfessionsgebunden erteilt werden kann, ist klar. Religion ohne Bekenntnis gibt es nicht. Die Neutralität des Staates verlangt geradezu, dass der Staat, der sonst sehr wohl Werte wie Demokratie und andere solcher Werte setzt, im religiösen Bereich solche Werte nicht festlegt. Deshalb kann der Religionsunterricht inhaltlich, wie das Kollege Kretschmann auch schon gesagt hat, anders als bei Didaktik und Methodik nicht vom Staat festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, der Religionsunterricht wird bei uns je nach Schultyp zweistündig oder einstündig erteilt. Bisher haben sich, wie ich meine, auch kaum Menschen gefunden, die sich groß daran stören, dass es diesen konfessionsgebundenen Unterricht gibt. Wir führen ihn auch in allen Schularten durch, außer an Berufsschulen, wo uns teilweise leider die Zeit dafür fehlt. Herr Staatssekretär, das Kultusministerium oder das Land ist also nicht daran „schuld“, dass der Religionsunterricht an Berufsschulen teilweise ausfällt. Das liegt vielmehr schlichtweg an der Organisation des Unterrichts – so zumindest der leitende Oberstudiendirektor eines Berufsschulzentrums in Rottweil, der die Sache als jemand, der als Kirchengemeinderat in der katholischen Kirchengemeinde weit davon entfernt ist, den Religionsunterricht nicht zu bejahren, in der Tat als ein organisatorisches Problem beschrieben hat.

Der Unterricht wird von kirchlichen und – danach wurde im Antrag auch gefragt – staatlichen Lehrkräften erteilt, die, wie

ich meine, hervorragend ausgebildet sind. Es war gut, diese Unterscheidung hervorzuheben; denn es gibt einen Knackpunkt hinsichtlich der berühmten Geschichte mit den Ersätzen für Religionsunterricht, der von kirchlichen Lehrkräften erteilt wird. Die Einschätzungen gehen von Vergütungen zwischen 28 und 38 % aus. Nehmen wir einmal die höhere Zahl, dann verbleiben immer noch 62 %. Es war Ministerpräsident Erwin Teufel, der wiederholt gesagt hat, dass er dies wisse, aber auch um die hohen finanziellen Mittel wisse, die aufzubringen wären, um dieses Problem auf einmal zu lösen.

Lassen Sie es mich einfach bei der Bemerkung im Namen meiner Fraktion bewenden: Es ist sinnvoll, wenn wir hier das letzte Wort noch nicht gesprochen haben. Der Kirchenvertrag, der vor nicht allzu langer Zeit ausgehandelt worden ist, sieht vor, dass man eine gewisse Fortschreibung der Ersätze für Religionsunterricht, gehalten von kirchlichen Lehrkräften, vornimmt.

Meine Damen und Herren, die zweite Initiative zielt auf das Thema Ethik. Ich möchte zunächst einmal hervorheben, dass Ethik ein Ersatz für den Religionsunterricht ist. Wer am Religionsunterricht – aus welchen Gründen auch immer – nicht teilnehmen will und sich davon abmeldet, sollte die Möglichkeit haben, den Ethikunterricht zu besuchen. Ich habe an dieser Stelle wiederholt gesagt: Er ist für die Liberalen nicht gleichrangig, sondern gleichwertig. Auch die Leistungen im Ethikunterricht werden benotet – wie die im Religionsunterricht. Es gibt keinerlei Diskriminierung, Kollege Kretschmann. Der Unterschied ist darin zu sehen, dass zuerst Religion, der bekennensorientierte Religionsunterricht, als ordentliches Lehrfach genannt wird. Wer sich davon abmeldet, geht dann nächstrangig in den Ethikunterricht.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ist das die liberale Position? – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Ja, das ist die liberale Position. Ich bin auch Vorsitzender der Kirchenkommission der FDP auf Bundesebene. Das ist auch dort die liberale Position, Herr Kretschmann.

In der Tat wird dieser Ethikunterricht erst ab Klasse 8 erteilt. Man kann sich sehr wohl darüber unterhalten, warum er erst ab Klasse 8 erteilt wird und nicht früher. Meine Damen und Herren, die FDP/DVP kann sich durchaus vorstellen, dass der Ethikunterricht ab dem Eintritt in eine weiterführende Schule, also ab Klasse 5, eingeführt und angeboten wird. Der Unterricht kann natürlich auch klassenstufenübergreifend stattfinden. Sie wissen, dass acht Interessenten erforderlich sind, damit ein Fach überhaupt unterrichtet wird. Aber dies kann man sich für die Klassenstufen 5, 6 und vielleicht noch 7 vorstellen. Ich halte es allerdings für wenig sinnvoll – wir sind für den Erhalt unserer kleinen Grundschulen auf dem Land –, dies logistisch und in der Organisation auch für alle Grundschulen durchzuführen.

Herr Kollege Kretschmann, ich habe mir einmal die Mühe gemacht, das auszurechnen. Sie haben darauf hingewiesen: An den Grundschulen sind 28,4 % der Schüler ohne Konfession oder haben eine andere Konfession als die evangelische bzw. die katholische. Viele dieser Schüler ohne Konfession nehmen dennoch am evangelischen oder am katholischen Religionsunterricht teil. Ihr Anteil unter allen Schülern beträgt 17,7 %. Bleiben also 10,7 % für vier Klassen übrig, die des-

(Dieter Kleinmann)

halb keinen Religions- bzw. keinen Ethikunterricht haben, wenn Ethik nicht ab Klasse 1 angeboten wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Kleinmann, kommen Sie allmählich zum Schluss.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Meine Damen und Herren, ich komme gern gleich zum Schluss.

(Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Gern, aber nicht sofort!)

Ethikunterricht ab Klasse 5 an den weiterführenden Schulen gleichwertig zum Religionsunterricht einzuführen ist in Ordnung. Er ist aber nicht gleichrangig. Ansonsten sind wir froh, dass wir für unser Staatswesen den bekenntnisorientierten Religionsunterricht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir sozusagen als Vorbemerkung, auf das einzugehen, was auch Kollege Kretschmann zu Recht angesprochen hat. Werteerziehung im Allgemeinen stellt zunächst einmal einen Gesamtbildungsauftrag unseres Schulwesens dar. Werteerziehung ist Bestandteil des Unterrichts.

Hartmut von Hentig hat dies in seinem Vorwort zu den Bildungsplänen sehr schön beschrieben. Er stellt in seinem Vorwort sogar einen Gottesbezug her, obwohl der Unterricht außerhalb des Religionsunterrichts nicht konfessionsbetont ist. Damit muss man sagen, dass der Werteunterricht insgesamt ein wichtiges Fundament hat – auch in der Gestaltung unserer Bildungspläne, die wir im Jahr 2004 konzipiert haben – in Form des fächerübergreifenden Unterrichts, aber genauso in Form von modellhaftem Verhalten seitens der Lehrkräfte. Denn Werteerziehung findet im praktischen alltäglichen Umgang auch so statt, dass sich Lehrkräfte und Schüler untereinander als Vorbilder verhalten sollten.

Ich stimme des Weiteren mit der Haltung überein – insofern glaube ich an dieser Stelle, einen Konsens zwischen allen Rednern feststellen zu können –, dass der Religionsunterricht ein hohes Gut ist. Der Religionsunterricht hat auch für die Landesregierung einen besonders hohen Stellenwert als konfessionsbetonter und bekenntnisorientierter Unterricht. Dass der Religionsunterricht von den Kirchen gestaltet wird, ist kein Geheimnis, und der Staat ist Partner der Kirchen, indem er die ordentliche Durchführung des Unterrichts gewährleistet.

Meine Damen und Herren, dennoch richten wir als Landesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, dass der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach aufrechterhalten wird. Der Ethikunterricht ist Wahlpflichtfach und wird als Ersatzfach gewertet. Er besitzt nach der Rechtsprechung nicht die Gleichrangigkeit mit dem Religionsunterricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Darüber haben wir in früheren Jahren viel heftigere Debatten geführt als heute.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja, das ist richtig!)

Aber ich darf in diesem Zusammenhang darstellen, dass sich einige Bundesländer in dieser Frage sehr wohl auf gefährliches Glatteis begeben haben. Wir erinnern uns: Mitte der Neunzigerjahre wurde in Brandenburg das Fach LER als Ethikunterricht im weiteren Sinne eingeführt,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist Gott sei Dank Schnee von gestern!)

als nicht bekenntnisorientierter Unterricht. Der Religionsunterricht wurde stattdessen aufgelöst. Durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil konnte die vorrangige Stellung des Religionsunterrichts dort nicht mehr wiederhergestellt werden. Das heißt, in dem Moment, in dem wir uns auf das gefährliche Glatteis begeben und den Religionsunterricht abstufen wollen, daneben einen nicht bekenntnisorientierten Unterricht auf gleicher Ebene stellen, ist das schon ein Einstieg in den Ausstieg aus dem hohen Stellenwert des Religionsunterrichts. Deswegen empfehle ich uns, den Blick nach Brandenburg und genauso nach Berlin als mahnende Beispiele zu richten. Letzteres hat Kollege Hoffmann selbst als weiteres Beispiel angeführt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir aufgrund unserer Erziehungsziele in der Landesverfassung den Auftrag haben, den Raum dafür zur Verfügung zu stellen, dass junge Menschen die Frage nach dem Sinn des Lebens und gleichzeitig die Frage nach Gott stellen dürfen und damit ein klares Fundament ansprechen, auf dem unser Bundesland Baden-Württemberg entstanden ist.

Eine weitere Bemerkung: Ich glaube, Herr Kollege Kretschmann, dass sich Baden-Württemberg auch deswegen ganz bewusst für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht ausspricht und an seinem Stellenwert nicht rütteln will, weil wir in diesem Zusammenhang auch anderen Religionsgemeinschaften diesen Weg öffnen wollen. Ich verweise auf unsere Modellstandorte für den islamischen Religionsunterricht. Es war ein langwieriger Prozess, bis wir die Voraussetzungen für diese Modellphase geschaffen haben. Wir warten mit Spannung darauf, wie die Ergebnisse der Evaluationsberichte ausfallen. Wir werden Ende des Jahres die Ergebnisse bezüglich der zwölf Modellstandorte bekommen. Wir werden dann aufgrund der erforderlichen fachlichen Kriterien sicher auch im Schulausschuss und hier im Hohen Hause sehr ausführlich darüber sprechen, wie wir bei der Weiterentwicklung verfahren müssen. Zunächst einmal muss man sich diese Ergebnisse aber sehr genau anschauen.

Das Land Baden-Württemberg hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Religionsunterricht nicht nur auf dem Papier, sondern auch tatsächlich ausgefüllt erteilt werden kann. Ich erwähne als Beispiel, dass auf dem Lehrerarbeitsmarkt für die qualifizierte Erteilung des Religionsunterrichts kein Mangel mehr besteht. Wir müssen speziell für andere fachliche Bereiche um Lehrer werben, aber wir können für den Religionsunterricht von einer soliden Nachwuchssituation ausgehen.

Darüber hinaus bin ich sehr froh, dass wir erst vor Kurzem mit dem neuen staatskirchlichen Vertrag mit unseren kirch-

(Staatssekretär Georg Wacker)

lichen Partnern in Baden-Württemberg eine Grundlage dafür geschaffen haben, dass eine kontinuierliche finanzielle Weiterentwicklung durch die staatlichen Ersatzleistungen gewährleistet werden kann, um den Religionsunterricht aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Wenn man sich einmal den Haushalt anschaut, muss man feststellen, dass wir seit dem Jahr 2000 einen kontinuierlichen Anstieg der Investitionen des Landes in diesem Bereich verzeichnen. Das stärkt auch die wichtige Partnerschaft zwischen den Kirchen in Baden-Württemberg und der Landesregierung. Denn der Religionsunterricht ist ein Beleg dafür, wie gut und vertrauensvoll die Partnerschaft zwischen den Kirchen und der Landesregierung ausgeprägt ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann
FDP/DVP)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, ist auch die qualitative Weiterentwicklung des Ethikunterrichts durchaus geboten. Ich sage aber in diesem Zusammenhang auch: Es ist natürlich eine politische Entscheidung, wo man die Prioritäten auch bezüglich der Zurverfügungstellung von Ressourcen setzt. Es sind eben nicht nur 600 volle Deputate, die man braucht, um den Ethikunterricht ab Klasse 1 als reguläres Ersatzfach, als Alternative anzubieten, sondern es sind weitaus mehr Unterrichtsressourcen erforderlich. Aber wenn wir Schwerpunkte setzen, gerade auch was Investitionen in diesem Bereich betrifft, dann, glaube ich, soll der konfessionsbetonte Religionsunterricht durchaus noch einen Vorrang genießen.

In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass sich die CDU-Fraktion etwas übernimmt.

(Heiterkeit – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das macht sie gern!)

Wenn es schon den Kirchen nicht gelingt, zu verhindern, dass immer mehr Menschen ihren Glauben verlieren, dass sich immer mehr Menschen zu gar keinem Bekenntnis hingezogen fühlen, warum soll das dann ausgerechnet der CDU-Fraktion gelingen,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Darum geht es doch gar nicht! So ein Blödsinn!)

nur weil sie hier das christliche Abendland beschwört? Herr Kollege Hoffmann, das christliche Abendland gibt es nicht mehr.

(Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch, Paul Nemeth und Andreas Hoffmann CDU)

Das ist eine Schimäre aus der Geschichte, die Sie wieder aufleben lassen wollen. Deswegen war Ihr an sich guter Beitrag zum Schluss doch etwas zu schneidig.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Erstens ist das Christentum – das sage ich jetzt als Christ – nicht die Stammesreligion der Europäer,

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Peter Hofelich
SPD)

sondern eine Weltreligion. Deswegen will ich nichts vom christlichen Abendland wissen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Blöde Polemik!)

Es gibt Gott sei Dank auch außerhalb des christlichen Abendlands Christen. Aber darauf kommt es hier nicht an. Unsere Verfassungsordnung ist so komponiert, dass sie die Möglichkeit der Glaubens- und Religionsfreiheit und der Weltanschauungsfreiheit bietet. Das setzt einen in religiösen Fragen neutralen Staat voraus.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ganz genau!)

Die verbindlichen Werte, die der Staat setzen kann, können keine anderen sein als die, die uns die Verfassung vorgibt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hagen Kluck FDP/
DVP: Genau!)

Wenn der Staat darüber hinausgeht, verletzt er diese Neutralität.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg.
Dr. Klaus Schüle CDU: Darum geht es doch nicht!)

Das wäre ausgeschlossen und nicht konform mit unserer Verfassung.

(Beifall des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Das, was Sie gesagt haben – dass Sie sich an christlichen Werten orientieren –, können Sie selbstverständlich machen. Aber der Staat kann das nicht machen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Artikel 12 der
Landesverfassung!)

Der Staat kann nicht gegenüber Muslimen oder Juden oder Nichtgläubigen mit einem christlichen Anspruch auftreten, wie Sie das hier gemacht haben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Artikel 12! –
Glocke der Präsidentin)

Darum sage ich Ihnen: Das, was Sie hier machen, nämlich den Ethikunterricht ab Klasse 1 als Alternative für Eltern und Kinder, die keinem Bekenntnis angehören, zu verweigern, können Sie nicht begründen außer – so, wie Sie es gemacht haben, Herr Staatssekretär Wacker – mit dem Argument, dass Sie die Mittel nicht bereitstellen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Eine andere Begründung ist verfassungsmäßig gar nicht zulässig. Sie können dem Religionsunterricht – das heißt der positiven Religionsfreiheit – von Christen, Juden und in Zukunft auch Muslimen verfassungsrechtlich keinen Vorrang vor Menschen geben, die nicht glauben und die deswegen die negative Religionsfreiheit für sich beanspruchen können und des-

(Winfried Kretschmann)

wegen ein Recht haben, in einem Fächerfeld gleichberechtigt unterrichtet zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Der CDU als christlicher Fraktion empfehle ich, doch ab und zu mit Leuten zu reden, die keine Christen sind, die nicht glauben – das ist einfach dienlich –, um die sozusagen nicht mit Dingen zu traktieren, die sie nicht ertragen wollen. Das müssen Sie beachten.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist eine blödsinnige Unterstellung! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Müller?

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ihre Versuche – Sie haben schon einmal versucht, mich vorzuführen, Herr Kollege Schüle – sind zum Scheitern verurteilt,

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

weil ich ganz klar von einem Verfassungsstandpunkt aus argumentiere – auch als Christ – und weil unsere Verfassungsordnung dazu da ist,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Die Sie ändern wollen! Sie wollen die Verfassung ändern!)

allen gleiche Freiheiten und nicht ein Privileg über andere zu gewähren. Das sieht unsere Verfassung nicht vor. Gott sei Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie wollen die Verfassung ändern! Die Frage hat er verweigert! So etwas Scheinheiliges! Aber man sieht sich ja öfter!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit müssen wir über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser beiden Initiativen befinden. Die Große Anfrage ist durch die Aussprache erledigt. Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3498, ist ein reiner Berichtsantrag und als solcher ebenfalls erledigt.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: An den Ausschuss überweisen!)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Kultureller Beitrag der soziokulturellen Zentren – Drucksache 14/2753

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung der Großen Anfrage fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die soziokulturellen Zentren sind ein wesentlicher und inzwischen auch unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in Baden-Württemberg. Wir danken deshalb dem zuständigen Ministerium für die ausführliche Beantwortung unserer Großen Anfrage, mit der einfach einmal die Position und der Wert dieser soziokulturellen Zentren in der Kulturlandschaft Baden-Württembergs dargestellt werden.

Es sind immerhin über 50 Initiativen und Zentren, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg, kurz LAKS, zusammengeschlossen sind. Über diesen Kreis hinaus gibt es noch weitere vergleichbare Einrichtungen. Außerhalb von Großstädten und Ballungszentren sind die Zentren oft alleinige Anbieter von kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten und stellen so für einen Teil der Bürger die kulturelle Grundversorgung dar. Sie bieten ein breites, spartenübergreifendes Kulturangebot. Besonders anzumerken ist, dass über 80 % der Mitarbeiter ehrenamtlich tätig sind.

Die soziokulturellen Zentren bieten außerdem ein Erprobungsfeld für neue kulturelle Arbeitsfelder, für neue künstlerische Ausdrucksformen, für neue Finanzierungs- und Wirtschaftsformen und Arbeitsideen. Ihre Ergebnisse und Erfolge werden dann nicht selten in den öffentlichen kulturwirtschaftlichen Bereich übernommen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

In jüngster Zeit haben sie insbesondere die Zusammenarbeit mit den Schulen im Bereich der Ganztagsbetreuung intensiviert. Wir könnten uns hier durchaus noch Erweiterungen vorstellen.

Es ist auch anzumerken, dass die soziokulturellen Zentren im Durchschnitt das bei Weitem jüngste Publikum aller unserer Kultureinrichtungen haben. In ihren mannigfaltigen Ausprägungsformen gehört die Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten genauso dazu wie der Anstoß sozialer, politischer und kultureller Lernprozesse und auch die Entfaltung eigenschöpferischer Aktivitäten sowie die Förderung kultureller und künstlerischer Initiativen in ihrem Raum.

In erster Linie ist es Aufgabe der Kommunen, diese kulturelle Breitenarbeit zu unterstützen. Aber das Land ist natürlich in der Mitverantwortung für den Bestand und die Entwicklung der in kommunaler oder freier Trägerschaft betriebenen Zentren. Dort sind subsidiäre Aufgaben zu erfüllen. Gegebenenfalls müssen auch Anreize für die Unterstützung der Einrichtungen geschaffen werden.

Die Enquetekommission des Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat zu den soziokulturellen Zentren deutlich mehr Wertschätzung, mehr Geld und mehr Nachhaltigkeit gefordert. In den einzelnen Bundesländern ist die Förderung sehr unterschiedlich. Baden-Württemberg liegt da im Mittelfeld. Ich glaube, es spricht für sich, dass wir jetzt auch über dieses Thema eine aktuelle Debatte führen, weil wir fraktionsübergreifend für die weitere und verbesserte Förderung auch dieser Zentren eintreten.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

(Heiderose Berroth)

Wir sind besonders froh und sind dem Ministerium dankbar, dass es auf unser massives Intervenieren hin gelungen ist, die Konjunkturmittel des Bundes auch den soziokulturellen Zentren zugänglich zu machen. Das Ministerium hat sich da sehr kreativ Gedanken gemacht. Wir konnten den soziokulturellen Zentren immerhin 2 Millionen € dieser Bundesmittel zur Verfügung stellen. Das ist auch dringend wichtig,

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

weil es dort insbesondere im Bau- und im Renovierungsbereich einen enormen Stau gegeben hat. Er ist nun wenigstens teilweise angegangen worden.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir auch für den laufenden Betrieb weitere Mittel brauchen. Man muss sehen, wie sich das in den Haushalt einbauen lässt.

Ich habe sehr wohl mitbekommen, dass die soziokulturellen Zentren etwas indigniert reagiert haben, als wir im letzten Haushalt speziell die freien Theater besonders gefördert haben. Aber ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass wir einmal einen Vergleich angestellt haben. Man kann das eigentlich nicht wirklich miteinander vergleichen, weil die Gegebenheiten schon unterschiedlich sind. Aber wir haben einmal gerechnet, wie hoch denn der Landesbeitrag pro Zuschauer ist. Er lag bei den freien Theatern bei 25 Cent, bei den soziokulturellen Zentren immerhin bei 68 Cent, aber bei den Kleintheatern bei 4,97 €. Wie gesagt, das ist nicht direkt vergleichbar. Aber der Vergleich zeigt: Der Nachholbedarf bei den freien Theatern war am größten. Wir werden in den anderen Bereichen noch einmal nachziehen müssen.

Im Moment gibt es noch ein aktuelles Thema, das wir zusammen mit den soziokulturellen Zentren bearbeiten müssen. Da geht es um die Frage, wie Spenden in vernünftiger Weise bei den soziokulturellen Zentren ankommen können. Manche Kommunen haben da Schwierigkeiten. Das werden wir in den nächsten Wochen zusammen mit dem Ministerium noch einmal bearbeiten müssen. Ich glaube, da ist schon ein Weg ausgeguckt. Aber dazu werden wir vom Ministerium vielleicht auch noch etwas hören.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palm für die Fraktion der CDU.

Abg. Christoph Palm CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die soziokulturellen Zentren waren einst Orte der alternativen Kulturszene, als Horte der sogenannten Sub- und Jugendkultur gegründet worden.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Heute sind sie selbstverständlicher Teil des flächig über das Land gespannten Netzes bemerkenswerter Kultureinrichtungen. Liebe Frau Kollegin Lösch, wenn es noch eines Beweises für das Erreichen des Establishments durch die soziokulturellen Zentren bedurft hätte, dann ist er in der engagierten, ja geradezu liebevollen Anfrage der FDP/DVP zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zurufe der Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP und Jürgen Walter GRÜNE)

Lieber Herr Kollege Walter, wie bei so vielem Alternativen scheint auch hier ein gewisser Domestizierungseffekt einzutreten.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Zweifel sind die soziokulturellen Zentren – so, wie Frau Kollegin Berroth es ausgeführt hat – eine Bereicherung für das Land, für die Kulturszene im Land. Sie zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsbewusstsein aus. Sie zeichnen sich durch große Innovationskraft und hohe Kreativität aus und dadurch, dass sie sich der wichtigen kulturpolitischen Themen wie z. B. der kulturellen Bildung in besonderer Art und Weise widmen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Natürlich wird von uns hauptsächlich etwas zum Thema „Finanzielle Förderung“ verlangt. Deshalb möchte ich dazu jetzt noch einige Ausführungen machen.

Grundsätzlich sind wir uns alle einig: Die soziokulturellen Zentren sind förderungswürdig. Wenn ich mir die Steigerungsraten bei den Landeszuschüssen in dieser Legislaturperiode betrachte, komme ich zu der Überzeugung, dass sich nicht nur im Kulturbereich viele Zuschussempfänger die Finger danach lecken würden, ähnliche prozentuale Zuschusssteigerungen verzeichnen zu können.

Man muss auch einmal der Frage nachgehen, woher denn der Nachholbedarf – den es bei den soziokulturellen Zentren durchaus gibt – kommt. Das liegt natürlich auch darin begründet, dass man sich in der Anfangsphase bewusst kritisch zur staatlichen Förderung gestellt hat. Heute hingegen merkt man, dass wir ein verlässlicher Partner sein können. Aber auch wir merken noch deutlicher, dass die soziokulturellen Zentren eine wichtige Rolle spielen.

Allerdings kann aufgrund der aktuellen Lage auch in den Kulturhaushalten nur ein sukzessives Annähern an die Fördermöglichkeiten bei anderen Theatern und Spielstätten erreicht werden. Ich meine, dass wir uns gemeinsam einmal nicht nur über eine betragsmäßige Erhöhung Gedanken machen sollten, sondern auch darüber, ob wir nicht die wenigen großen Zentren quasi in einem separaten Topf behandeln sollten und dafür bei den kleinen Zentren, die oftmals nur einen Zuschuss von 2 000, 3 000 oder 5 000 € im Jahr bekommen und damit hervorragende Arbeit leisten, noch etwas stärker nachlegen könnten.

Was oft angeführt wird, ist das Verhältnis zwischen der Landesförderung und der kommunalen Förderung. Dieser Schlüssel beträgt bei der Ausstattung 1 : 1 und bei anderen Förderböpfen 1 : 2. Momentan droht dieses Verhältnis bis zu einer Größenordnung von 1 : 3 abzudriften. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass, wenn man sich auf die Relation von Landesförderung zu kommunaler Förderung beruft, die möglicherweise gerade zuungunsten der Kommunen zu

(Christoph Palm)

kippen droht, dies in den letzten zwei Jahren besonders oft als Argument angeführt wurde, als es vielen Kommunen sehr, sehr gut ging, sodass diese in der Lage waren, ihre Freiwilligkeitsleistungen zu erhöhen. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Argument in den nächsten zwei, drei Jahren auch noch ziehen wird. Wir als Land sollten auch in den nächsten Jahren demonstrieren, dass wir verlässliche Partner sind – keine Partner, die einmal mehr und einmal weniger geben, al gusto, sondern Partner, die verlässlich sind, die einerseits zu Erhöhungen in der Lage sind, die aber vor allem auch in schwierigen Zeiten zu den soziokulturellen Zentren stehen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Das Konjunkturpaket wurde schon angesprochen, liebe Frau Berroth: 2 Millionen € aus dem Baubereich des MWK fließen dorthin. Der Herr Staatssekretär, der sich dabei besonders eingesetzt hat, wird bei seinen Ausführungen sicher noch explizit darauf eingehen.

Zum Schluss eine grundsätzliche Bemerkung, meine Damen und Herren: Wir stehen in einer schwierigen Situation wieder einmal kurz vor der Beratung eines Doppelhaushalts. Wer wegen der Krise bei der Kultur kürzen will, hat die wahren Ursachen dieser Weltwirtschaftskrise nicht erkannt und nicht verstanden. Mit mehr Kultur wäre diese Krise so nicht eingetreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Heberer für die Fraktion der SPD.

Abg. Helen Heberer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist Soziokultur, und was leisten soziokulturelle Zentren in unserem Land? Um nach einer sich auf diese Frage konzentrierenden Bestandsaufnahme die richtige Förderstrategie aufzubauen, ist der heutige Diskurs notwendig.

Kultur hat in unserem Land eine eminent wichtige Aufgabe. Kunst und Kultur sind nicht nur die Grundlage für Wissens- und Wertevermittlung, sondern auch eine notwendige Klammer im Prozess der Integration sozialer und nationaler Gruppierungen und unterschiedlicher Altersgruppen. Sie wirkt nämlich gemeinschaftsbildend und vermag dadurch, Parallelgesellschaften zu verhindern.

Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut.

So heißt es im Vorwort des Berichts der Enquetekommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“. Soziokulturelle Zentren geben in diesem Sinne Anstoß für soziale, politische und kulturelle Lernprozesse und fördern die Entfaltung kreativer Talente

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

durch kulturelle und künstlerische Initiativen, und sie bieten so die Möglichkeit zu Partizipation und Interaktion. Sie bie-

ten einen individuellen, quartierbezogenen und vor allem niederschweligen Zugang zur Kultur, und das seit mehr als 30 Jahren. Dabei sind aus meiner Sicht die Anforderungen im ländlichen Raum und in den Großstädten völlig unterschiedlich. Das wurde hier erwähnt. Während sie im ländlichen Raum einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Grundversorgung leisten, müssen in den Ballungsräumen mehr und mehr soziale Aufgaben und ergänzende Angebote zu Schule und Ganztagsbetreuung aufgegriffen werden.

Hier gehört die Teilhabe nicht deutscher Bevölkerungsgruppen zu den wichtigsten Zielen. Dabei ist festzustellen, dass die soziokulturellen Zentren gerade auf diesem Feld über eine größere Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft verfügen als die, die derzeit – aus Mangel an finanziellen Mitteln – abgerufen werden.

Dieser unterschiedlichen Aufgabenstellung im ländlichen und im städtischen Raum muss zwingend auch in unterschiedlicher Weise Rechnung getragen werden, und es müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Nach wie vor trifft es zu, dass nicht alle soziokulturellen Aktivitäten, die – wie in der Vorlage erwähnt – zur flächendeckenden Verbreitung beitragen, auch vom Land gefördert werden, weil sie nämlich niemals in den Klub, sprich in die Landesarbeitsgemeinschaft, aufgenommen wurden.

Was aber ist der Status quo der bestehenden 54 Zentren im Land? Zwei zentralen Punkten müssen wir uns bei der Förderung der soziokulturellen Zentren zuwenden.

Der eine Punkt: Für dringend notwendige Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen wurden 5 Millionen € beantragt. Diesem Bedarf könnte mit der Einrichtung eines einmaligen Baumittelsondertopfes abgeholfen werden. Dies wurde in der Vergangenheit durch Staatssekretär Dr. Birk bereits in Aussicht gestellt, und auch die Fraktionen gaben hierzu gegenüber den Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft einstimmig Absichtserklärungen. Die Höhe der Mittel des Sondertopfes wurde allerdings nicht festgelegt. Hier scheint es nun möglich, wie wir heute hören, über den Landesetat hinaus Mittel in Höhe von 2 Millionen € aus dem Konjunkturprogramm II einzusetzen, die ja durch den Kulturstaatsminister im Übrigen um weitere 100 Millionen € für die Kultur erhöht wurden.

Zweiter Akzent: Die laufende Förderung muss angepasst werden. Allein für die angestrebte Förderung im Verhältnis 2 : 1 – – Hier wurde angemerkt, dass mit einem Schlüssel gearbeitet wurde. Herr Palm, da möchte ich ganz besonders auf Ihren Beitrag Bezug nehmen. Der Schlüssel hat den Sinn, dass die Zentren eine Verlässlichkeit bei der Mittelzuweisung haben. Die Aufgaben haben sich verändert. Auch wenn die Kommunen die Mittel aufgestockt haben, muss das Land mitziehen, weil Aufgaben zusätzlich übernommen wurden. Ich habe das besonders für den großstädtischen Raum ausgeführt. Aber auch im ländlichen Bereich hat sich da einiges geändert.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Es fehlen bei dieser Förderung derzeit 820 000 €, wenn man diesen Schlüssel anwendet. Das Land hat für 2009 jedoch le-

(Helen Heberer)

diglich 150 000 € zusätzlich eingeplant, sodass in der Differenz ca. 670 000 € fehlen. In den folgenden Jahren 2010 und 2011 schreibt sich dieser Fehlbedarf bei den Zentren auf 970 000 bzw. 990 000 € fort. Der Anteil des Landeszuschusses sinkt prognosegemäß in den Folgejahren auf unter 28 %, während er z. B. im Jahr 2006 noch 37,5 % betrug. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch wenn die Messe noch nicht gesungen ist, wie dies Herr Palm in einer gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern der LAKS noch im Mai dieses Jahres zum Ausdruck brachte – damit wies er natürlich darauf hin, dass die Landesregierung noch mitten im Prozess der Mittelverteilung ist –, so können wir im Anschluss an eine ausführliche Würdigung, die wir hier in der Tat vornehmen, den Zentren in diesem Land, die eine sozial, kulturell und gesellschaftlich wichtige Arbeit leisten, nicht allen Ernstes schrittweise den Hahn abdrehen, indem wir sie wegsparen.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Helen Heberer SPD: Ich bin gleich beim Ende.

Um es einmal etwas zugespitzt auf den Punkt zu bringen: Wenn es uns nicht gelingt, die sich in der Arbeit der Zentren vollziehenden wichtigen Integrationsprozesse erfolgreich voranzubringen, jungen Menschen aus sogenannten bildungsfernen oder bildungsnahen Schichten – mit oder ohne Migrationshintergrund – alle Chancen auf Persönlichkeitsentwicklung und kulturelle Bildung, das heißt Bildung im eigentlichen Sinne, zu bieten und damit die Chancen, sich zu Leistungsträgern zu entwickeln, dann können wir angesichts zurückgehender Geburtenraten das Buch nicht nur sozial, sondern auch ökonomisch gesehen zuklappen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst in der letzten Woche teilte Kulturstaatsminister Bernd Neumann in Berlin mit, dass das Bundeskabinett ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Helen Heberer SPD: ... – jawohl, ich komme zum Ende – 2010 eine leichte Steigerung des Kulturhaushalts um etwa 20 Millionen € beschlossen hat. Er unterstreicht dabei Folgendes: Kulturausgaben gehören zu den wichtigsten Zukunftsinvestitionen. Damit will er gerade in den Zeiten der Wirtschaftskrise mit den Etatsteigerungen und zusätzlichen Programmen ein deutliches Signal für die Kultur setzen. Er hat recht, meine Damen und Herren. Tun wir es ihm nach.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Dem ist nichts hinzuzufügen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Kollegin Brigitte Lösch pflegt als Vorsitzende des soziokulturellen Zentrums Merlin zu sagen: Wir sind die Hefe im Teig.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Das ist sicherlich das Ideal dieser soziokulturellen Zentren. Diese Aufgabe haben sie sich in den vergangenen Jahrzehnten immer gestellt, und die stellen sie sich immer noch. Sie sind nicht so gezähmt, wie es der Kollege Palm dargestellt hat. Vielleicht ist es auch so, Herr Kollege, dass sich die These und die Antithese in manchen Fragen schlichtweg einander annähern haben. Deswegen, ist der Gegensatz, der früher zum Tragen kam, nicht mehr so schroff.

(Abg. Christoph Palm CDU: Kein Alleinvertretungsanspruch mehr!)

– Genau.

Unbestritten in diesem Hause und erfreulich ist, dass die soziokulturellen Zentren ein sehr wichtiger Bestandteil unserer kulturellen Szene in ganz Baden-Württemberg sind, vor allem im ländlichen Raum, wo sie gerade für junge Künstlerinnen und Künstler oft die einzige Auftrittsmöglichkeit bieten. Viele Künstler, die heute bundesweit oder darüber hinaus einen großen Namen haben, hatten ihren Ursprung und ihre ersten Auftritte in den sogenannten soziokulturellen Zentren, und diese Aufgabe werden die Zentren auch in der Zukunft noch wahrnehmen.

Der Kollege Palm hat natürlich recht: Es hat ein großer Wandel stattgefunden. Ursprünglich war es doch so: Ein paar Leute, die damals sicher eher noch Jugendliche waren, haben ein leer stehendes Fabrikgebäude entdeckt und gesagt: Da könnte man doch eine Bühne aufbauen und Auftritte organisieren. Dann hat man die Bühne selbst gebastelt usw. Das war in den Anfangsjahren sicher gut. Nur regnet es mittlerweile häufig zum Dach herein. Auch die Ansprüche sowohl derer, die die Kultur machen, als auch derer, die auftreten, und vor allem des zwar im Vergleich zu anderen kulturellen Einrichtungen immer noch jungen, aber doch schon etwas älter gewordenen Publikums haben sich gewandelt. Auch daraus resultiert die große Zahl an Zentren, die jetzt umbauen oder neu bauen wollen.

Deswegen waren wir schon auf dem richtigen Weg, auch zusammen mit dem Kollegen Birk, zu sagen: Das können wir über die Zuschüsse zu den laufenden Kosten, die wir sonst geben, schlichtweg nicht finanzieren. Deswegen brauchen wir einen eigenen Haushaltstitel für Um- und Neubauten.

Lobenswert ist, dass jetzt aus dem Topf des Konjunkturprogramms 2 Millionen € in die soziokulturellen Zentren fließen. Das ist ein erster wichtiger Schritt,

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

aber er wird uns nicht ganz aus der Gefahr bringen. Da sind noch weitere Gelder und Maßnahmen notwendig.

Ganz so einfach, wie Sie, Kollege Palm, es darstellen, ist es mit dem Finanzierungsschlüssel leider nicht. Sicher ist es richtig, dass einige Kommunen ihre Zuschüsse erhöht haben und

(Jürgen Walter)

das Land nicht in gleichem Maß Schritt halten konnte. Aber dass jetzt die Kommunen unter Umständen sagen: „Wir müssen sparen“, entbindet uns nicht von der Aufgabe, dem ursprünglich vereinbarten Schlüssel wieder näher zu kommen. Die Kollegin Heberer hat für den Fall, dass der Anteil des Zuschusses von 37 % auf 28 % fällt, darauf hingewiesen: So haben wir nicht gerechnet, und so war ursprünglich auch nicht die Zusage. Das heißt, wir müssen auch gegenüber diesen Zentren eine Art Planungssicherheit schaffen. Deswegen müssen wir uns in dieser konjunkturell schwierigen Zeit überlegen, wie es mit der Kultur weitergeht.

Ich bin froh, dass Sie jetzt auch als kultur- und kunstpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion schon die Bedeutung der Kultur gerade auch in Zeiten der Krise erwähnt haben und dass Sie zu Recht gesagt haben: Ein großer Teil der Probleme, vor denen wir heute stehen – sei es im Klimabereich, sei es im Finanzbereich –, hat damit zu tun, dass wir eben gar keine Kultur mehr hatten, keine Alltagskultur mehr. Es stand nur noch das Materielle im Mittelpunkt unserer Gesellschaft, und das Kulturelle ist in den Hintergrund gerückt. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Christoph Palm CDU und Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Noch ein letzter Punkt, den ich erwähnen möchte, der uns im Zusammenhang mit den soziokulturellen Zentren seit Jahren beschäftigt: Das ist der sogenannte Closed Shop. Die soziokulturellen Zentren können zwar neue Mitglieder aufnehmen, aber es besteht keine Möglichkeit, sie aus ihrem Topf zu fördern. Das halte ich gerade im Kultur- und Kunstbereich für einen völlig falschen Weg. Dort müssen neue Ideen und kreative Menschen unterstützt werden. Das heißt, wir müssen uns mit Blick auf den nächsten Doppelhaushalt nicht nur überlegen, wie es insgesamt finanziell weitergeht, sondern wir müssen uns auch überlegen: Wie können wir diesen Closed Shop auflösen, und zwar zugunsten von neuen Mitgliedern in der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren? Wenn wir das tun, dann leisten wir sicherlich einen wichtigen Beitrag dafür, dass die soziokulturellen Zentren auch in den nächsten 25 Jahren eine große Zukunft vor sich haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Birk.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst freut es mich, dass wir Konsens haben,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das freut mich auch! Ja!)

dass die Soziokultur ein wichtiger Beitrag, eine feste Säule im kulturellen Leben des Landes Baden-Württemberg darstellt. Erinnern wir uns: Wir haben jetzt seit knapp 20 Jahren unsere Kunstkonzeption. Damals wurde die Soziokultur zum ersten Mal aufgenommen. Wenn man die Entwicklung während dieser Zeitspanne von der Aufnahme in die Kulturkonzeption bis heute vergleicht, dann muss man sagen: Die soziokultu-

rellen Zentren haben sich wirklich als feste Größe im kulturellen Leben Baden-Württembergs etabliert.

Das kann man schon daran erkennen – das wurde bereits angesprochen –, dass wir zwischenzeitlich um die 60 soziokulturelle Zentren sehr dezentral über das ganze Land verteilt haben. Fast die Hälfte dieser Einrichtungen, meine Damen und Herren, hat ihren Sitz in Orten mit weniger als 50 000 Einwohnern. In der Tat ist das in vielen Städten und Gemeinden überhaupt die einzige Anlaufstelle im Bereich eines spartenübergreifenden Kulturangebots, sei es Theater, sei es Film, sei es Tanz, sei es Musik, seien es Ausstellungen, sei es Kleinkunst.

Ich denke, wenn man sich das Programm unserer soziokulturellen Zentren landesweit anschaut, kann man wirklich feststellen, dass hier mit sehr viel Herzblut, mit sehr viel Engagement, mit Energie und viel Ausdauer trotz einer schwierigen Finanzsituation ein gutes Programm realisiert wird. Dafür möchte ich seitens des Landes ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, es ist auch ganz interessant, die Frage zu stellen: Wer hat denn eigentlich Zugang zur Soziokultur? Es ist erfreulich, dass wir mit den Angeboten der soziokulturellen Zentren insbesondere die junge Generation erreichen. Es gab im Jahr 2000 eine Untersuchung, wonach 2,6 Millionen Besucherinnen und Besucher jährlich in Baden-Württemberg Zugang zur Soziokultur haben. Rund ein Fünftel davon sind jünger als 20 Jahre. Manch eine Kultureinrichtung in Baden-Württemberg wäre froh, wenn sie über ein solch junges Publikum verfügen würde. Über die Hälfte – und damit mehr als 1,3 Millionen Gäste – entfiel auf die Altersgruppe der 21- bis 40-Jährigen. Nur 3 % waren älter als 60 Jahre. Das zeigt, dass die Soziokultur eben gerade auch für die junge Generation eine ganz wichtige Möglichkeit des Zugangs zur Kultur in Baden-Württemberg schafft und dass damit auch Hemmschwellen gesenkt werden, um Kultur in der gesamten Bandbreite kennenzulernen. Ich denke, auch dies ist wichtig.

Wenn wir dann noch den Bereich der jungen Künstlerinnen und Künstler dazunehmen – auch dies wurde angesprochen –, nämlich die künstlerischen Nachwuchskräfte durch alle Sparten hindurch, sei es die Kleinkunstszene, die Jazz- oder die Popmusik – – In den soziokulturellen Zentren werden hervorragende Möglichkeiten geboten, in Werkstätten und auf Probebühnen künstlerisch tätig zu sein, sei es im Bereich der Musik, der bildenden oder der darstellenden Kunst. Auch Auftrittsmöglichkeiten werden geschaffen. Nach Angaben der LAKS aus dem Jahr 2006 gab es 8 000 bis 10 000 Auftritte des künstlerischen Nachwuchses. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag, dass künstlerischer Nachwuchs in Baden-Württemberg in die Öffentlichkeit kommt und bekannt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich auch froh, dass wir mit der LAKS, der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e. V., regelmäßig in Kontakt sind und dass es uns in den letzten drei Jahren gelungen ist, die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Soziokultur um immerhin 15 % zu erhö-

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

hen. Das heißt nicht, dass wir seitens des Landes am Ende der Fahnenstange wären; das wurde angesprochen. Wir müssen das Verhältnis von kommunalem Anteil zu Landesanteil weiter verbessern. Das ist aber ein deutliches Zeichen der Aufwärtsentwicklung in den letzten drei Jahren. Immerhin haben wir seitens des Landes Baden-Württembergs in den Haushalt pro Jahr 2 Millionen € für die laufende Förderung eingestellt. Dies gibt der Soziokultur die Planungssicherheit, die sie gerade in finanziell schwierigen Zeiten braucht.

Ich sage das auch deshalb, weil die Soziokultur gerade beim Sponsoring nicht zu den ersten Adressen gehört, bei denen große Beiträge eingeworben werden. Über Freundeskreise werden viele kleine Beiträge eingeworben; das ehrenamtliche Engagement und der Idealismus stehen im Vordergrund. Umso wichtiger ist es, dass wir mit diesem Landesbeitrag in Höhe von 2 Millionen € einen wichtigen Beitrag für die Kunst in der Fläche leisten. Dafür möchte ich dem Landtag danken.

Ein Punkt, der uns allen gemeinsam wichtig ist, ist die bauliche Situation, Stichwort Sanierung. Wir haben einen Förderschlüssel, nach dem sich die Förderung durch Land und Kommunen im Verhältnis 1 : 2 aufteilt. Zwei Teile kommen von der Sitzkommune, ein Teil kommt vom Land.

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Zahlen. In den letzten Jahren ist bei der Bausanierung eine Bugwelle in einer Größenordnung zwischen 3 Millionen und 5 Millionen € aufgelaufen. Pro Jahr können wir derzeit nur 300 000 € für die Baufinanzierung zugunsten der Soziokultur gewähren. Deshalb bin ich froh, dass es gelungen ist, von den 6 Millionen €, die seitens der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes im kulturellen Bereich zur Verfügung stehen, 2 Millionen € für die Soziokultur einzusetzen. Das sind 2 Millionen €, die gut angelegt sind. Das ist gut angelegtes Geld für die Maßnahmen Karlsruhbahn in Heidelberg, wo wir mit rund 222 000 € dabei sind, Dieselstraße in Esslingen, wo wir seitens des Landes mit rund 875 000 € dabei sind, und Tollhaus in Karlsruhe, wo wir mit 900 000 € dabei sind.

Wieso sage ich das? Ich sage das vor allem deshalb, weil es uns damit gelingt, die Bugwelle bei den Bauinvestitionen innerhalb von ein bis zwei Jahren abzubauen. Dann sind wir in einer Situation, in der noch beantragte Mittel für die bauliche Sanierung in einer Größenordnung von 600 000 € ausstehen. Natürlich ist denkbar, dass in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen und weitere Investitionen hinzukommen. Es geht darum, wie es in Tübingen weitergeht und wie es in Freiburg weitergeht. Diese Städte treten zurzeit etwas auf die Bremse, weil sie aufgrund der absehbar schwierigen Haushaltsentwicklung jetzt auch nicht unbedingt Investitionen im Bereich der Soziokultur tätigen. Umso wichtiger wird es sein, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen, ob wir in der Zukunft die baulichen Investitionen in dieser Größenordnung fördern können.

Ein Aspekt wird dabei sicherlich eine Rolle spielen. Derzeit beträgt der Förderschlüssel unabhängig vom Gesamtinvestitionsvolumen 2 : 1. Deshalb lässt sich sehr wohl trefflich über die Frage streiten, ob es nicht sinnvoll wäre, seitens der Landesförderung einen gewissen Deckel vorzusehen, und ob es nicht sinnvoll wäre, seitens des Landes auch perspektivisch aus den großen Baumaßnahmen, den Sanierungsmaßnahmen auszusteiern und das Geld anders einzusetzen und zumindest

einen Teil der Mittel für Bauinvestitionen der laufenden Förderung zuzuführen. Das hätte den Vorteil, Herr Kollege Walter, dass dann zusätzliche Zentren, die bislang seitens der LAKS nicht gefördert werden können – denken wir an die Alte Feuerwache in Mannheim –, gefördert werden könnten.

Wir müssen uns also Gedanken darüber machen, wie wir die Mittel für den laufenden Betrieb erhöhen und wie wir möglicherweise durch eine Teilumschichtung auch den Spielraum bekommen, um den laufenden Betrieb zu verbessern, möglicherweise zulasten der Bauinvestitionen, die in erster Linie von den Sitzkommunen getragen werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht einmal!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal danken, dass diese Große Anfrage zur Soziokultur gestellt wurde.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das haben wir gern gemacht!)

Sie hat dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Möglichkeit gegeben, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, eine Perspektive für die Zukunft zu geben. Ich denke, wir wissen, was wir an unserer Soziokultur haben. Insofern begrüße ich es auch sehr, dass wir uns diesem Thema nicht nur heute anlässlich dieser Debatte, sondern auch sonst mit großem Interesse und mit großem Engagement widmen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Dafür auch ein herzliches Dankeschön an die kunstpolitischen Sprecher und natürlich an Sie, liebe Frau Lösch. Ich möchte Sie hier namentlich ansprechen, weil Sie sich in der Soziokultur in Stuttgart Verdienste erworben haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe: Hoi! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sag einmal! Was ist jetzt los? Sagenhaft! – Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Den Begriff „Soziokulturelles Zentrum“ habe ich zum ersten Mal gehört, als ich im Jahr 1996 in den Landtag gewählt wurde und Kollege Ekkehard Kiesswetter bei den Haushaltsberatungen angemahnt hatte, dass man für die soziokulturellen Zentren dringend noch etwas drauflegen müsse. Er hat sich immer dafür eingesetzt. In gleichem Maße hat sich auch Friedrich-Wilhelm Kiel eingesetzt. Ich stehe da durchaus in einer längeren Reihe, auch wenn das manchen so nicht bewusst ist.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ich freue mich, dass wirklich von allen Seiten bestätigt wurde, dass in diesem Bereich weiterhin Fördernotwendigkeiten bestehen, sowohl im Baubereich als auch was den laufenden Betrieb angeht. Ich will noch einmal auf das vom Kollegen Walter angesprochene Problem des Closed Shop hinweisen.

(Heiderose Berroth)

Frau Kollegin Heberer, wir würden in Mannheim schon gern etwas dazunehmen. Dafür brauchte man aber einen gewaltigen Brocken. Man will nicht die bestehenden Zentren darunter leiden lassen, dass ein neues Zentrum hinzukommt. Dem Thema werden wir uns noch einmal widmen müssen.

Herr Kollege Palm, aus meiner Sicht ist auch die Frage völlig zu Recht gestellt worden, ob man für die großen und die kleineren Zentren nicht unterschiedliche Kriterien anwenden muss, weil man sie wirklich nicht in einen Topf werfen kann, weil sonst Äpfel mit Birnen verglichen würden.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Sehr gut!)

Genauso spielt die Frage nach Stadt und Land eine Rolle.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Zu prüfen ist insbesondere, inwieweit die soziokulturellen Zentren in der Tat im Ganztagsbereich an den Schulen weiter eingesetzt werden können. Da gibt es unterschiedliche Konzepte. Wir sollten uns dafür verwenden, dass flexible Lösungen dafür gefunden werden.

Ich möchte noch einmal betonen, was mit anderen Worten schon gesagt wurde: Auch für uns ist Kulturförderung ganz deutlich Bestandteil der Daseinsvorsorge. Baden-Württemberg ist ein Land, das besonders von der Innovation, von den Erfindungen und von der Innovation im wirtschaftlichen Bereich lebt. Solche Innovation braucht die kulturellen Anstöße, die gerade aus diesen Bereichen kommen. Wir brauchen das gerade in der Fläche, wir brauchen das auch beim künstlerischen Nachwuchs. Es ist deutlich geworden, dass die soziokulturellen Zentren da eine ganz besondere Rolle spielen.

Ich möchte noch ein Musterbeispiel nennen, und zwar das Theaterhaus in Stuttgart.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Reutlingen, „franz. K“!)

Heute kann man sich gar nicht mehr vorstellen, dass es dieses Theaterhaus einmal nicht gegeben hat. Auch das ist aus einem soziokulturellen Zentrum in Stuttgart-Wangen entstanden. Es ist heute ein Aushängeschild des kulturellen Lebens in Stuttgart. Deswegen denke ich, dass wir froh sein müssen, dass es diese Einrichtungen bei uns im Land gibt.

Von unserer Seite geht noch einmal der ganz besonders herzliche Dank an alle, die sich in diesem Bereich sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich engagieren und viel dazu beitragen, dass das Leben in Baden-Württemberg lebenswert ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Christoph Palm CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Durch die Aussprache ist die Große Anfrage erledigt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. März 2009 – Beratende Äußerung zur Wirtschaftlichkeitsanalyse von ÖPP-Projekten der ersten und zweiten Generation bei Hochbaumaßnahmen des Landes – Drucksachen 14/4043, 14/4689

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Groh das Wort.

Abg. Manfred Groh CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! PPP oder ÖPP, wie es genannt wird, sind alternative Finanzierungsformen, die sich im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen gegenüber der kreditfinanzierten Eigenbaumaßnahme behaupten müssen. Dabei spielt eine zentrale Rolle, wie lange eine errechnete Vorteilhaftigkeit überhaupt andauert und welche Gestaltungsmöglichkeiten sich in den Vertragsverhandlungen zur Abwendung von kalkulierbaren Nachteilen ergeben. Wichtig ist aber auch, festzustellen, ob die Aufgabenerfüllung von Dauer ist und wie die Standortfrage zu gewichten ist.

Ich habe bewusst „kreditfinanzierte Eigenbaumaßnahme“ gesagt. Zumindest bei den Ländern und beim Bund sind die Bauinvestitionen zu 100 % kreditfinanziert, meist sogar ohne Tilgung, es sind also Dauerschulden. Fremdfinanzierungen hingegen können nur dann alternativ in Erwägung gezogen werden, wenn die Maßnahme als solche grundsolide über den Haushalt finanziert, also kreditfinanziert werden kann. Damit erteile ich eine klare Absage an eine zusätzliche Verschuldung über den Umweg der Fremdfinanzierung, z. B. Sale-and-Lease-back oder auf gut Deutsch: Verkauf und Rückanmietung.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute behandeln wir die Beratende Äußerung des Rechnungshofs, in der als zentrales Ergebnis festgestellt wird, dass Fremdfinanzierungen nicht von vornherein immer wirtschaftlich günstiger sind als Eigenbaulösungen. Deshalb hält es der Rechnungshof für zwingend erforderlich, dass in jedem Einzelfall Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden. Sachgerechte Wirtschaftlichkeitsvergleiche setzen allerdings für den Rechnungshof voraus, dass der Marktpreis bekannt ist und nicht mit Erfahrungswerten operiert wird. Dies sieht der Rechnungshof nur bei einer Doppelveranschlagung im Haushaltsplan gewährleistet.

Darüber hinaus hat uns der Rechnungshof wissen lassen, dass er dem ÖPP der zweiten Generation sehr kritisch gegenübersteht, weil doch einige Dienstleistungen auf Dauer nicht berechnet werden können, z. B. Energielieferungen und Gebäude-/Facilityleistungen. Dem Rechnungshof ist insofern beizupflichten, als unüberschaubare Risiken allein schon in der langen Laufzeit begründet liegen.

Die Wirtschaftlichkeit ist wohl der wichtigste Grundsatz in unserem Haushaltsrecht. Ihm ist Verfassungsrang einzuräumen.

(Manfred Groh)

men, und deshalb ist die Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot staatlichen Finanzhandelns. Dies gilt es meines Erachtens stets zu beachten, wenn man andere Normen ins Kalkül zieht, also in die Beurteilung mit einfließen lässt.

Die SPD setzt sich für Mittelstandsrichtlinien ein und lehnt PPP auf Kosten des heimischen Handwerks und des Mittelstands ab. Dabei geht die SPD sogar so weit, dass sie bei den Kammern dafür wirbt und um Unterstützung bittet. Das Schreiben des Baden-Württembergischen Handwerkstags vom 19. Februar 2009 – vergleiche auch Drucksache 14/3731 – ist Beleg dafür. Das halte ich für bedenklich, weil die objektive Wirtschaftlichkeitsberechnung im Vordergrund steht und nicht politische Lyrik.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Bei PPP geht es nämlich um die Feststellung und Sicherstellung von Wirtschaftlichkeitsvorteilen zugunsten des Landeshaushalts und damit um den sparsamen Umgang mit unseren Steuergeldern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der Rechnungshof könnte sich bei der Doppelveranschlagung mit einer Anhebung des Schuldendeckels zur Sicherstellung von Wirtschaftlichkeitsvorteilen einverstanden erklären. In seiner Beratenden Äußerung empfiehlt er es sogar. Die CDU-Fraktion hält jedoch jegliche Erhöhung des Schuldenrahmens nicht für diskutabel und muss insoweit eine Doppelveranschlagung im Haushaltsplan ablehnen.

Meine Damen und Herren, warum kann ein privates Angebot überhaupt günstiger sein als der kreditfinanzierte Eigenbau des Staates? Viele sagen, der Eigenbau sei immer die beste Variante, und niemand bekäme billigeres Geld als der Staat. Oft vergleichen sie es mit ihrem privaten Haus- oder Wohnungskauf. Gleichzeitig aber scheuen sie jedwede Rendite- oder Wirtschaftlichkeitsberechnung. Denn nur wer weiß, dass eine Kreditaufnahme mit einer anfänglichen Tilgung von 1 % eine zweieinhalb- bis dreifache Bedienung des Ursprungsdarlehens zur Folge hat, ahnt, wie hoch der Kaufpreis beim Wiederverkauf allein durch diesen Aspekt sein muss.

Private Geldanleger oder institutionelle Kapitalanleger hingegen können günstigere Marktangebote machen, weil sie z. B. steuergesetzlich zur Wiederanlage ihres Veräußerungsgewinns gezwungen sind, weil sie nicht an die VOB gebunden sind und Nachverhandlungen über Preisangebote führen können oder weil sie über den Weg der Forfaitierung – das ist die Abtretung der Mietansprüche an die finanzierende Bank – eben doch in den Genuss der für den Staat geltenden günstigen Kreditfinanzierung kommen können. Schließlich können steuerliche Abschreibungen gewisse finanzielle Vorteile begründen. Denken Sie nur zurück an die Neunzigerjahre, als für die ersten vier Jahre jährlich eine zehnprozentige AfA gewährt wurde.

Sie sehen, dass es durchaus Sinn macht und sogar Pflicht ist, über alle Varianten nachzudenken bzw. Prüfungen durchzuführen, um dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen und dauerhaft Wirtschaftlichkeitsvorteile für das Land zu sichern. Die CDU-Fraktion stimmt insoweit der Be-

schlussempfehlung des Finanzausschusses uneingeschränkt zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schmid für die Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zu ÖPP-Modellen der Landesverwaltung birgt einige unangenehme Wahrheiten. Die Landesregierung setzt im Konzert mit der CDU- und der FDP/DVP-Landtagsfraktion alles daran, dass diese unangenehmen Wahrheiten nicht an das Licht der Öffentlichkeit gelangen.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Man kann alles in den Protokollen nachlesen!)

Erstens:

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Die ÖPP-Modelle sind nichts anderes als eine verdeckte Schuldenaufnahme. Insofern führen Sie Scheingefechte, Herr Groh, wenn Sie bei der möglichen Doppelveranschlagung von solchen Modellen über das Anheben des Schuldendeckels diskutieren. Jedes ÖPP-Modell führt dazu, dass man über Jahrzehnte hinweg von Landesseite aus Mietzinsen zahlen muss. Das ist nichts anderes als eine verdeckte Schuldenaufnahme. Insofern sollten Sie aufpassen, dass Sie hier keine falschen Debatten führen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Sie haben wortreich darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme ein objektives Kriterium sein muss. Die von Ihnen verwässerte Beschlussempfehlung, die heute zur Abstimmung steht, erlaubt gerade nicht eine vernünftige Wirtschaftlichkeitsberechnung, zumal der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung ausdrücklich darauf hingewiesen hat und anhand der Beispiele aus dem Land auch belegt hat, dass irgendwelche Schätzungen nicht ausreichen,

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: So ist es!)

sondern dass man Wirtschaftlichkeitsberechnungen nur mithilfe von sogenannten A-B-C- oder A-C-Ausschreibungen darstellen kann, dass man also erst über Ausschreibungen die Wirtschaftlichkeit erfahren kann.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Genau diese Empfehlung nehmen Sie nicht auf, sondern verwässern sie. Damit widersprechen Sie sich selbst: Sie wollen kein objektives Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsberechnung, sondern Sie operieren mit Glaubensbekenntnissen und nicht mit Fakten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Dr. Nils Schmid)

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Landesregierung sowie der CDU- und der FDP/DVP-Fraktion, unterschätzen Sie die Risiken bei ÖPP-Projekten der sogenannten zweiten Generation, bei denen es nicht nur um den Bau eines Behördengebäudes geht, sondern auch um dessen Betrieb. Die möglichen Einsparpotenziale bei den Projekten der zweiten Generation haben nichts mit steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten oder der Finanzierung zu tun, sondern im Betrieb mit den Themen Facilitymanagement, Energiekosten, Telekommunikationskosten und Reinigungskosten. Gerade für diese Aspekte hat der Rechnungshof in der Finanzausschusssitzung noch einmal überzeugend dargelegt, dass überhaupt nicht sichtbar ist, wo da bei Privatanbietern Vorteile liegen sollen. Denn das Land hat als Großkunde schon hervorragende Konditionen beim Strom

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

und hervorragende Konditionen bei der Telekommunikation, sodass nur noch der Reinigungsbereich übrig bleibt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja!)

Genau dieser Reinigungsbereich ist zu Recht mit dem Thema Mindestlohn belegt worden. Das heißt, auch dort sind mögliche Vorteile nur zulasten der zu einem Mindestlohn Beschäftigten und unter Verstoß gegen die Mindestlohnvorschriften möglich. Das würde ich dem Land nicht anraten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie im Landtag! –
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Immer auf die Kleinen!)

Dies bedeutet, die Mehrheit in diesem Haus verweigert sich einer objektiven, nüchternen Betrachtung von ÖPP, sondern ist ideologisch und interessengeleitet unterwegs.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ihr seid doch die Ideologen! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo sitzen denn die Ideologen? – Weitere Zurufe)

– Die Ideologen sitzen hier. Die Ideologen schreien gerade. Sie wollen zulasten des Steuerzahlers Privatunternehmen Bereiche eröffnen, ohne dass die Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft ist. Das ist Ihr Verschulden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es erfolglos versucht bei der Verwertung von frei werdenden Landesliegenschaften mit diesem unsäglichen Landesimmobiliengesellschaftsmodell, was null Komma null gebracht hat,

(Abg. Ingo Rust SPD: Völlig gescheitert!)

völlig gescheitert ist. Das war auch Ideologie.

(Abg. Manfred Groh CDU: Das hat doch mit dem Thema nichts zu tun!)

– Doch, Sie wollten Privatanbieter in Märkte hineinbringen, in denen die staatliche Verwaltung effektiv und wirtschaftlich handelt.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Deshalb müssen Sie sich damit auseinandersetzen, dass Sie nicht nüchtern und sachlich Haushaltspolitik bei diesem Thema betreiben, sondern haushaltspolitischen Obskurantismus betreiben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Ideologie und Glauben anstelle von nüchternen Fakten. Meine Damen und Herren, deshalb lehnen wir die Beschlussempfehlung so ab.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE – Abg. Manfred Groh CDU: Herr Schmid,
6 %!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Jahren sind diese ÖPP-Finanzierungen verstärkt – so sage ich einmal – in Mode gekommen, vor allem auf der kommunalen Ebene, aber auch auf der Landesebene. Mancher Stadtkämmerer und mancher Finanzminister hat zu gern und oftmals zu schnell von diesem Finanzierungsmodell Gebrauch gemacht. Denn es bedeutet: Jetzt sofort bauen und später bezahlen. Die Finanzierungslasten wurden sozusagen aus dem laufenden Haushalt in die Zukunft verschoben, und das machte man gern.

In einer gewissen Euphorie geriet es zuweilen wohl aus dem Blick, die Entscheidungen auf der Grundlage einer wirklich belastbaren Vergleichsrechnung zwischen Durchführung von Projekten in Eigenregie oder Durchführung solcher Projekte in ÖPP zu treffen.

Aus manchen leidvollen Erfahrungen mit ÖPP-Projekten der sogenannten ersten Generation, nämlich der Bauvergabe als ÖPP und Betrieb in Eigenregie, entwickelten sich dann die ÖPP-Projekte der zweiten Generation, bei denen der Bau und auch der spätere Betrieb von einem Generalunternehmer übernommen wurde.

Der Rechnungshof hat diese Vorgänge jetzt recht gründlich untersucht und die Thematik durchleuchtet und da auch keinen Königsweg festgestellt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass in vielen Fällen sogar die Durchführung in Eigenregie günstiger sein kann oder gewesen wäre.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Zuruf des
Abg. Manfred Groh CDU)

Die Einschätzung „Privat ist immer besser“ ist damit aufgrund des Rechnungshofberichts ganz einfach überholt. Also, pauschal muss man vorsichtig sein.

Die klare Präferenz des Rechnungshofs liegt dann aber – für mich etwas überraschend – bei den ÖPP-Konzepten der ersten Generation, falls man sich überhaupt für ÖPP entschließt. Wir halten die Auffassung des Rechnungshofs, was die Forderung betrifft, vor einer Entscheidung alle Alternativen zu durchleuchten,

(Abg. Ingo Rust SPD: Sorgfältig!)

(Eugen Schlachter)

grundsätzlich für richtig. Die Mehrheit im Finanzausschuss hat jedoch abgelehnt, dass wir es genau so machen. Sie fürchtet, die Projekte dann zweimal im Haushalt berücksichtigen zu müssen. Eigentlich sollte sich dieses – ich nenne es einmal so – buchhalterische Problem lösen lassen.

(Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

Gerade, wenn es um Großprojekte geht, sollten wir immer alle drei Alternativen prüfen.

In einem anderen Punkt, Herr Präsident Munding, teilen wir die Empfehlung des Rechnungshofs nicht, nämlich darin, hauptsächlich die Projekte der ersten Generation zu favorisieren. Wir meinen, dass ein Entscheidungsverfahren im konkreten Fall immer alle drei Varianten – erste Generation, zweite Generation und Eigenregie – umfassen sollte. Ich muss auch sagen – bei allem Respekt –, dass die vom Rechnungshof selbst ermittelten Fakten seine Empfehlung meines Erachtens nicht zwingend rechtfertigen.

Leider konnten wir uns mit unserem differenzierten Beschlussvorschlag im Finanzausschuss nicht durchsetzen. Deshalb werden wir der vom Ausschuss verabschiedeten Beschlussempfehlung heute nicht zustimmen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber morgen!)

sondern uns der Stimme enthalten.

(Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

Ich habe aber nicht den Eindruck, dass wir uns heute zum letzten Mal über ÖPP oder ähnliche Finanzierungsthemen unterhalten. Modelle, nach denen öffentliche Aufgaben von einem Privaten ausgeführt werden – nicht nur im Baubereich –, weil dies möglicherweise günstiger ist, werden uns in Zeiten knapper Kassen weiterhin begleiten. Vielleicht wird es da unterschiedliche Entscheidungen geben, vor allem dann, wenn es uns noch gelingt, die Bürger zu beteiligen – dort, wo eine wache Bürgergesellschaft mitmacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Völlig richtig!)

Dem Rechnungshof gebührt ein großes Verdienst dafür, dass er diese ganzen Vorgänge einmal gründlich aufgearbeitet und uns vor Augen geführt hat. Wir danken Ihnen, Herr Präsident Munding, und Ihren Mitarbeitern für diese umfangreiche Arbeit.

Ihnen danke ich für das Zuhören.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oje!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum die Kollegin Lösch jetzt „Oje“ gesagt hat, als mir das Wort erteilt wurde.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Aber vielleicht merkt man es ja noch im Lauf der Debatte.

Der „Schwarzwälder Bote“ hat am 8. Juli geschrieben: „Drei Buchstaben, die hohe Wellen schlagen“. Das entnimmt man auch dieser Debatte wieder. Ich finde es schon spannend, Herr Kollege Schmid, dass Sie hier jetzt plötzlich Ideologie vermuten. Die ist zumindest von meiner Seite überhaupt nicht gegeben. Aber wenn alle Befürworter von PPP oder ÖPP Ideologen sind, sollten Sie sich einmal mit den Herren Steinbrück und Tiefensee unterhalten.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es geht um Fakten!)

Die haben nämlich vor Kurzem sogar eine eigene Beratungsgesellschaft für PPP gegründet,

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ah!)

die Partnerschaften Deutschland AG. Die Zielsetzung der Bundesregierung ist es, den Anteil der PPP-Projekte von derzeit 4 auf 15 % zu erhöhen. Dazu müssen wir nichts sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ingo Rust SPD: Dort, wo es sinnvoll und wirtschaftlich ist! – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD – Abg. Manfred Groh CDU: Ohne Doppelveranschlagung!)

– Genau. – Jetzt aber generell: Von unserer Seite hat niemand behauptet, PPP sei immer gut.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Manfred Groh CDU: So ist es!)

Von uns will aber auch niemand behaupten, PPP sei immer schlecht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist der Unterschied!)

Nein, man muss in der Tat – so, wie es auch von Ihnen zu Recht gefordert wurde – jedes Projekt sehr genau anschauen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ja, und genau das wollen Sie nicht! Das haben Sie aus der Beschlussempfehlung herausgestrichen!)

– Nein. Strittig ist doch nur, ob man solche Bauvorhaben dann doppelt im Haushalt veranschlagen muss. Ich sage Ihnen schon, weshalb ich und unsere Fraktion gegen die Anhebung des Schuldendeckels sind.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

Ist er einmal angehoben, hat man schnell auch etwas anderes untergejubelt, obwohl man vielleicht das PPP-Projekt realisiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das wollen wir verhindern. Deshalb haben wir die Beschlussempfehlung in der vorliegenden Form verabschiedet.

Jetzt gehe ich davon aus, dass Sie über das Thema auch deshalb debattieren wollten, weil ich im Ausschuss gewisse Vorbehalte gegenüber der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs angemeldet habe. Ich möchte die Erklärung hierfür nachholen. Der wesentliche Vorbehalt liegt darin, dass die ganzen

(Heiderose Berroth)

Schlüsse, die darin gezogen wurden, allein aufgrund der Untersuchung von drei – in Worten: drei – Projekten gezogen wurden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist nicht maximal!)

und das waren allein Landesprojekte und keine kommunalen Projekte. Das erscheint uns als Grundlage für eine generelle Aussage einfach zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber die Aussage ist eindeutig!)

– Wenn Sie einmal etwas von Statistik gehört haben, dann wissen Sie, dass drei Projekte definitiv eine zu geringe Grundgesamtheit sind, um daraus eine allgemeine Aussage abzuleiten.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber Wirtschaftlichkeitsberechnungen können Sie anstellen!)

Wir sind uns doch auch einig: Der Rechnungshof wird weitere Projekte untersuchen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber Sie wollten keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen!)

– Das stimmt doch nicht!

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Keine echte!)

Wer hat denn das gesagt? Das hat kein Mensch gesagt, auch nicht im Ausschuss.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Doch!)

Natürlich brauche ich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber über Ausschreibungen! Keine Schätzungen und Erfahrungswerte! Das ist der Punkt! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Herr Kollege Schmid, wie das durchgeführt wird, ist eine andere Frage.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist die entscheidende Frage!)

Aber das muss von Projekt zu Projekt jeweils neu angeschaut werden. Was im einen Fall sinnvoll ist, kann in einem anderen Fall auch einmal nicht sinnvoll sein.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Da sollten wir uns nicht ideologisch festlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie sind beliebig!)

Sie waren selbst gegen Ideologie. Aber was Sie im Moment gerade betreiben, geht in diese Richtung.

Eines zeigt sich weiterhin, und das hat sich auch im Ausschuss durchaus klar herausgestellt: Wenn wir im Landeshaushalt Doppik hätten,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Dann machen Sie es doch!)

dann bräuchten wir gar nicht so unterschiedliche Berechnungen über die Abschreibung anzustellen. Dann hätte man es in beiden Fällen regelmäßig erfasst.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie wissen, dass wir es eindeutig anstreben, dass auch das Land möglichst bald zur Doppik kommt. Daher sehe ich auch da keine Probleme.

Wir sagen: So, wie der gegenwärtige Stand ist, bedarf es zusätzlicher Auswertungen. Da müssen wir nach vorn schauen.

Ein Beispiel ist überhaupt nicht angesprochen worden: Bei PPP läuft z. B. die Gewährleistungsfrist länger. Sie läuft nämlich über die gesamte Dauer des Vertrags und ist nicht nach fünf Jahren ausgelaufen. Auch etliche andere Vorteile sind im Rechnungshofbericht nicht berücksichtigt. Deshalb erwarten wir mit einiger Spannung den nächsten Bericht, der eine breitere Grundlage hat und mehr Aspekte mit einbezieht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof wacht über den korrekten Umgang mit den Steuergeldern. Das ist richtig und wichtig. Daher hat er sich auch zur Wirtschaftlichkeitsanalyse der ÖPP-Projekte der ersten und zweiten Generation bei Hochbaumaßnahmen des Landes beratend geäußert. Heute nehmen wir Stellung zu den wichtigsten Ergebnissen.

Zunächst zum Begriff ÖPP: Da es für ÖPP keine Legaldefinition gibt, sind viele Begriffserläuterungen im Umlauf. Wir in Baden-Württemberg sprechen von ÖPP-Modellen, wenn ein privater Anbieter die Bauleistung, die Planungs- und Baumanagementleistungen sowie die Finanzierung und eventuell auch den Betrieb in einer Hand übernimmt. Denn die Verknüpfung dieser Leistungen führt sehr oft zu wirtschaftlichen Vorteilen.

Wir nutzen seit Jahren ÖPP, um Behörden und Einrichtungen des Landes sachgerecht und wirtschaftlich unterzubringen. Dabei ist ÖPP neben Eigenbau, Kauf und Miete eine Beschaffungsvariante zur Sicherstellung der Unterbringung von Landeseinrichtungen. Welche Variante gewählt wird, darüber entscheiden selbstverständlich Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die nach der Landeshaushaltsordnung auch eingefordert werden. Denn nach § 7 der Landeshaushaltsordnung ist das Land verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dies gilt selbstverständlich auch bei der Entscheidung über ÖPP.

Um die Dimension zu ermessen und zu verdeutlichen, wie weit ÖPP schon verbreitet ist, gebe ich einen kurzen Überblick über die aktuellen Projekte.

(Staatssekretär *Gundolf Fleischer*)

Derzeit werden das Justizzentrum Heidelberg, die Polizeireviere Buchen, Eislungen und Radolfzell sowie die Berufsakademie Heidenheim realisiert. Vor Kurzem wurde die Justizvollzugsanstalt Offenburg fertiggestellt und eingeweiht. Aber auch in den Kommunen – darauf hat Herr Schlachter bereits hingewiesen – sind ÖPP-Projekte weit verbreitet. Beispiele sind das Landratsamt Esslingen, das Kreiskrankenhaus Ruit oder das Schulprojekt in Pforzheim.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP: Landratsamt Bodenseekreis!)

Nun zu den Feststellungen des Rechnungshofs: Der Rechnungshof hat 2008 sechs große ÖPP-Projekte des Landes mit einem Auftragsvolumen von 280 Millionen € untersucht. In dieser Untersuchung wurde vor allem festgestellt, dass wir mit den ÖPP-Projekten Einsparungen gegenüber der Eigenrealisierung erzielen. Bei fünf Maßnahmen waren das insgesamt immerhin 5 Millionen € oder umgerechnet 2,7 % der Gesamtsumme.

Der Rechnungshof hat drei grundlegende Anforderungen an ÖPP-Projekte und deren Realisierung formuliert. Erstens soll die Wirtschaftlichkeit der Projekte sorgfältig geprüft werden. Zweitens fordert er eine transparente Darstellung der durch die Ratenzahlung mit den ÖPP-Projekten einhergehenden Verschuldung, und drittens sollen auch weiterhin in geeigneten Fällen ÖPP-Maßnahmen realisiert werden. Mit diesen Forderungen bestätigt der Rechnungshof im Grundsatz unsere Praxis.

Wie bereits gesagt: Das Finanzministerium teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass ÖPP nur bei Wirtschaftlichkeit durchzuführen ist. Die Verschuldung durch die ÖPP-Maßnahmen wird im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt. Es wird also überhaupt nichts verschwiegen oder mit irgendetwas hinter dem Berg gehalten. Transparenz ist hier geboten. Wir werden, wie vom Rechnungshof gefordert, auch zukünftig in geeigneten Fällen ÖPP-Maßnahmen mit und ohne Betrieb realisieren.

Von dieser Praxis werden wir auch in der Zukunft nicht abweichen. Im Rahmen unserer nachhaltigen Finanzpolitik und erst recht im Angesicht der Wirtschaftskrise werden wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen. Das gilt ganz besonders für alle unsere ÖPP-Projekte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

– Herr Abg. Haas, Sie haben noch 17 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

(Abg. Werner Raab CDU: Das reicht ihm! – Zuruf: 16, 15, 14, 13, zwölf, elf!)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Präsidentin, diese 17 Sekunden werde ich mit Sicherheit ausnutzen.

(Zuruf: Schon vorbei!)

Ich darf auf Folgendes hinweisen. Der Rechnungshof hat auf Seite 51 der Beratenden Äußerung festgestellt:

Der Rechnungshof hält daher an seiner Empfehlung fest, Bauvorhaben grundsätzlich alternativ zu veranschlagen und auszuschreiben, um das wirtschaftliche Angebot beauftragen zu können.

Mein Verdacht ist, dass dies von den Landesverwaltungen nicht in dem Umfang durchgeführt wird, wie das zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit notwendig ist.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Genau das ist der Punkt!)

Es kommt nicht nur auf Rechnungen an. Man überlegt dort, man müsse Faktoren einführen und alle möglichen anderen Dinge, die mit der Wertung nichts zu tun haben.

Jetzt möchte ich an Ihre Adresse von CDU und FDP noch einiges sagen. Ich möchte dabei ganz einfach loswerden, dass dem Preisdiktat bei den Angeboten, die die sogenannten Subunternehmer im Zusammenhang mit den Generalunternehmern bei diesen PPP-Projekten abgeben, keine Ausschreibungen zugrunde liegen, sondern die Damen und Herren Unternehmer bekommen gesagt, was sie in ihre Leistungsverzeichnisse einzubringen haben. Die Ingenieurkammer klagt erheblich darüber, ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: ... dass auch die Ingenieure einem Preisdiktat unterliegen.

(Zurufe – Unruhe)

In diesen Dingen machen Sie Fortschritte, meine Damen, meine Herren. Das ist keine mittelstandsfreundliche Politik. Erinnern Sie sich nicht nur in Sonntagsreden an den Mittelstand.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das Reingrätschen vom Gustav-Adolf war sauber!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth. Sie haben 16 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer bietet weniger?)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nur eine kurze Antwort auf den Kollegen Haas, der hier von einer Verdächtigung ausgeht,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, nein!)

die in keiner Weise durch sachliche Hintergründe untermauert wird.

(Abg. Manfred Groh CDU: So ist es! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Woher wissen Sie denn das?)

(Heiderose Berroth)

Zwei Aspekte: Bei PPP wird selbstverständlich das öffentliche Vergaberecht eingehalten. Das kann doch gar nicht anders sein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie glauben auch alles! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Offenburg! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich sage nur Offenburg!)

Jetzt möchte ich einfach noch einen Satz dazusagen, weil von Ihnen immer auch die Mittelstandsfeindlichkeit angeführt wird. Das Wirtschaftsministerium hat im April dieses Jahres speziell mittelständische Nachunternehmer eingeladen. Das Resultat des Gesprächs war, dass die Nachunternehmer die Beteiligung an den PPP-Projekten äußerst positiv beurteilten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! Das sind die Fakten!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 14/4689. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. März 2009 – Beratende Äußerung zur Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidien des Landes – Drucksachen 14/4132, 14/4690

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 17. Dezember 2008 und 22. Juni 2009 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 8: Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien – Drucksachen 14/3826, 14/4665, 14/4691

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Mai 2009 – Information über Verwaltungsabkommensentwürfe; hier: Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über die Fortsetzung von Exzellenzinitiative, Hochschulpakt 2020 sowie Pakt für Forschung und Innovation – Drucksachen 14/4545, 14/4692

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Es ist keine Aussprache vorgesehen. – Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 12: Förderung von Park-and-ride-Anlagen – Drucksachen 14/4569, 14/4693

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/4685, 14/4686, 14/4687

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 14/4653, 14/4654

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 29. Juli 2009 um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:12 Uhr